



Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. März 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl	---
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 31. Januar 2008 und Nr. 4 vom 14. Februar 2008)	---
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Was macht der Seniorenrat der Stadt Bern eigentlich genau? (BSS: Olibet)	08.000063
4. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2009–2012; Diskussion und Kenntnisnahme (BAK: Conzetti / FPI: Hayoz)	08.000060
5. ewb: Entwicklungsvarianten von Energie Wasser Bern (ewb) aus Sicht der Eigentümerin; Diskussion und Kenntnisnahme (BAK: Zobrist / SUE: Hügli) Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Unternehmerstrategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf?; Abschreibung (SUE: Hügli)	08.000058 06.000125
6. Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Anastasia Falkner): Ist ewb kunden- und konsumorientiert? (SUE: Hügli)	07.000114
7. Luisenstrasse: Kanalneubau; Baukredit (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	08.000047
8. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Tram Bern West - Informationsoffensive statt Verkehrschaos (TVS: Rytz)	08.000016
9. Motion Reto Nause (CVP)/Mario Imhof (FDP): LED-Strassenbeleuchtung in Bern bis 2012 (TVS: Rytz)	07.000196
10. Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997: Stadtplätze wo es keinen Tunnel braucht: Waisenhausplatz, Bärenplatz; 2. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	04.000252
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Oskar Balsiger, SP) vom 25. November 2004: Fuss- und Veloverkehrsfreundliche Stadt: Konzept/Projekt Velos parkieren im ganzen Stadtgebiet; Begründungsbericht (TVS: Rytz)	04.000525
12. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wer bezahlt für die Entsorgung des Gratiszeitungsabfalls? (TVS: Rytz)	07.000310
13. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller): Baldachin am neu zu gestaltenden Bahnhofplatz – schon jetzt ein Scherbenhaufen (TVS: Rytz)	05.000387
14. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Erik Mozsa, JA!) vom 20. Februar 2003: Leerstand ist kein Zustand; Abschreibung (FSU: Streit / FPI: Hayoz)	04.000247
15. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB, Erik Mozsa, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Abschreibung (FSU: Beyeler / FPI: Hayoz)	04.000111

16. Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller) vom 24. Juni 2004:
„Verdichten...!“ – Wohnen in Bern (WiB); Abschreibung
(PVS: Seydoux / PRD: Tschäppät) 04.000411
17. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasse, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen
(PRD: Tschäppät) 07.000307
18. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Sponsoring ist immer noch nicht abschliessend geregelt, aber die Erfahrungen damit nehmen zu - Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) vom 21. Juni 2001: Ein Reglement zum Sponsoring; Prüfungsbericht (PRD: Tschäppät) 04.000522
01.000288

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 9	509
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	511
Traktandenliste	512
1 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl.....	512
2 Protokollgenehmigung.....	512
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Was macht der Seniorenrat der Stadt Bern eigentlich genau?.....	512
4 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2009–2012; Diskussion und Kenntnisnahme	513
5 ewb: Entwicklungsvarianten von Energie Wasser Bern (ewb) aus Sicht der Eigentümerin; Diskussion und Kenntnisnahme - Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Unternehmerstrategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf?; Abschreibung	524
Mitteilung des Präsidenten	534
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	535
Dringlicherklärung	536
5 Fortsetzung: ewb: Entwicklungsvarianten von Energie Wasser Bern (ewb) aus Sicht der Eigentümerin; Diskussion und Kenntnisnahme - Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Unternehmerstrategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf?; Abschreibung	536
6 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Anastasia Falkner): Ist ewb kunden- und konsumorientiert?	543
7 Luisenstrasse: Kanalneubau; Baukredit	546
8 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Tram Bern West – Informationsoffensive statt Verkehrschaos.....	547
10 Motion Silvia Aeppli (GFL) vom 16. Oktober 1997: Stadtplätze wo es keinen Tunnel braucht: Waisenhausplatz, Bärenplatz; 2. Fristverlängerung	549
11 Motion Fraktion SP/JUSO (Sefan Jordi/Oskar Balsiger, SP) vom 25. November 2004: Fuss- und Veloverkehrsfreundliche Stadt: Konzept/Projekt Velos parkieren im ganzen Stadtgebiet; Begründungsbericht.....	552
12 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wer bezahlt für die Entsorgung des Gratiszeitungsabfalls?	553
13 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller): Baldachin am neu zu gestaltenden Bahnhofplatz – schon jetzt ein Scherbenhaufen?	556
Eingänge	559

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Thomas Göttin	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Nadia Omar
Christof Berger	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Lydia Riesen
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Pascal Rub
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Lea Bill	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Beat Schori
Peter Bühler	Dannie Jost	Rolf Schuler
Conradin Conzetti	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Dolores Dana	Andreas Krummen	Yves Seydoux
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Hasim Sönmez
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Ernst Stauffer
Anastasia Falkner	Annette Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Karin Gasser	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Markus Kiener	Ueli Stückelberger
Henri-Charles Beuchat	Reto Nause	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	--------------------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS	
-------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Christine Gygax Aglamaz, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Der Rat stimmt der Verschiebung von Traktandum 9 auf eine spätere Sitzung stillschweigend zu.

1 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Markus Kiener (FDP) in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Mario Imhof, FDP.

2 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 3 vom 31. Januar 2008 und Nr. 4 vom 14. Februar 2008 werden mit Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser vom Stadtrat genehmigt.

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Was macht der Seniorenrat der Stadt Bern eigentlich genau?

Geschäftsnummer 08.000063 / 08/035

Der Seniorenrat müsste im Grund der Dinge in seiner Tätigkeit nichts anderes machen als eine Vorberatende Kommission, wie Vernehmlassungen verfassen und sich zu Themen betreffend seines Aufgabengebiets äussern. Aber verbindliche Beschlüsse können in diesem Rat gemäss Reglement nicht gefasst werden.

Der Seniorenrat sollte gemäss seinem Auftrag dazu beitragen, dass die ältere Generation in Politik und Verwaltung ihrer Bedeutung entsprechend Gewicht erhält und ihre Anliegen zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden.

Nun sollte man aber wissen, dass der Gemeinderat dem Seniorenrat diverse Aufgaben stellen muss um dessen Existenz zu rechtfertigen.

Aus diesen Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten;

1. Wie viele Aufträge hat der Gemeinderat bis zum heutigen Datum dem Seniorenrat in Auftrag gegeben?
2. Was waren dies für Aufträge?

Bern, 14. Februar 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Rat für Seniorinnen und Senioren ist – entgegen der Darstellung in der Anfrage – nicht mit einer vorberatenden Kommission gleichzusetzen. Der Rat wurde als ständige Kommission des Gemeinderats gemäss Kommissionenverordnung konzipiert und per 1. Januar 2007 eingesetzt. Er soll den Gemeinderat auf dem Weg zu einer altersgerechten Stadt beraten und unterstützen. Die Aufgaben und Befugnisse sind in Anhang I Buchstabe A Ziffer 3 der Kommissionenverordnung wie folgt definiert:

- Behandlung von bedeutenden Vorhaben, die alterspolitisch relevante Aspekte aufweisen;
- Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat dem Rat für Seniorinnen und Senioren in Anhang I Buchstabe A Ziffer 3 der Kommissionenverordnung einen umfassenden Auftrag erteilt. Es entspricht nicht der Arbeitsweise des Gemeinderats, seinen Kommissionen Einzelaufträge zu geben. Er hat jedoch die Direktionen angehalten, den Rat für Seniorinnen und Senioren über bedeutende Vorhaben mit alterspolitisch relevanten Aspekten zu informieren.

Zu Frage 2:

Es geht um die Behandlung von bedeutenden Vorhaben, die alterspolitisch relevante Aspekte aufweisen, und die Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen.

Der Gemeinderat erwartet von seiner Kommission, dass sich ihre Arbeit an diesen Vorgaben orientiert und sie sich gegebenenfalls aktiv einbringt. Gemeint ist damit zur Hauptsache ein regelmässiger Kontakt zu den Stellen, die für die Planung von bedeutenden Vorhaben mit alterspolitisch relevanten Aspekten zuständig sind. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung bereits in die Planung einfließen. Dieses Vorgehen ist wesentlich effizienter und Erfolg versprechender, als zum Beispiel das Verfassen von Vernehmlassungen zu bereits weit gediehenen Vorhaben. In diesem Sinne konnte der Rat für Seniorinnen und Senioren bereits zu verschiedenen Themen Gäste begrüßen:

- Alexander Tschäppät, Stadtpräsident, zum Thema Sicherheitskonzept der Stadt und der Bewegungsfreiheit der älteren Menschen während der EURO 08.
- Christian Wiesmann, Stadtplaner, zu den Aufgaben des Stadtplanungsamts.
- Ursula Ackermann, Leiterin des städtischen Gesundheitsdiensts, zu den Ergebnissen des Lebensqualitätsberichts 2007 bezüglich Seniorinnen und Senioren.

Zudem hatte die Präsidentin des Rats Gelegenheit, den Rat für Seniorinnen und Senioren in der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre vorzustellen, die sich als Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt haben.

Der Vorsitzende: Peter Bühler hat das Recht, eine Zusatzfrage zu stellen oder eine kurze Bemerkung zu machen.

Anfrager Peter Bühler (SVP): Es ist einmal mehr erwiesen mit dieser Antwort: Wir haben einen Seniorenrat, den wir nicht benötigen. Die Zusatzfrage lautet: Wo bleibt die Berechtigung für diesen Seniorenrat? Sind die Bedürfnisse nicht bereits durch eine bestehende private Organisation abgedeckt?

Direktorin BSS Edith Olibet: Selbstverständlich hat das Alters- und Versicherungsamt beispielsweise eine Fachkommission, deren Leiter Beratungen für Altersfragen anbietet und fachkundig Auskunft geben kann. Wir haben auch andere Gefässe, wo mit Altersorganisationen zusammengearbeitet wird. Letztes Jahr gab es beispielsweise den „Gurtengipfel“; da wurde das Alterskonzept, der Stand der Entwicklung betrachtet.

Zur Frage, wozu es einen Seniorinnen- und Seniorenrat braucht: Der Gemeinderat hat damit einen Parlamentarischen Vorstoss für einen Seniorinnen- und Seniorenrat erfüllt.

4 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2009–2012; Diskussion und Kenntnisnahme

Geschäftsnummer 08.000060 / 08/055

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012.

Bern, 30. Januar 2008

BAK-Präsident *Conradin Conzetti* (GFL): Wir bekommen diesen Plan zum ersten Mal anfangs Jahr ausgehändigt. Die BAK hat diesen Zeitpunkt sehr begrüsst. So kann man nun in Ruhe und Konzentration diesen Plan besprechen und nicht in unmittelbarem Zusammenhang vor der Budgetdiskussion. Dies heisst unter anderem, dass der IAFP nicht mehr einfach als Instrument der Finanzpolitik und Strategie ein Wunschplan ist, sondern dass der Gemeinderat seine Instrumente, seine Strategie in diesem Plan auch wirklich festgelegt hat. Dieser Plan hat verschiedene Aufgaben; er muss beispielsweise das Umfeld des Finanzplans berücksichtigen. Das Umfeld der Berner Gemeindefinanzen ist die Wirtschaft und der Kanton.

Zur Wirtschaft: Der IAFP rechnet in den nächsten Jahren mit einem Wachstum pro Jahr von 1,7 Prozent. Das ist eigentlich ein tiefer Prognosebereich. Andere Prognosen rechnen derzeit mit 2 Prozent oder mehr pro Jahr. Wir wissen, dass dies unter anderem für die Steuereinnahmen von Bedeutung ist, vornehmlich bei den juristischen Personen. Das wird sich in den nächsten Jahren noch zeigen. Wir haben ja die Überraschung erlebt, dass die Steuereingänge der juristischen Personen im Jahr 2007 um einiges höher waren als wir budgetiert haben und der Finanzplan vorgesehen hat.

Zum Umfeld von Bund und Kanton: Da ist beispielsweise die Steuergesetzesrevision von Bedeutung, die zwischenzeitlich nach Abfassung des IAFP in Form des Volksvorschlags verabschiedet wurde. Das heisst unter anderem, dass ungefähr 3 Mio. Franken mehr eingenommen werden als der IAFP gerechnet hat. Aber es stehen auf kantonaler Ebene weitere Gesetzesrevisionen an, wie das FILAG oder die Strassengesetzesrevision – und das wird den Finanzplan weiter beeinflussen. Auf eidgenössischer Ebene spielen die AHV-Beiträge, die die Gemeinden nicht mehr leisten müssen, eine Rolle sowie die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA). Eine gute und übersichtliche Zusammenfassung darüber befindet sich im Vorbericht auf den Seiten 20–21 des IAFPs. Die BAK hat diese Seiten zur Kenntnis genommen und empfiehlt sie zur Lektüre.

Von besonderer Bedeutung ist die Entscheidung, dass in den nächsten Jahren dreimal 25 Mio. Franken aus dem Eigenkapital von ewb bezogen wird. Der Gemeinderat erläutert, die Reserven von ewb seien neu – nämlich höher – beurteilt worden. Diese betragen zurzeit mindestens 70 Prozent des Eigenkapitals von ewb. Und dies sei gemäss Gemeinderat eigentlich zuviel und für den Betrieb und als Rückhalt für ewb nicht notwendig. Die Auszahlung des vorgenannten Betrags an die Stadt würde ewb nicht schädigen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass ewb in den nächsten Jahren einige grössere Investitionen zu tätigen hat, beispielsweise im Zusammenhang mit der KVA. Aber über die Entwicklung von ewb wird beim nächsten Traktandum ausführlich diskutiert.

Die BAK hat jedenfalls zur Kenntnis genommen, dass die Rückzahlung aus den ewb-Reserven dem Unternehmen nicht schadet und zugleich einen grossen Nutzen im Bereich des Schuldenabbaus der Stadt hat. Das heisst zugleich, dass nun die altrechtlichen Fehlbeträge weiter zurückbezahlt werden können. Einen grossen Drittel konnten wir bereits aus dem Jahr 2007 zurückbezahlen und die Rückzahlungen laufen weiter. Ein weiteres Moratoriumsjahr, wie früher einmal erwogen wurde, ist in diesem Sinn nicht nötig. Nach dem Finanzplan ist es sogar möglich, einen kleinen Leistungsausbau zu finanzieren. Dies ist auf den Seiten 34 ff. beschrieben. Es betrifft ungefähr 7 bis 18 Mio. Franken, also ein bis zwei Prozent der Ausgaben. Der IAFP rechnet auch mit grösseren Investitionen bei den bekannten Grossprojekten der Stadt in den nächsten drei bis fünf Jahren – diese sind zwar nicht ganz selbstfinanziert zu tragen, aber dies kann sich die Stadt leisten. Das hat auch die BAK zur Kenntnis genommen. Man kann nun einige Details aus dem Finanzplan herausnehmen, beispielsweise die Gebühren des Markts oder die Aussenbestuhlung, eine leichte Stellenaufstockung bei der Sozialhil-

fe, das Inkasso, die Sanierung im Friedhofsbereich, eventuell der Verkauf des PROGRs oder der Rebgüter. Das sind jedoch einzelne Detailfragen, die die BAK im jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausführlich diskutiert hat.

Zwei weitere Punkte aus der Diskussion der BAK: Der Gemeinderat hat uns den IAFP vorgestellt. Wir fragten nach: Die Haushaltverbesserungsmassnahmenpakete 1 bis 10 sind mit Ausnahme von ein bis zwei Massnahmen, die noch offen und schwierig zu bearbeiten sind, quasi abgeschlossen. Die BAK hat dies zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Frage betraf StaBe. StaBe macht weiterhin laufend Investitionen und hat dadurch einen hohen Abschreibungsbedarf; daher sei es gemäss Gemeinderat für die Stadt nach wie vor finanziell lohnend und wichtig, dass es StaBe gebe. Dies ist jedenfalls so, solange der Kanton nicht andere Abschreibungsvorgaben beschliesst. Die BAK fragte den Gemeinderat, ob dieser IAFP auch strukturelle Veränderungen der Finanzentwicklung aufweise. Das sei halt mit 90 Prozent gebundenen Ausgaben schwierig, so die Antwort des Gemeinderats. Immerhin ist es jetzt aber aufgrund der Rechnung 2007 nicht nötig, dass gleich wieder ein weiteres Sparpaket geschnürt werden muss. Die BAK hat den IAFP so eingeschätzt, dass er moderat neue Ausgaben, auch Investitionen, beschliesst, zugleich sind auch die Früchte der sowohl der früheren Sparmassnahmen wie auch des vorjährigen Runden Tisches erkennbar. Überdies kann die altrechtliche Schuld weiter abgebaut werden und dies hat natürlich auch einen Zusammenhang mit dem guten Rechnungsergebnis 2007, das im IAFP noch nicht berücksichtigt werden konnte. All dies wurde von der BAK diskutiert und so zur Kenntnis genommen.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Dass der IAFP 2009–2012 vor dem Budgetprozess fürs Jahr 2009 vorliegt und aufzeigt, wie die Defizite in den kommenden Jahren vermieden werden sollen, ist erfreulich. Genau das forderte die SP bei der letzten Budget- bzw. IAFP-Debatte. Was zeigt uns der IAFP zusammen mit dem Rechnungsergebnis 2007 mit seinem Überschuss von 62,4 Mio. Franken?

Erstens: Für die Jahre 2009 bis 2011 präsentieren sich ausgeglichene Rechnungen, das prognostizierte Defizit für 2012 liegt im Rahmen der Planungsungenauigkeit. Allerdings muss hier sehr kritisch angemerkt werden, dass in der jüngsten Vergangenheit äusserst pessimistisch budgetiert wurde.

Zweitens: Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag wird weiterhin jährlich abgebaut, und zwar aufgrund des guten Rechnungsergebnisses noch stärker als im vorliegenden IAFP ausgewiesen.

Drittens: Die Massnahmen des 11. Sanierungspakets, das wir im letzten Jahr mit viel Schweiss und Zugeständnissen geschnürt haben, zeigen Wirkung. Ein grosser Teil der 25 Mio. Franken wirken nicht nur fürs Jahr 2008, sondern darüber hinaus entlastend. Wie wir soeben gehört haben, ist der Handlungsspielraum der Stadt Bern sehr klein, weil sie als Gemeinwesen rund 90 Prozent ihrer Ausgaben nicht beeinflussen kann.

Viertens: ewb ist ein florierendes Unternehmen. ewb konnte über Jahre hinweg sehr hohe und versteckte Reserven generieren, die nun aufgrund der neuen Rechnungslegung und einer Neubewertung des Anlagevermögens sichtbar werden. Es ist legitim, die gewaltigen Reserven und der höhere Gewinn der hundertprozentigen Eigentümerin von ewb, der Stadt Bern, zukommen zu lassen. Die Substanz von ewb wird nicht angetastet und wir haben es gehört, ewb kann auch ohne diese Reserven seinen Auftrag erfüllen. Entsprechend ist die Ablieferung auch betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Fünftens: Der geplante Ausbau ist moderat und beschränkt sich auf das, was wir unserer Bevölkerung schuldig sind. Die Investitionen gründen auf notwendigen Entscheiden der letzten Jahre: Beispielsweise der weitere Ausbau der Gesundheitsteams im Kindergarten, der Aus-

bau der Schulsozialarbeit, die Kulturförderung, die Investitionen für den Lärmschutz und den präventiven Umweltschutz, die Realisierung von Quartierparks und Naherholungsräumen, die Sanierung von Grünanlagen, das Tram Bern West, die Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes und der Beitrag Betriebssicherheit für das Stadttheater.

Sechstens: Die Stadt Bern wird stark belastet durch die Auswirkungen der kantonalen Steuer-gesetzesrevision, zwar glücklicherweise nur „in der Höhe des Volksvorschlags“, aber trotzdem mit jährlich 10 Mio. Franken. Weiter klafft immer noch für mindestens weitere drei Jahre die Kluft zwischen dem Betrag für die Zentrumslasten, welcher der Stadt Bern zustehen würde, und dem effektiv erhaltenen Betrag; dies macht über 20 Mio. Franken pro Jahr aus.

Welche Schlüsse zieht nun die SP aus dem IAFP zusammen mit dem Rechnungsabschluss 2007 für den kommenden Budgetprozess? Erstens: RGM hat die Finanzen im Griff. Zweitens: Die SP steht weiterhin für eine vernünftige Finanzpolitik, bei der Aufgaben- und Ausgabenüberprüfungen dazugehören und bei der nur gezielt ausgebaut und investiert wird. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich die finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderats auf Seite 22 des IAFPs. Drittens: Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag ist weiterhin planmässig zurück-zubezahlen. Viertens: Es ist definitiv keine Sparhysterie oder der Ruf nach einer Verzichtsplanung angesagt. Das heisst, wir stehen ein für einen gezielten Ausbau, insbesondere in den Bereichen Bildung und familienexterne Kinderbetreuung. Beispielsweise wird die SP nächste Woche mit einem Dringlichen Vorstoss fordern, dass alle Tagesschulen, wie bis anhin, bis 18 Uhr geöffnet sind. Sie haben es gelesen, die SP hat eine Arbeitsgruppe für eine Initiative eingesetzt, die die Prüfung eines (Rechts-) Anspruchs für jedes Kind auf einen Kita-Platz verlangt. Fünftens: Für uns ist klar, dass dem städtischen Personal die Teuerung in diesen Jahren ausgeglichen werden muss. Sechstens: Der Entscheid des Gemeinderats, auf einen Teilverkauf von ewb zu verzichten, war absolut richtig. Ein Teilverkauf wäre nicht nur energie- und versorgungspolitisch, sondern auch finanzpolitisch unsinnig, aber darauf kommen wir beim nächsten Traktandum zurück. Siebtens: Die Agglomerationspolitik und mit ihr das Verständnis für die Situation einer Zentrumsstadt mit ihren Aufgaben sowie die Anerkennung der Wertschöpfung, die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt zwischen dem Zentrum und der Agglomeration sind zentral und verdienen noch stärkeres Engagement unsererseits. Wenn wir durch Kooperationen und Fusionen namhafte Synergiegewinne erzeugen könnten, dann liesen wir mit uns auch über die Höhe von Steuern und Gebühren diskutieren.

Fazit: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den IAFP 2009–2012 zustimmend zur Kenntnis.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Der vorliegende IAFP basiert unter anderem auf dem Budget 2008. Der IAFP soll Auskunft geben, welche Tendenzen in den nächsten vier Jahren zu erwarten sind. Kurz gesagt handelt es sich dabei um die mittelfristige Finanzplanung. Der IAFP ist aber auch klar als Frühwarnsystem deklariert und es ist auch gut so, wenn man ihn als Frühwarnsystem wahrnehmen möchte. Wir sind froh, dass der Planungsprozess verändert wurde. Früher fristete der IAFP ein Mauerblümchendasein, weil gleichzeitig über das Budget diskutiert wurde. Das wurde dem IAFP nicht gerecht, hat er doch eine andere Funktion und die ist nicht minder wichtig. Schliesslich gilt der IAFP als Grundlage und Steuerungsinstrument für das kommende Budget.

Im Folgenden analysieren wir die verschiedenen Direktionen und da wird Erstaunliches zutage gefördert:

Die Präsidialdirektion kann wieder einmal einen Zuwachs an Ausgaben verzeichnen und zwar in der Produktengruppe Kulturförderung. Einmal mehr wird für die Dampfzentrale ein Sonderzug gefahren. Insgesamt sind für die Präsidialdirektion zwischen 560 000 und 973 000 Franken Mehrausgaben für neue Aufgaben sowie für einen Leistungsausbau vorgesehen. Erstaunlich ist, dass auch das Stadtplanungsamt wieder Stellen ausbauen möchte. Die Stadt sollte sich nun nicht mehr selber beschäftigen, wie sie dies beim Stadtplanungsamt effektiv tut. Klü-

ger wäre es, zusammen mit der Wirtschaftsförderung zu schauen, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten, damit Investierende ein Interesse haben, hier zu investieren. Wozu es eine neue Planungsstelle braucht, ist unverständlich.

Bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie machen wir ein grosses Fragezeichen. Mehrkosten bei einem allfälligen Leistungsausbau wurden nicht berücksichtigt. Es wird einfach darauf verwiesen, dies sei mit dem Kanton zu verhandeln. Das ist eine gar einfache Aussage. Schleierhaft ist auch, was der Ausbau beim Wirtschaftsamt sein soll. Bereits seit langem stellt sich uns die Frage, was der Mehrwert beim Wirtschaftsamt ist. Unklar ist auch der Ausbau beim Erwachsenen- und Kinderschutz, aber das wird im Rahmen der Budgetdiskussionen sicher noch thematisiert.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport liefert den besten Beweis, dass das ewige Lamento der linken Seite über den Leistungsabbau gar nicht stimmt. In der Direktion für Bildung, Soziales und Sport sind in den nächsten vier Jahren Mehrausgaben bzw. neue Aufgaben zwischen 4,9 und 15,6 Mio. Franken vorgesehen. Das ist eine stolze Zahl und beweist einmal mehr, dass die Stadt Bern in diesem Bereich ausbaut und nicht etwa abbaut. Da kommt mir wieder der Hinweis in den Sinn, die Ausgaben seien lastenverteilungsberechtigt. Das stimmt nur teilweise, weil die Stadt Bern de facto Zahlende ist. Möglicherweise wird ein Teil bezahlt, aber ein Teil bleibt immer noch bei der Stadt. Lastenverteilungsberechtigt heisst nicht unentgeltlich.

Hinsichtlich der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün haben wir einzig beim Projekt „Suberi Stadt“ etwas auszusetzen. Aus der Planung ist klar ersichtlich, dass nur vor und nach den Wahlen namhaftes Geld investiert werden soll. Ab dem Jahr 2010 sind lediglich 100 000 Franken vorgesehen. Es wäre zumindest ehrlich gewesen, wenn man im Jahr 2012 wieder einen höheren Beitrag eingesetzt hätte, schliesslich werden da wieder Wahlen sein.

Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik wird in den nächsten Jahren scheinbar keine neuen Aufgaben übernehmen. Das ist schade. E-Government wäre auch in Bern längst fällig und es müsste besonders gefördert und umgesetzt werden. Hier erwarten wir klar mehr. Gemäss dem Gemeinderat werden die Jahre 2009–2011 ausgeglichen abschliessen. Und es soll auch möglich sein, den Bilanzfehlbetrag abzutragen. Im Jahr 2012 sei aber ein Defizit von 17,4 Mio. Franken zu erwarten. Ausgeglichen sind die Jahre 2009 bis 2011 nur aufgrund der Reservenauflösung von ewb. ewb erscheint uns sowieso wie die Kuh, die man melken kann. Die Rechnung ist nur ausgeglichen, weil wir das „Buebetrickli“ ewb angewendet und dessen Reserven geplündert haben. Wir machen uns bei den Stadtfinanzen etwas vor. Wir geben nach wie vor mehr aus als wir einnehmen. Wir erheben auch bereits den Warnfinger. Die jetzige Börsenkrise werden auch die Stadtfinanzen zu spüren bekommen. Die natürlichen Personen verdienen nicht einfach Geld. Die Boni fliessen nicht wie gehabt. Und die juristischen Personen werden auch vermehrt auf ihr Geld warten müssen. Steuern bezahlen ist dann sekundär. Es ist darum unumgänglich, dass zusätzliche und bereits bestehende Aufgaben hinterfragt werden. Lassen Sie sich auch nicht irreleiten von lastenausgleichberechtigten Aufgaben. Die Stadt ist nach wie vor Nettozahlerin und nicht -empfängerin. Der Verweis auf den Lastenausgleich ist sehr trügerisch. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass eine straffe Haushaltspolitik unerlässlich ist. Sie ist uns bis anhin noch zu wenig weit gegangen. Was uns im vorliegenden IAFP fehlt, ist die Konsequenz, die der Gemeinderat daraus zieht, dass es im Jahr 2012 zur Neuverschuldung von 17,4 Mio. Franken kommt. Was beabsichtigt der Gemeinderat dagegen zu tun? Das steht scheinbar noch in den Sternen.

Die Fraktion FDP wird den IAFP aus den vorerwähnten Gründen ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst, dass der IAFP nun früher im Jahr vorliegt und darum vor dem eigentlichen Budgetprozess erörtert werden

kann. Der IAFP ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und Steuerung des Gemeinderats. Weil aber die mittel- und langfristige Planung von vielen Unsicherheiten abhängt, insbesondere von der Konjunkturlage, ersetzt der IAFP natürlich die detaillierte Budgetberatung nicht. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es sinnvoll wäre, dass das Parlament zum IAFP eine Planungserklärung abgeben könnte. Dazu ist ein interfraktioneller Vorstoss von Franziska Schnyder (GB)/Ueli Stüchelberger (GFL) hängig: „Das Parlament in die Finanzplanung einbeziehen“.

Wir können den IAFP heute in einer weit komfortableren Lage diskutieren als ein Jahr zuvor. Der Rechnungsabschluss 2007 ist weit positiver ausgefallen als budgetiert. Die Auflösung der stillen Reserven bei ewb führte zu einer zusätzlichen Abgabe von jährlich 25 Mio. Franken an die Stadt. Das erlaubt der Stadt, den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag rasch abzubauen. Die Fraktion GB/JA! begrüsst, dass vorwärts gemacht wird, weil die Stadt so einen grösseren Finanz- und Handlungsspielraum erhält. Positiv ist auch die Perspektive von einem über mehrere Jahre hinaus ausgeglichenen Budget. Wir möchten jedoch auch deutlich festhalten, dass das vorjährige Haushaltsanierungspaket schliesslich in eine zum Teil unnötige und Kräfte zehrende Sparhysterie ausgeartet ist, die auch viele Angestellte sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern verunsichert hat.

Zum Beispiel bei der Mobilitätsberatung soll nun die Hälfte der Einsparsumme wieder rückgängig gemacht werden. Wir stehen dafür ein, dass die Sparmassnahme generell rückgängig gemacht wird. Mit dem Instrument der Planungserklärung würden wir nun einen konkreten Antrag stellen; so auch für die Lärmschutzmassnahmen. Wir würden fordern, dass diese bis 2018 abgeschlossen werden sollen, so wie das die Lärmschutzverordnung vorschreibt.

Wir stehen grundsätzlich hinter dem IAFP und der neuen Aufgabenliste sowie dem moderaten und notwendigen Leistungsausbau. Insbesondere stimmen wir dem Ausbau der Kinderbetreuung, des Tagesschulangebots, der Finanzierung der Koordinationsstelle häusliche Gewalt, dem Ausbau der Schulsozialarbeit, der Frühförderung und der Förderung des HSK-Unterrichts an den Schulen zu. Angesichts dieser unerlässlichen Aufgaben bieten wir auf keinen Fall Hand zu einer Steuersenkung. Wir nehmen den IAFP zustimmend zur Kenntnis.

Der *Vorsitzende*: Damit es klar ist. Seitens des Stadtrats können keine Anträge zum Inhalt des IAFP gestellt werden. Wir werden lediglich darüber befinden, ob der IAFP zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen wird.

Barbara Streit-Stettler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Vorerst möchte ich dem Gemeinderat seitens der Fraktion GFL/EVP für den IAFP danken. Vor allem möchten wir danken, dass der IAFP lange vor dem Budget vorliegt. Dies ermöglicht es allenfalls, rechtzeitig Korrekturen am Budget vorzunehmen. Die Zusatzanstrengungen seitens der Verwaltung wissen wir in diesem Zusammenhang sehr zu schätzen. Wir denken auch, dass der Gemeinderat letztlich von diesem neuen zeitlichen Ablauf profitiert. Der IAFP wird nicht mehr als Beigemüse des Budgets wahrgenommen, sondern als eigenständiges und gewichtiges Finanzinstrument. Der Gemeinderat erhält dank dem IAFP zusätzlich Gelegenheit, seine Finanzstrategien der Öffentlichkeit darzulegen. Wie Sie alle wissen, haben wir den letzten IAFP stark kritisiert. Unterdessen ist der Gemeinderat auf unsere Forderungen eingegangen. Bis anhin stellte der IAFP quasi ein Wunschzettel dar, der dem St. Nikolaus auf die Fenstersimse gelegt wurde. Jede Direktion hat darin ihre „nice to have“ aufgeführt. Dementsprechend exorbitant waren die Defizite in den Planungsjahren. Nun hat der Gemeinderat zum ersten Mal auch in den Planungsjahren bis 2011 aufgezeigt, wie er die Defizite vermeiden möchte. Zum ersten Mal bemüht er sich um eine mittelfristige Finanzplanung. In diesem IAFP zeigt der Gemeinderat, dass er tatsächlich Verantwortung für die Finanzen in unserer Stadt wahrnehmen und strategisch vorausblicken will. Das begrüssen wir sehr. Gerne unterstützt die GFL/EVP-Fraktion den Gemeinderat in

seinen Bemühungen, mit unseren städtischen Finanzen verantwortungsvoll umzugehen. Bekanntlich sieht unsere Situation immer noch nicht rosig aus. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Stadtrat ist unerlässlich, damit wir unsere Aufgaben gegenüber der Bevölkerung mit dem Geld erfüllen können, das uns zur Verfügung steht.

Eine weitere wichtige Forderung unsererseits sollte ab 2009 ebenfalls erfüllt werden: Nämlich, dass jedes Jahr 20,8 Mio. Franken des altrechtlichen Finanzfehlbetrags abgebaut werden sollen. Auch da winden wir dem Gemeinderat ein Kränzchen. Nicht beurteilen können wir, ob die Übertragung von Eigenkapital von ewb wirklich das Gelbe vom Ei ist. Wir sehen zu wenig in das Unternehmen hinein und sind auch keine Spezialisten. Da hoffen wir, dass es keinen Einfluss hat, welche Strategie der Gemeinderat für ewb gewählt hat. Wir werden ja beim nächsten Traktandum noch ausgiebig darüber diskutieren.

Wir erachten es als richtig, dass bei den Steuereinnahmen vorsichtig budgetiert wurde. Die Vorsicht der Steuerabteilung hat sich bereits in den letzten Jahren sehr bewährt. Man geht ja von einem tieferen Wirtschaftswachstum aus, als effektiv prognostiziert ist. Im Moment sieht die Konjunkturlage gut aus, es ist aber möglich, dass diese rasch ändert. Der Ausgang der Bankenkrise ist ungewiss. Unser Fazit: Wir freuen uns über die neue Strategie, die der Gemeinderat mit dem IAFP fahren will. Auf diese Art wird der IAFP zu einem gewichtigen Instrument für den Stadtrat hinsichtlich Finanzplanung. Wir werden den IAFP zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das Positive vorweg: Kein neues Sparpaket. Die Folge davon: Wegfall zusätzlicher Arbeit für die Verwaltung. Der IAFP wird vor dem Budget behandelt. Die Tilgung des altrechtlichen Finanzfehlbetrags ist im IAFP enthalten. Und das Personal der Stadt erhält eine Teuerungszulage, worauf es letztthin verzichten musste. All dies ist nur dank den grossen Beiträgen von ewb möglich. Man erzielt drei Jahre lang keinen Verlust, weil ewb mit 25 Mio. Franken pro Jahr geschröpft wird. Drei Jahre keinen Verlust, weil die ewb-Kundschaft einen zu hohen Energiepreis bezahlt. Dieses Geld und die Abschöpfung gehört eigentlich den Kundinnen und Kunden und nicht dem Gemeinwesen der Stadt. Nur aufgrund der Monopolstellung können die Preise heute so gestaltet werden. Gäbe es einen Markt, wäre dies nicht möglich. Wenn der Zustupf von ewb nicht mehr fliesst, gemäss IAFP ist das ab 2012 der Fall, dann ist wieder ein Defizit vorgesehen. Also wägen wir uns nicht in falscher Sicherheit. Wir sind mit den Finanzen noch nicht über dem Berg. Dies sagt auch die Finanzdirektorin Barbara Hayoz bei der Präsentation des Finanzplans und sie hat das aus gutem Grund gesagt.

Wenn ich einen Teil meiner Vorrednerinnen und Vorredner zuhöre, erhält man den Eindruck, unsere Finanzsorgen seien gelöst. Dem ist nicht so. Der Finanzplan weist Mehrausgaben von 7,1 bis 18,3 Mio. Franken aus. Diese hängen von den Altersheimplätzen ab. Man hat nämlich vorgesehen, 200 zusätzliche Plätze zu schaffen und 400 Heimplätze zu sanieren; Kostenpunkt zwischen 2,2 bis 7,1 Mio. Franken. Nachdem vor kurzem hier im Rat mehrere Millionen Franken für Kulturförderung gesprochen wurden, sind im IAFP bereits wieder jährlich 400 000 Franken mehr vorgesehen. Fazit aus dieser Situation: Man verfügt über Mehreinnahmen – wobei diese ja nur für drei Jahre gesichert sind – und gibt diese bereits wieder aus. Wir sind der Meinung, man sollte die Kosten und vor allem deren Wachstum unter Kontrolle halten und man sollte nun darauf achten, künftig mehr Spielraum zu haben. Die Fraktion SVP/JSVP nimmt aus diesem Grund den IAFP ablehnend zur Kenntnis.

Ich möchte noch etwas dazu sagen: Es werden für eine Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“ Unterschriften gesammelt. Sollte die Initiative angenommen werden, müssten meines Erachtens die durch erhöhte Polizeipräsenz verursachten Mehrkosten im IAFP enthalten sein. Das heisst, es sind auch nicht alle Kosten, die künftig auf die Stadt zukommen, hier aufgeführt.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Nach dem erfreulichen Rechnungsabschluss 2007 mit einem nicht budgetierten Überschuss von 62,4 Mio. Franken sind wir bereits jetzt mit einem Schuldenbetrag von 123,3 Mio. Franken gemäss Finanzplan auf dem erwarteten Schuldenstand von 2013. Wir sind also dank der guten Konjunktur sechs Jahre im Vorsprung. Auch für das aktuelle Jahr ist wohl ein besserer Abschluss als budgetiert zu erwarten. Und wenn wir von jetzt an jedes Jahr 20,8 Mio. Franken Schulden abbauen würden, wie das der Gemeinderat ab 2013 vorsieht, dann wären wir bis Ende 2013 – oder bei vermehrt guten Abschlüssen noch früher – und nicht erst bis Ende 2019 schuldenfrei. Für die EDU hätte die alte Schuldentilgung Vorrang vor Neuausgaben oder Steuersenkungen.

Zu den geplanten neuen Aufgaben und dem Leistungsausbau: Die ab 2010 für das Haus der Religionen geplanten 200 000 Franken Subventionen pro Jahr lehnt die EDU ab. Will der Gemeinderat unter dem Stichwort Integration, das Amt für Kulturelles zum Amt für Religionsfragen weiterentwickeln? Der Gemeinderat missachtet die Trennung von Religion und Staat. Das Haus der Religionen profitiert bereits vom reduzierten Bauchrechtszins. Es muss sich selber finanzieren. Auch die Erhöhung der kulturellen Förderkredite um 400 000 Franken pro Jahr ab 2009 lehnen wir ab. Die Kulturausgaben sind bereits für die Jahre 2008 bis 2011 um 3,2 Mio. Franken erhöht worden. Und sie sind heute mit 32,3 Mio. Franken der viertgrösste Budgetposten überhaupt. Die Kulturförderung ist für die EDU eher ein Sparbereich und eine vermehrte Trennung von Kultur und Staat wäre wünschenswert.

Der Ausbau, die Weiterentwicklung und der Betrieb der Ganztageschule – gemeint ist wohl die obligatorische Ganztageschule – lehnen wir aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die bestehenden Tagesschulstrukturen sind ausreichend. Der Ausbau vom Tagesschulangebot um jährlich 3 Prozent würden wir auf einmalig 3 Prozent beschränken. Auf den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung um jährlich 400 000 Franken oder um 20 Plätze würden wir verzichten. Die Stadt Bern verfügt bereits heute im regionalen Vergleich mit 79 Prozent oder 1023 von 1299 Kita-Plätzen (Stand 2006) über ein einsames Spitzenangebot. Im Vergleich dazu das dreieinhalbmal kleinere Köniz mit lediglich 84 Plätzen. Umgerechnet auf Bern würde dies im Verhältnis ungefähr 283 Kita-Plätzen entsprechen, also 740 Plätze weniger als heute. In Bern haben wir acht Plätze auf 1000 Einwohnende, in Köniz sind es zwei Plätze auf 1000 Einwohnende. Was jedoch fehlt, sind die notwendigen 5,2 Mio. Franken pro Jahr nach der angenommenen Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“.

Leider ist das eingangs beschriebene Szenario wohl utopisch, da die ausgeglichenen Abschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 nur dank der jährlichen Auflösung von 25 Mio. Franken ewb-Reserven möglich sind – und selbst so nur zwischen 17,8 und 14,1 Mio. Franken Schulden pro Jahr abgebaut werden sollen. Für das Jahr 2012 ist nach dem Wegfall der ewb-Reserven bereits wieder ein Defizit von 17,4 Mio. Franken vorgesehen. Bleibt zu hoffen, dass wir weiterhin überraschende Abschlüsse in die positive Richtung erleben. Ansonsten wird die Stadt Bern wohl weiterhin über ihre Verhältnisse leben. Die EDU nimmt den IAFP ablehnend zur Kenntnis.

Luzius Theiler (GPB): Die explosionsartige Zunahme der Investitionen ist aus grüner und deshalb wachstumskritischer Sicht sehr fragwürdig. Ich kann diesem Bericht nicht zustimmen. Allerdings aus anderen Gründen, als den von der SVP genannten. Die SVP ist zwar stets fürs Sparen, hauptsächlich bei den Leuten. Aber wenn es um Investitionen geht, hat die SVP in der Regel selten Einwände. Weil die Leute, die ihr nahe stehen, davon profitieren. Allein die Investitionen der Verwaltungsdirektionen – also das sind diejenigen Investitionen, bei denen wir netterweise noch gerade etwas zu sagen haben – wurden von 21 Mio. Franken im Jahr

2004 auf 50 Mio. Franken fürs Jahr 2008 erhöht und auf 59 Mio. Franken fürs Jahr 2009. Das ist annähernd nur ein Zehntel aller Investitionen der Stadt Bern. Die Summe aller Investitionen – die ausgelagerten Betriebe wie StaBe, ewb, Wohnbaufonds, BERNMOBIL mit einbezogen – beläuft sich auf 467 Mio. Franken, prognostiziert fürs Jahr 2008. Das sind gerade 100 Mio. Franken mehr als fürs Jahr 2007 prognostiziert wurde. Die politisch legitimierten Behörden wie beispielsweise der Stadtrat verfügen nur noch über einen Zehntel der Investitionen, die getätigt werden; die restlichen neun Zehntel werden ohne politische Kontrolle investiert; das erklärt meines Erachtens zum Teil die Explosion der Investitionen. Es ist doch so, je geringer die Kontrolle der Investitionen ist, desto grosszügiger werden sie eingesetzt. So wie wenn einem Architekt gesagt wird, er solle ein Haus bauen. Das erste Budget ist sehr hoch und man muss auf die Bremsen drücken, damit man schliesslich zu einem vernünftigen Betrag kommt. Auch dort, wo die politische Kontrolle fehlt, drückt niemand auf die Bremsen und so ist anzunehmen, dass zum Teil nicht unbedingt nötige Investitionen geplant sind oder solche, die durchaus ein bisschen tiefer sein könnten. In alten Zeiten – ich möchte nun nicht Nostalgie machen und sagen, früher sei alles besser gewesen –, als der Stadtrat noch alle Bauausgaben und -investitionen kontrolliert hat – ich war über Jahre in der Baukommission –, konnte man beinahe bei jedem Projekt noch etwas einsparen, ohne Schaden für die Allgemeinheit. Aber so konnten der Stadt viele Millionen Franken erspart werden. Diese Investitionsexplosion kann man sich nur leisten, wenn man überzeugt ist, dass das Wirtschaftswachstum kontinuierlich zunimmt. Und selbst im Kommentar zum Finanzplan wird gesagt, das sei nicht ganz sicher. Aus ökologischer Sicht muss man sagen: Das kann gar nicht ewig so weitergehen wie in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Das verträgt die Umwelt nicht. Aber dieser Finanzplan im Zeichen des Wachstums kollidiert mit allen ökologischen Vorstellungen.

Ein zweiter Punkt: Man spricht stets nur über Investitionen, aber nie über die Folgekosten der Investitionen. Der nun pensionierte Baumeister des Kantons, Urs Hettich, hat einmal nachgerechnet, dass bei den Bauinvestitionen innerhalb eines Lebenszyklus von 25 Jahren der doppelte Betrag der Baukosten an Unterhaltskosten anfällt und der zehnfache Betrag der Baukosten an Betriebskosten. Daran denkt man nicht und ist dann erstaunt, wenn plötzlich die jährlichen Budgets und Rechnungen derart in die Höhe schnellen. Diese Politik, die hier kollektiv gemacht wird, erscheint mir wie die Politik vieler Zeitgenossen beim Kauf eines neuen Autos: Sie denken bei jedem neuen Modell, das Auto würde ja nun weniger Sprit benötigen und so kaufen sie sich bewusst ein grösseres und ein stärkeres. Letztlich nimmt der Spritverbrauch so nicht ab, sondern weiter zu. Eine ökologische Politik beginnt im Kleinen. Es ist wichtig, dass man am Zibelemärit Mehrwegbecher benutzt, aber wichtiger ist, dass man sich im Grossen, bei jeder Investition fragt, ist die wirklich vonnöten oder könnte man sie nicht auch ein wenig kleiner und bescheidener realisieren.

Ernst Stauffer (ARP): Dieser IAFP 2009–2012 hat eine Riesenarbeit und grosse Abklärungen erfordert. Da darf man denjenigen, die diese Arbeit geleistet haben, einmal danken. Nach dem Durchlesen dieses ganzen Buchs und den heutigen Erkenntnissen muss man damit rechnen, dass noch einiges ändern kann und angepasst wird in den nächsten Jahren, wenn bereits jetzt nicht mehr alles stimmt. Es wurde bereits erwähnt, die altrechtlichen Bilanzfehlbeträge beispielsweise betragen nicht mehr 185 Mio. Franken, wie auf Seite 23 des IAFP aufgeführt, sondern nur noch 123 Mio. Franken. Wenn es so weitergeht, und das ist anzunehmen, sind die 123 Mio. Franken in zwei Jahren oder noch früher auch verschwunden. Dann stehen wieder Millionen von Geldern zur Verfügung und erst noch zuzüglich Zins, den man nicht mehr für die Schulden bezahlen muss – das wäre ja erfreulich. Weiter kommen nach Abschluss der gegenwärtigen Bauerei noch neue finanzkräftige Steuerzahlende dazu. Jedoch nur, wenn die Rechnung aufgeht und diese geht nur auf, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Unter anderem muss der Steuerfuss gesenkt werden, auch wenn das den Linkspar-

teilen nicht genehm ist. Die Budgetplanenden gehen von einem unveränderten Steuerfuss von 1,54 Einheiten aus; der muss gesenkt werden, insbesondere, wenn die umliegenden Gemeinden die Steuern noch stärker senken. Sonst läuft der Trend weiter: Nämlich sehr gute Steuerzahlende ziehen aus Bern weg und solche, die weniger bezahlen müssen oder können, kommen in die Stadt. Das ist so, auch wenn hier behauptet wird, der Steuerfuss sei nicht massgebend; natürlich nicht nur, aber auch. Selbst der Steuerverwalter Rudolf Oester, der es wohl wissen muss, schreibt: Ausser dem Wohnraumangebot braucht es ein gutes Steuerklima. Auch muss man in Bern Mass halten mit den Verkehrsbehinderungen. Zum Beispiel mit den Pollern und den Vorschriften. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Wer Geld hat wie Heu, hat ein Auto und sucht kaum eine Wohnung in einem autofreien Quartier. Für ein Auto braucht es eine Garage oder einen Parkplatz und natürlich auch Strassen. In Bern haben bestimmt diejenigen ein Auto, die besser keines hätten.

Überdies muss man – und das ist ganz wichtig, wenn wieder mehr Geld zur Verfügung steht – das Ausgabenwachstum im Auge behalten. Ich weiss, dass das sehr schwierig ist bei einer linken Gemeinderats- und Stadtratsmehrheit, aber das wird ja Ende Jahr nach den Wahlen ändern, habe ich gelesen. Ich lasse mich dann überraschen. Schön wärs für die Stadtkasse, aber nicht für ewb. Bei allen Direktionen muss man darauf achten, auch bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, dass nicht Plätze geschaffen werden, die dann niemand nutzt. Ich greife ein Beispiel heraus: Ich wohne im Nordquartier. Aber ich habe den ganzen letzten Sommer niemand auf dem teuer gestalteten Tellplatz oder auf dem Bellevueplatz gesehen. Die Tellstrasse wurde eine reine Schikanenstrasse. Seit diesen Schikanen ist diese Strasse täglich verstopft. Da wurde Geld für nichts ausgegeben. Vielleicht ist man gut beraten sich bewusst zu werden, dass die Wirtschaftslage auch einmal wieder ändern könnte. Bereits früher gab es gute und schlechte Zeiten. In Anbetracht, dass der vorliegende IAFP ein Plan ist, der laufend angepasst werden muss, nehme ich davon Kenntnis.

Giovanna Battagliero (SP): Nur noch ein Satz an die Adresse von Peter Bernasconi, um Klarheit zu schaffen: Die Reserven sind nicht Gelder aus dem Energieverkauf, sondern ein Aufwertungsgewinn aus der Neubewertung des Anlagevermögens.

Rolf Schuler (SP): Auch noch ein Wort zum Votum von Peter Bernasconi. Es geht hier um eine grundsätzliche Frage. Es kann nicht sein, dass Bestandteile in einem Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt werden, deren rechtliche Grundlage im Moment noch erarbeitet wird, so wie das Peter Bernasconi am Schluss seines Votums im Zusammenhang mit der Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“, welche eine erhöhten Polizeipräsenz zur Folge hätte, gefordert hat. Würden diese allfälligen Mehrausgaben im IAFP berücksichtigt, wo eine Rechtsgrundlage fehlt, wäre so ein Gebaren demokratiepolitisch problematisch und bedenklich.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Als erstes möchte ich danken für die Anerkennung hinsichtlich neuer Terminplan, der effektiv durch eng gesetzte Termine in der Verwaltung erarbeitet werden musste. Ich werde das gerne an die Beteiligten weiterleiten. Der Finanzverwalter wird das auch entsprechend weiterleiten. Ich danke auch für die positiven Voten, werde aber auch die warnenden Äusserungen sehr wohl aus dieser Diskussion mitnehmen. Die mittelfristige Finanzplanung setzt sich aus der Budgetplanung der Laufenden Rechnung und aus der Investitionsplanung zusammen. Sie wird ja auch jedes Jahr überarbeitet, es ist also eine rollende Planung und wird jeweils für den Zeitraum von vier Jahren erstellt. Ich bin sehr froh, dass es uns gelang, den Finanzplan erstmalig vor dem Budget zu erstellen. Dies war zwingend notwendig, weil wir damit auch den Budgets entsprechend den IAFP als Budgetweisungsinstrument benutzen können. Aber was noch viel wichtiger ist, dass

er dem Gemeinderat als Frühwarn- und Führungsinstrument dient und wir damit effektiv auch führen können. Der Stellenwert ist in diesem Sinn noch gestiegen, indem wir hier ein Steuerungsinstrument haben als Grundlage für den Budgetprozess. Aus zeitlichen Gründen, und das ist das einzig Negative an dieser Sache, mussten wir den IAFP erarbeiten, bevor die Rechnung vorlag. Wir haben zwar Hochrechnungen angestellt, aber diese haben natürlich nie dieselbe Planungsgenauigkeit wie ein Abschluss. Wir werden deshalb für das nächste Jahr versuchen, nochmals qualitativ zuzulegen, indem wir den IAFP erst nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse präsentieren, damit diese auch noch in den IAFP einfließen können. Es wurde gesagt: Es ist das erste Mal, dass ein Finanzplan der Stadt Bern in den ersten drei Planjahren erfreulicherweise kein Defizit ausweist. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass das Defizit von 17,4 Mio. Franken mit 1,7 Prozent des Gesamtaufwands eigentlich einer Planungsungenauigkeit entspricht und je weiter man in die Zukunft schaut – und 2012 ist relativ weit weg – wird von der Planungsgenauigkeit abgewichen. Das ist sich der Gemeinderat bewusst und auch die Voten des Stadtrats zeigen, dass es zwar eine eingeschränkte Planungssicherheit gibt, aber dass wir trotzdem bereits jetzt überlegen müssen, wie wir das Defizit abbauen können. Im IAFP wurden regelmässige Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag wieder berücksichtigt und darum hat der Gemeinderat beschlossen, dem Regierungsrat kein neues Gesuch für einen Verzicht auf eine solche Abschreibung einzureichen. Es wurde auch erkannt und hier auch ausgeführt, dass wir einen gewissen Leistungsausbau vorgesehen haben. Ich verzichte darauf, nochmals zu erwähnen, wo dieser Leistungsausbau stattfindet. Der Gemeinderat hat, auch angesichts der verbesserten Ausgangslage, vorgesehen, dem Personal im nächsten Jahr einen ganzen Teuerungsausgleich zu gewähren und dafür ungefähr 2 Prozent eingeplant.

Ich möchte noch zwei Aussagen kommentieren. Vorerst zu ewb: Es wurde nach der Diskussion nochmals gesagt: Bei den aufgelösten Reserven von ewb handelt es sich nicht um Gelder aus dem Energieverkauf, es ist ein Aufwertungsgewinn aufgrund einer Neubewertung des Anlagevermögens nach Swiss Gaap Fer. Die insgesamt 75 Mio. Franken sind nicht betriebsnotwendig und haben auf die ewb-Tarife keinen direkten Einfluss. Ich kann auch sagen, wir wären eine schlechte Eigentümerin, wenn wir hier Gelder von ewb absaugen würden, auf die ewb als Betrieb angewiesen wäre, um im Markt bestehen zu können. Von daher ist es auch so, dass wir die Preis- bzw. die Gewinnablieferung jedes Jahr neu aushandeln, also auch hier findet mit ewb ein Prozess statt. Wir haben auch nicht einfach die 75 Mio. Franken verfügt, sondern wir haben dies mit ewb diskutiert. In der Eigentümerinnenstrategie von ewb steht auch, dass das Eigenkapital durch Gewinnablieferung nicht geschmälert werden darf. An das haben wir uns als Gemeinderat zu halten. Heute verfügt ewb über ein Eigenkapital von rund 70 Prozent und das ist betriebswirtschaftlich nicht notwendig. Darum sind wir auch überzeugt, dass man damit als Eigentümerin das eigene Unternehmen im Markt nicht gefährdet.

Eine zweite Aussage zu den Investitionen von Luzius Theiler: Da muss festgehalten werden, dass die Zunahme der Investitionen im Jahr 2009 auf zwei Hauptfaktoren bei den Anstalten zurückzuführen ist. Nämlich auf die KVA bei ewb und die Trambeschaffung für BERNMOBIL für das Tram Bern West. Diese Investitionen betragen 100 Mio. Franken und machen den Sprung aus.

Dank der Vereinbarung mit ewb, dass muss man hier ehrlicherweise zugeben, können wir in den Jahren 2009 bis 2011 mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnen und weiterhin den Bilanzfehlbetrag abschreiben. Darum wollen wir auch die Gelder von ewb zur Schuldentilgung einsetzen und nicht für Konsumausgaben. Die Fortführung einer straffen Haushaltspolitik ist aber unerlässlich, um das Ziel eines nachhaltigen Haushaltgleichgewichts erreichen zu können und es darf nicht vergessen werden, dass immer noch viele Risiken bestehen, die eine ungünstigere Entwicklung einleiten könnten. Dazu gehören vor allem auch die Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung in einem mittelfristigen Planungszeitraum. Wich-

tig ist es, die Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag raschmöglichst vornehmen zu können, um wieder grösseren finanzpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen. In dem Sinn hat der Gemeinderat vor, diese früher als vorgeschrieben abzubauen.

Beschluss

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) wird vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen (40 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).

5 ewb: Entwicklungsvarianten von Energie Wasser Bern (ewb) aus Sicht der Eigentümerin; Diskussion und Kenntnisnahme - Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Unternehmerstrategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf?; Abschreibung

Geschäftsnummer 08.000058 / 08/024

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 12. Dezember 2007 betr. Entwicklungsvarianten von Energie Wasser Bern (ewb) aus Sicht der Eigentümerin.
2. Die Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli) vom 11. Mai 2006: Unternehmensstrategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf? wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Er nimmt Kenntnis, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Analyse der Entwicklungsvarianten in der Höhe von rund Fr 1 066 929.70 durch ewb übernommen werden. Der Auftrag gemäss SRB 300 vom 28. Juni 2007, Ziff. 3 ist damit erledigt.

Bern, 12. Dezember 2007

BAK-Referent *Beat Zobrist* (SP): Die BAK hatte in den letzten zwei Jahren viel Ärger mit diesem Geschäft und sie kann sich auch über den Schlussbericht nur wenig freuen. Der Gemeinderat hat seine Kompetenzen mehrmals und bewusst überschritten mit der Begründung, das Geschäft müsse geheim gehalten werden. Er konnte es natürlich nicht geheim halten. Der Gemeinderat schreibt nun, er hätte die BAK im Februar 2006 informiert – das stimmt nicht. Es war gerade ein Jahr später, im Februar 2007. Da hatte er über 500 000 Franken ausgegeben und damit die Kompetenz bereits überschritten. Einige BAK-Mitglieder können überdies nicht verstehen, dass man über eine Million Franken für ein Gutachten ausgibt und dann doch anders handelt, nämlich politisch statt ökonomisch, und der Empfehlung von kalny weilharter & partner (kwp) nicht folgt. Andere BAK-Mitglieder waren sehr unzufrieden mit der dem Stadtrat abgegebenen Fassung. Es war die Rede von einer „kastrierten“ oder zensurierten Fassung. Nun der Reihe nach: Im Jahr 2005 hat der Gemeinderat einer Firma kalny weilharter & partner (kwp) mit Sitzen in Wien, München und Zürich – und die scheinbar sehr viel Kundschaft in der Energiewirtschaft hat – den Auftrag gegeben, eine Studie zu erstellen. Im Februar 2006 wurde eine Vorstudie abgeliefert. Im März 2006 hat der Gemeinderat zudem den Auftrag erteilt, verschiedene Varianten detaillierter betriebswirtschaftlich zu bewerten. Übrigens war Wasser, KVA und Fernwärme nie Gegenstand eines möglichen Verkaufs gewesen. Im Herbst 2006 wurden durch eine Indiskretion die geheimen Aktivitäten an die Öffentlichkeit getragen. Von Dezember 2006 bis September 2007 fanden dann wieder geheime Verkaufsgespräche mit der BKW statt. Die BKW war offenbar sehr interessiert. Man hätte ewb gerne teilweise oder auch gesamthaft gekauft. Es wurden Offerten erstellt; über die Höhe eines Angebots schweigt sich der Bericht aus. Bei langfristiger Aussicht auf jährlich 60 Mio. Franken Gewinn und bei steigenden Energiepreisen ist allerdings allen klar, dass der Wert von ewb insgesamt über eine

Milliarde Franken beträgt. Im Dezember 2007 erschien der Schlussbericht der kwp mit der Empfehlung auf Teilverkauf. kwp sagt, rein ertragsmässig erreiche die Stadt durch einen Teilverkauf eine deutliche Wertsteigerung. Nun liegt der Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat mit dem Entscheid Status quo plus Kooperation vor. Vermutlicherweise oder der Logik entsprechend wäre die Kooperation wieder mit der BKW oder mit Swisspower. Dies ist ein gemeinsames Energiedienstleistungsunternehmen von 20 Schweizer Städten.

Trotz gegenteiliger Empfehlung von kwp hat der Gemeinderat durchaus gute Gründe für einen Entscheid, ewb in Stadtbesitz zu belassen. Nur so kann eine klare Umsetzung der Eigentümerinnenstrategie stattfinden. Heute bezieht die Stadt Bern 84 Prozent der nicht erneuerbaren Energie und das Ziel ist klar, die 16 Prozent erneuerbare Energie zu steigern. Die Marktlage für den Verkauf wäre derzeit gut, wahrscheinlich ist aber der Zenit des Preises angesichts der Zunahme des Energieverbrauchs und der Verknappung des Erdöls noch nicht erreicht. Laut Bericht von kwp ist die jährliche Ausschüttung von 35 Mio. Franken oder mehr auch langfristig gesichert – auch nach der Marktöffnung. Jetzt wissen wir ja noch mehr; es können noch dreimal 25 Mio. Franken, die nicht betriebsnotwendig sind, zusätzlich abgeschöpft werden, weil das Eigenkapital von ewb mit 70 Prozent unnötig hoch ist. Möglicherweise ist das ein erfreulicher Nebeneffekt dieses Gutachtens.

Durch den Teilverkauf könnte das Betriebsergebnis zwar noch verbessert werden, jedoch zum Preis, dass die Unabhängigkeit aufgegeben werden müsste. kwp argumentiert allerdings anders: Sie sagen, wenn die Stadt die Mehrheit von 51 Prozent hätte, würde sie weiterhin eine führende Rolle spielen. Als Beispiel sei die BKW erwähnt, die dem Mehrheitsaktionär Kanton „auf der Nase herumtanzt“. Dies zeigt, dass es nicht so einfach ist, mit diesen 51 Prozent effektiv zu bestimmen. Nur mit der Selbständigkeit kann die Stadt die Preispolitik nach der Marktöffnung weiterhin bestimmen. Ich rufe nochmals in Erinnerung, die Stadt ist nicht einfach der Gemeinderat und der Stadtrat, sondern beinhaltet auch das Volk. Das Volk ist Eigentümerin von ewb und das Volk sind auch die Verbrauchenden selber. So können sie Einfluss nehmen. Der Gemeinderat sagt richtig, der Verkauf von ewb zwecks Schuldenabbau und ohne Vision, den Haushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten, wäre verantwortungslos – Stichwort „Tafelsilber“. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Personal von ewb möchten offenbar unbedingt selbständig bleiben und der nun vom Gemeinderat gefällte Entscheid ist eine neue Motivationsspritze für das Team. Das kann uns durchaus auch zugute kommen.

Die BAK nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat

- sich für eine Variante Status quo plus gezielte Kooperation entschieden hat;
- über eine Million für ein Gutachten ausgegeben hat, das freundlicherweise von ewb zurück vergütet wird; vielleicht nicht zuletzt darum, weil sie froh ist, mit einem blauen Auge davon gekommen zu sein;
- die strategischen Führungsaufgaben im veränderten marktwirtschaftlichen Verhältnis vermehrt wahrnehmen will.

Die BAK nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Studie bestätigt, dass ewb trotz vorübergehenden höheren Investitionen für die KVA und für Wasserleitungen dank dem hohen Eigenkapital und den stabilen Gewinnaussichten finanziell kerngesund ist und dass ewb das Stadtbudget weiterhin entlasten können – Stichwort „Goldesel“. Die BAK empfiehlt dem Stadtrat, die Punkte 1 und 3 des Gemeinderatsantrags ohne Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen. Falls es anders gewünscht wird, müssen Sie es melden.

Noch eine Bemerkung zu Ziffer 2 des Antrags, zur Motion Balmer/Hügli, die der Gemeinderat abschreiben will: Wir müssen darauf hinweisen, dass eine Motion, die nie überwiesen wurde, auch nicht abgeschrieben werden kann. Die Motion war am 18. Januar 2007 traktandiert. Der Rat hat damals der Verschiebung auf eine spätere Sitzung stillschweigend zugestimmt. Es gibt drei Varianten:

- Entweder befinden wir über die Motion und schreiben sie dann ab oder nicht oder
- der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um und lässt sie abschreiben oder
- der Motionär zieht die Motion zurück.

Dazu nimmt die BAK keine Stellung. Das ist Sache des Motionärs, des Gemeinderats und des Ratsbüros.

Der *Vorsitzende*: Bevor wir zu den Fraktionserklärungen kommen, begrüsse ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ewb auf der Tribüne ganz freundlich.

Fraktionserklärungen

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir führen heute eine erste Runde einer umwelt- und wirtschaftspolitischen Debatte, die uns noch lange beschäftigen wird. Die SP steht klar auf der Seite der Umweltpolitik und des Service publics. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Entscheid des Gemeinderats, dass er ewb als Teil des Service publics behalten und weder ganz noch teilweise verkaufen will. Dies ist aus verschiedenen Gründen ein wichtiger und weitsichtiger Entscheid. So stellt der Gemeinderat eine langfristige Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sicher. Das heisst, langfristige Investitionen in die Versorgungssicherheit statt kurzfristige Aktionärsbünde und das tendenziell zu tieferen Preisen als bei einem (teil-) privatisierten Unternehmen. Die langfristige Investitionsperspektive, übrigens auch beim Wasser – dort werden in den nächsten Jahren schweizweit dreistellige Milliardenbeträge anstehen –, wird in Zukunft eine hohe strategische Bedeutung haben. Mir ist schleierhaft, wie die Versorgungssicherheit als „Chabis“ bezeichnet werden kann, weil ewb angeblich kaum selber produziere. Doch gerade ewb ist auch in der Produktion vertreten.

Umwelt- und Energiepolitik: In einer Situation, wo aus ökologischen und lang- oder sogar mittelfristig auch aus ökonomischen Gründen die Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien absolut entscheidend ist, hält der Staat an den nötigen Einflüssen auf die konkrete Umsetzung der Energiepolitik von ewb fest. So kann die Stadt und ewb die gute Energiestrategie gemeinsam umsetzen. Das mühsame Hin und Her zwischen BKW und Kanton um Kohle und Gas zeigt, wie schwierig das Verhältnis zwischen Verwaltungsaktionär (mit einem Anteil von 51%) und börsenkotiertem Unternehmen ist; dies wurde bereits erwähnt. Eine Übereinstimmung zwischen BKW und der Energiestrategie des Kantons ist unerlässlich. Ich möchte allerdings auch seitens der SP hervorheben, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der BKW wichtig ist.

Finanzpolitisch kann man, gemessen am Gewinnrückfluss, das Geld eigentlich gar nicht besser investieren als in ewb. Wo würde Herr Pfister, Finanzverwalter, der soeben noch anwesend war, beispielsweise 750 Mio. Franken investieren, mit der Vorgabe, einen jährlichen Gewinn von etwa 35 Mio. Franken zu erzielen? – In ewb. Mit den zusätzlichen jährlichen Beiträgen verbessert sich die finanzielle Situation der Stadt, wir haben es gehört, ohne dass das „Tafelsilber“ verscherbelt werden muss. Ein Teilverkauf würde Überschüsse produzieren, was gleichzeitig die Gelüste für Steuersenkungen oder Mehrausgaben fördern würde. Die Folge: Die Überschüsse schmelzen dahin, das „Tafelsilber“ ist jedoch verkauft. Dies bedeutet, schneller Konsum von Volksvermögen auf Kosten der kommenden Generationen. Über den Abfluss von Steuergeldern und über andere finanzpolitische Aspekte wollen wir im Moment nicht sprechen.

ewb ist eine Perle, weil es strategisch gut positioniert ist als integrierter Anbieter von Energie und Wasser, als Produzent von Strom, Gas, Fernwärme und Versorgung inklusive Hausanschlüsse. Diese Position ist auch langfristig gesichert. Da sind wir uns einig und dies ist auch die klare Aussage des Gutachtens. Der Verkauf bringt im Wesentlichen Cash. Das entspricht natürlich der bürgerlichen Ideologie: Weniger Staat – Privatisierung, wo immer möglich. Wel-

chen Nutzen ewb dadurch hat, das notabene gegen den Teilverkauf ist, und doch immerhin einen betriebswirtschaftlichen Leistungsausweis hat, ist eine andere Frage. Dies hängt unter anderem mit der Käuferschaft zusammen. BKW als potentielle Interessentin hat eine namhafte ausländische Beteiligung und seine eigene Stellung in einer nationalen und internationalen liberalisierten Energiewirtschaft ist alles andere als klar. Oder ewb wird an den Meistbietenden – zum Beispiel an ein Unternehmen im Ausland – verkauft, wie das die FDP wünscht. Das wäre finanzpolitisch zwar logisch, aber energie- und versorgungspolitisch noch zweifelhafter. Oder die BKW selbst ist die Meistbietende und da stellt sich die Frage, ob die BKW dies betriebswirtschaftlich überhaupt tragen könnte. Negative Beispiele aus der Luftfahrt oder der Telekombranche mahnen zur Vorsicht. Weiter stellt sich die Frage der Versorgungssicherheit. Wenn ewb als Service public beim Staat bleibt, heisst das für die SP nicht, dass man die Hände in den Schooss legen kann. Das ist uns sehr bewusst. Die Energiepolitik und die Versorgungssicherheit müssen für die SP künftig ein wichtiges Thema sein und bei der Gewichtung von politischen Entscheiden einfließen. Ebenso ist eine verantwortungsvolle Finanzpolitik wichtig. Wir begrüssen konkret den Entscheid des Gemeinderats, dass er die Eigentümerinnenstrategie überdenken will. Es braucht Anpassungen an das liberalisierte Umfeld, das ist uns auch klar – Stichwort: Kooperationen. Wir sehen nicht, warum diese zahnlos sein sollen. Die sind genau so gut wie in allen andern wirtschaftlichen Branchen. Es ist auch vermehrtes Know-how bei der Stadt gefragt. Die SP wird diese Anstrengungen mittragen.

Eine Bemerkung noch zum Gutachten, das in unserer Fraktion aufgrund der Kosten und der Art der Informationspolitik des Gemeinderats für rote Köpfe gesorgt hat. Ich nehme das gelassener. Ich denke insbesondere, dass die Liberalisierungseuphorie nachlässt. Im Energiebereich sind die Erfahrungen im Ausland nicht nur positiv. Die Monopolisierungstendenzen sind offensichtlich und auch die sinkenden Preise sind kein Thema mehr. Noch dramatischer sind die Erfahrungen im Bankenbereich, wo sogar der Chef der Deutschen Bank heute sagt, die Selbstregulierungskräfte des Markts seien am Ende, es brauche den Staat. Das geschieht eigentlich faktisch auch. So gesehen stammt das Gutachten vielleicht bereits aus einer anderen Zeit, wo noch manches Gutachten, auch aus Eigeninteresse, das „Blaue vom Himmel“ versprochen hat. Wir werden uns vermutlich noch lange Zeit mit den dramatischen Folgen dieser Liberalisierung beschäftigen müssen. Das sagen nicht nur die Linken, sondern auch namhafte Ökonomen. Weil eben die Wertsteigerungstheorien, die die Käufe und Verkäufe sowie Fusionen in den letzten Jahren untermauert haben, auf Scheinlogik und Ideologien beruhen; sie orientieren sich weder an der Kundschaft noch an der realen Produktion und haben auf diese Weise zu Exzessen geführt (vgl. Newsletter März 2008 des Managementzentrums St. Gallen).

Wir stehen also vollumfänglich hinter ewb als Service public im Wissen darum, dass man damit eine energiepolitische Versorgung und finanzpolitische Verantwortung hat und in der Überzeugung, dass dies auch für kommende Generationen die richtige Entscheidung ist. Wir sind überzeugt, dass auch die Bevölkerung hinter einem ökologischen und innovativen ewb steht, wie das auch in Zürich, in Genf und in vielen andern Städten der Fall ist.

Die Motion der FDP ist für uns erfüllt. Weil sie aber nie überwiesen wurde, kann man sie nicht abschreiben. Am besten wäre es, die FDP würde sie zurückziehen. Der Alternative, sie in ein Postulat umzuwandeln und gleichzeitig den Prüfungsbericht zu akzeptieren, könnte man zustimmen.

Die beiden Punkte 1 und 3 des Gemeinderatsantrags nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Gemeinderat hat 1 066 000 Franken für eine Studie ausgegeben, die die Zukunft von ewb aus fachlicher Sicht aufzeigen soll. Es wurden Fachleute beauftragt, da der Gemeinderat verständlicherweise nicht selbst Stromexperte sein kann. Obwohl die Experten einen Teilverkauf empfehlen, hindert das den Gemeinderat

nicht, trotzdem politisch zu entscheiden und ewb nicht zu verkaufen – weder ganz noch teilweise. Warum gibt der Gemeinderat über eine Million Franken aus, um dennoch politisch zu entscheiden? Ausser (teuren) Spesen nichts gewesen. Der Gemeinderat will nicht verkaufen, weil bei einem Verkauf die Versorgungssicherheit gefährdet sei. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Längst nicht jede Gemeinde hat ein eigenes Stromwerk. Es ist nicht Aufgabe einer Gemeinde, Versorgungssicherheit zu betreiben, ansonsten würden ja diejenigen Gemeinden ohne Stromwerk mehrheitlich ihre angebliche Gemeindeaufgabe nicht wahrnehmen. Zudem geht es hier um einen Teilverkauf. Damit wäre die Versorgungssicherheit noch gewährleistet, weil die Stadt nach wie vor die Mehrheit und die Oberhand bei Unternehmensentscheiden besitzen würde. Überdies schreibt der Gemeinderat, dass mit der Liberalisierung des Strommarkts die Rolle und die Verantwortung der Politik bzw. der öffentlichen Hand hinsichtlich der Versorgungssicherheit schwinden würde. Das Argument der Versorgungssicherheit ist ein Scheinargument, ein Deckmantel, um Energiepolitik betreiben zu können. Weiter schreibt der Gemeinderat, ein Teilverkauf würde der Stadt künftig nicht mehr erlauben, „ihre energiepolitischen Akzente wie bisher zu setzen“. Es geht dem Gemeinderat also darum, (linke) Energiepolitik betreiben zu können. Diese gehört jedoch nicht zu den Kernaufgaben einer Stadt. Und es gilt auch hier: Bei einem Teilverkauf von 49 Prozent würde die Stadt ihren Einfluss nicht verlieren.

Weiter führt der Gemeinderat aus, er wolle aufgrund der Ängste der Mitarbeitenden vor einer Umstrukturierung ewb nicht verkaufen. Es ist gut, wenn der Gemeinderat auf die Zukunft der Mitarbeitenden achtet; dies kann er allerdings am besten, indem er ewb selbst eine Zukunft gibt. Die Zukunft von ewb ist der Teilverkauf, wie es diese Studie deutlich aufzeigt. Der Gemeinderat schreibt zudem, der Wert von ewb sei stets noch im Steigen begriffen; der Zenit sei noch nicht erreicht und deshalb soll noch nicht verkauft werden. Weiter sagt er, er sei überzeugt, dass sich der finanzielle Mehrwert von ewb auch in einem späteren Zeitpunkt noch realisieren lasse. Er schweigt sich aber darüber aus, warum er zu dieser Einschätzung kommt. Offenbar gibt es keine Gründe. Es handelt sich um eine blosser Behauptung. Auch hier spricht die Studie deutlich andere Worte. Sie empfiehlt wie gesagt den Verkauf, weil es jetzt und nicht erst später ideal ist für einen Verkauf; der Zenit ist jetzt erreicht. Entgegen der Auffassung des Gemeinderats geht es überhaupt nicht darum, ewb zu verkaufen, um die Schulden der Stadt zu tilgen – nein, es geht darum, den bestmöglichen Verkaufspreis für ewb zu lösen. Aktien sollte man auch verkaufen, bevor ihr Wert sinkt. Und wenn der Gemeinderat sagt, es sei verantwortungslos, Schulden zu bezahlen – dies ist tatsächlich so geschrieben auf Seite 6 des vorliegenden Vortrags –, dann verstehen wir von der SVP die Welt nicht mehr. Es brauche weiter eine Vision, wie man den Finanzhaushalt langfristig gesund erhalten könne, meint zudem der Gemeinderat. Diese Vision ist doch ganz einfach: Sparsamkeit – oder zumindest nicht mehr ausgeben als eingenommen werden kann; so wie das in jedem Privathaushalt und in jedem guten Unternehmen auch der Fall ist.

Weiter ist der Gemeinderat der Ansicht, ewb habe eine gute Ausgangslage für die bevorstehende, schrittweise Marktöffnung. Das mag stimmen. Aber damit ist nicht gewiss, ob der Höchstwert wirklich erst später erreicht wird. Andere Interessen sollte die Stadt angesichts der bevorstehenden Liberalisierung in diesem Strommarkt gar keine haben. Die SVP vermisst Erklärungen des Gemeinderats, warum denn der Wert von ewb noch zunehmen sollte. Bei den entscheidenden Punkten ist der Gemeinderat am Ende seines politischen Lateins. Deshalb sollte er sich lieber an die Studie halten, die er dafür erstellen liess. Der Gemeinderat sieht das Heil von ewb darin, dass es noch vermehrt Kooperationen eingehen sollte. Er sei sich zwar dem Risiko bewusst, dass durch vermehrte Kooperationen die Handlungsfreiheit von ewb eingeschränkt werden könnte. Warum wünscht sich der Gemeinderat trotzdem Kooperationen, wenn er bereits Probleme sieht? Kooperationen sind doch nur dann sinnvoll, wenn ein Unternehmen den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung nicht verpassen will,

aber leider keine Käuferschaft findet oder, wenn das Unternehmen selber verkaufen will, aber keinen Verkäufer findet. Kooperationen sind Verlegenheitslösungen. ewb braucht keine solche Lösung, denn es findet leicht eine gute Käuferschaft, die viel bezahlt.

Wie ich bereits zu Beginn gesagt habe, hat der Gemeinderat rein politisch entschieden und dafür vorgängig noch gleich eine Million ausgegeben. Er will ganz einfach keine Aufgaben auslagern. Schliesslich ist die Privatwirtschaft für die linken Parteien ein rotes Tuch. Die SVP-Fraktion nimmt den Vortrag des Gemeinderats natürlich ablehnend zur Kenntnis. Ich möchte an dieser Stelle auch gleich den Antrag stellen, dass man ihn nicht einfach zur Kenntnis nimmt, sondern eben ablehnend zur Kenntnis nehmen kann.

Die Motion Balmer/Hügli kann aus unserer Sicht auch nicht abgeschrieben werden, da diese den Gemeinderat ja beauftragen will, die gesetzlichen Grundlagen für einen Verkauf von ewb zu schaffen. Und dies hat der Gemeinderat überhaupt nicht getan. Die Motion wurde ja sowieso nur sistiert. Jetzt muss sie endlich mal überwiesen werden. Ohnehin wird heute noch eine weitere Motion zu diesem Thema eingereicht werden, sofern ich richtig informiert bin.

Wir nehmen noch zur Kenntnis, dass ewb sämtliche Kosten für die Studie übernimmt. Dies ist selbstverständlich nicht der Verdienst des Gemeinderats, vielmehr hat die BAK dazu den Anstoss gegeben. Die Kosten wären wahrscheinlich noch deutlich tiefer ausgefallen, wenn der Auftrag nicht mittels Salami-taktik stets wieder ausgeweitet worden wäre. Man kann eigentlich sagen, dass es in diesen ganzen Vertragsverhandlungen, die zwischen dem Gemeinderat und kwp abliefen, eine kluge Vertragspartnerin gegeben hat – und das war sicher nicht der Gemeinderat.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Der Gemeinderat lässt sich nach langem Drängen und Fordern dazu bewegen, seine Haltung aus Eigentümerversprechung einer Prüfung zu unterziehen. Er beauftragt einen namhaften Experten, diese Rolle zu untersuchen und hält dann ohne Einsicht und Vernunft an seinem bisherigen Standpunkt, dem Alleineigentum fest, allein mit politischer Begründung. Der Gemeinderat erlaubt sich damit einen echten Schildbürgerstreich und bleibt den staunenden Bürgerinnen und Bürgern die Antwort schuldig, wozu er eine Million Franken für eine Studie verschleudert hat, deren Resultat er nicht akzeptieren will. Der Gemeinderat nimmt so in Kauf, dass ewb an Wert und die Stadt Bern an Vermögen verliert. Der Gemeinderat als Vertreter der Eigentümerschaft ist nicht willens, als Unternehmer zu handeln und die heutige Situation für einen Teilverkauf, der vor der Liberalisierung optimal ist, zu nutzen und den Wert des Standortvorteils mit all seiner Kundschaft als Paket enthält. Nur damit der Gemeinderat mit ideologischen Energiekonzepten und der Nutzung des Betriebsertrags für eigene Projekte sein eigenes Gärtchen pflegen kann. Der Gemeinderat hält selbst fest, dass die Situation heute ausgezeichnet sei, spekuliert aber noch auf eine künftige Wertsteigerung. Ein Moment, der dann ganz gewiss verschlafen wird, falls er eintritt. Die Empfehlung aus dem Schlussbericht stützt die Haltung des Gemeinderats nicht. Er nimmt jedoch bewusst die Empfehlung nicht an. Ab 2008 können alle Betriebe mit einem Jahresverbrauch von über 100 Megawattstunden ihren Anbieter selbst wählen. Damit wird ein Teil der interessanten Kundschaft abwandern und der Produktionsüberschuss von ewb wird noch grösser als heute. Dadurch, dass ewb isoliert ist bzw. nur in der Kooperation besteht, wird der Verkaufserlös im freien Handel sinken. Ganz klar wird festgehalten, dass der Status quo ewb und somit auch den Mitarbeitenden die Entwicklungsmöglichkeiten nimmt. Zudem geht auch durch den schleichenden Verlust der faktischen Eigenständigkeit die Handlungsfreiheit allmählich verloren. Die Stadt Bern ist keine Insel, sondern Teil des europäischen Energiemarkts. Es kann festgestellt werden, dass durch das Festhalten der Stadt Bern am Status quo alle verlieren: Die Stadt Bern durch den sinkenden Wert ihrer Beteiligung am Unternehmen, das Unternehmen ewb durch seine zunehmend eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten, die Mitarbeitenden verlieren durch die sinkende Eigenständigkeit einen attraktiven Arbeits-

platz und so auch die langfristige Sicherheit. Des Weiteren werden die angestrebten Kooperationen mit den schwindenden Partnern zweifelhaft und wenig sinnvoll. Uns bleibt zu hoffen, dass – wenn auch nicht beim Gemeinderat, so doch beim Stadtrat – allmählich die Einsicht wächst, dass gehandelt werden sollte. Diesfalls hätten die Motion FDP sowie die Kosten für die Untersuchung dieser Entwicklung Nährboden geben können.

Die interfraktionelle dringliche Motion, die heute eingereicht wurde, wird in Umfang und Umsetzung die logische Fortsetzung dieses Prozesses sein.

Wir nehmen den Schlussbericht erfreut zur Kenntnis. Wir sind aber konsterniert über den Vortrag des Gemeinderats und seinem Festhalten am Status quo. Wir nehmen Punkt 1 ablehnend zur Kenntnis. Zu Punkt 2, die Motion: Es ist das erste Mal in meiner doch relativ langen Karriere als Stadtrat, dass eine Motion grösstenteils umgesetzt wird, ohne dass sie überwiesen wurde. Eigentlich bin ich darüber erfreut und **ziehe sie zugunsten der neu eingereichten Motion zurück**. Punkt 3, Kostenübernahme durch ewb: Die Kostenübernahme muss wahrscheinlich auch derart gelöst werden, da die Stadt Bern einmal mehr Aufträge erteilt hat, die sie dann nicht selber bezahlt.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: „Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben.“ So steht es in Artikel 8 Absatz 1 der Gemeindordnung (GO) und es ist auch das Hauptziel unserer Fraktion. Nun, wer erfüllt das Hauptziel? Offenbar ewb, vielleicht eine Perle, vielleicht eine Milchkuh, vielleicht ein Goldesel... ewb als öffentlich-rechtliche Anstalt dient also diesen Zielen, aber damit ist nicht zwingend gesagt, dass ewb allein der Stadt gehören muss.

Artikel 27 Absatz 1 der GO lautet: „Die Stadt kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.“ Artikel 28 besagt: „Die Stadt kann sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligen und solche gründen.“ Damit stehen wir heute tatsächlich vor einer wichtigen langfristigen strategischen Frage. Thomas Göttin hat das vorhin betont, die Frage wird uns weiterhin einige Zeit beanspruchen und vielleicht auch warme bis heisse Köpfe bescheren. Die Fraktion GFL/EVP nimmt dazu in sieben Schritten Stellung:

Im Juni 2006 hat der Gemeinderat in „einem Bericht zum Service public“ zu staatlichen Aufgaben, Auslagerungen und Privatisierungen Stellung genommen. Ziele der Unternehmungen im öffentlichen Auftrag beinhalten nicht nur Gewinnmaximierung, sondern auch sozial- und umweltpolitische Ziele. Auslagern, privatisieren oder nicht muss die Stadt in jedem Einzelfall politisch diskutieren und aushandeln; dafür sind transparente Entscheidungsgrundlagen unerlässlich. Unsere Fraktion hat den Gemeinderat damals unterstützt; auch wir sind nicht prinzipiell für oder gegen Privatisierungen oder Teilverkäufe, sondern möchten jeden Fall einzeln prüfen.

Zweitens: Nun ist das Stromversorgungsgesetz des Bundes in Kraft, ob das nun gefällt oder nicht, es ist Realität. Dieses Gesetz liberalisiert nun also den Strommarkt wie gesagt in zwei Stufen und das schafft in einzelnen geographischen Bereichen Konkurrenzen statt Monopole. Was verändert sich dadurch für ewb? Betrifft das die Versorgungssicherheit, die Preise, die Wirtschaftlichkeit oder die ökologischen Anliegen? Vieles wird natürlich nur auf kantonaler oder auf Bundesebene entschieden und wir in der Stadt Bern sind keine Waldlichtung, die unser Goldeselchen alleine darin weiden lassen kann.

Drittens: Es war richtig, dass der Gemeinderat kwp den Auftrag zum Bericht „Analyse und Bewertung der Entwicklungsvarianten der ewb aus Eigentümersicht“ gegeben hat. Wir sind auch keine Elektromarktfachleute. Soweit wir beurteilen können, ist die Analyse für uns einleuchtend und wir können ihr folgen. Sie haben es auch gelesen, ewb hat zurzeit eine Aus-

gangsposition im liberalisierten Markt. Die Entwicklungsvarianten sind folgende: Status quo, Status quo mit Kooperationen oder strategische Beteiligung. Uns scheint nun die Empfehlung von kwp wichtig. Es ist möglich, dass der Status quo mit Kooperationen die möglichen wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht oder dass die Handlungsspielräume und -freiheiten der Stadt sich künftig schleichend reduzieren könnten. Darum empfiehlt kwp klar, „aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine strategische Partnerschaft mit der BKW“, also einen Teilverkauf an die BKW. Falls aber die Stadt, so die Stellungnahme von kwp auf Seite 6, weiterhin Alleineigentümerin bleiben möchte, müssten einige Fragen vorgängig geklärt werden: Nämlich, welche Kooperationen möglich und sinnvoll wären. Aus der Formulierung „die Sicherstellung, dass die wirtschaftlichen Vorteile tatsächlich eintreten“ schliessen wir, dass die Sache gar nicht so sicher ist. Wie müsste zudem die Steuerungsstruktur im Hinblick auf den geöffneten Markt verbessert werden? Noch eine Nebenbemerkung: Eigentlich hätten wir erwartet, dass dieser Einmillionenbericht diese Fragen bereits vorgängig hätte klären und darstellen müssen.

Viertens: Der Vortrag des Gemeinderats kommt aufgrund des kwp-Berichts, also aufgrund derselben Unterlagen, zum gegenteiligen Schluss. Er will ewb als eigenständiges Unternehmen mit Kooperationen halten und weiterentwickeln. Der Gemeinderat ist offenbar der Ansicht, dass die Versorgungssicherheit, die ökologischen Forderungen und die bisherigen Synergien auf diese Weise besser gesichert werden können. Die Stadt könnte eventuell später ewb besser verkaufen und die Stadt möchte die Ergebnisse der kwp-Analyse in die weitere Eigentümerinnenstrategie aufnehmen. Unsere Fraktion hat dazu folgende Meinung: Wir anerkennen grundsätzlich, dass der Gemeinderat das Recht hat, aus einem Expertenbericht andere Schlüsse zu ziehen als der Bericht dies selbst tut. Wir erachten dies nicht unbedingt als Schildbürgerstreich und unterlassen einen hämischen Kommentar. Aber es ist berechtigt, Fragen zu stellen. Wenn der Gemeinderat nun einen anderen Entscheid unterbreitet, müsste dieser eigentlich nochmals mit derselben Präzision und Gründlichkeit begründet werden; vielleicht noch mit anderem Grundlagenmaterial und das fehlt uns jetzt. Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat die Entwicklung ziemlich allgemein beschreibt. Natürlich ist uns klar, dass es ein politischer Entscheid ist, den man nicht mit harten Fakten belegen kann. Für unsere Fraktion ist noch nicht ausdiskutiert, ob wir einen Teilverkauf bis zu 49 Prozent allenfalls gutheissen würden. Uns ist Folgendes wichtig: Wie wird ewb im liberalisierten Markt wirklich bestehen können? Was wäre, wenn die Einschätzung des Gemeinderats zu optimistisch wäre und sich nicht bewahrheiten würde? Wir haben den Eindruck, dass die Empfehlung von kwp im liberalisierten Markt langfristig realistischer wäre. Wir befürchten, dass ewb, das zu 90 Prozent vom Stromkauf auswärtiger Partner abhängt, tatsächlich schleichend schwächer werden könnte. Die Stadt könnte die Wirtschaftlichkeit, die Preise und auch die ökologischen Anliegen nicht mehr frei steuern. Wir befürchten, dass unser Goldeselchen plötzlich allein unter grossen Goldelefanten auf der Wiese stehen könnte. Es wäre möglich, dass die öffentlichen und die kleinen Unternehmen in einem liberalisierten Markt plötzlich nicht mehr mithalten könnten. Es gibt, natürlich in anderen Dimensionen, die Beispiele der Swissair oder der SBB-Cargo.

Wie also stellt sich der Gemeinderat zu den Chancen und Risiken, beschrieben auf den Seiten 48 und 49 des kwp-Berichts? Wie möchte er die Themen auf Seite 6 des Berichts, die offenen Fragen, zusammenstellen? Ich betone, für unsere Fraktion kommt allenfalls ein Teilverkauf bis zu 49 Prozent an die BKW in Frage. Für uns ist es keine Privatisierung, sondern ein Einbezug der BKW, die ja bekanntlich in kantonalem Mehrheitsbesitz ist. Es ist uns wichtig, dass dies öffentlich kontrolliert bleibt aufgrund der ökologischen und wirtschaftlichen Steuerung des Energiebereichs. Die Mitbeteiligung der kantonalen BKW mit den entsprechenden Abgrenzungen oder Synergien ist wahrscheinlich für Stadt und Kanton wirtschaftlich und politisch vorteilhafter als die reine Konkurrenz.

Der Vortrag des Gemeinderats zu den Entwicklungsvarianten nehmen wir zur Kenntnis. Wir wollen nicht positiv oder negativ bewerten. Aber auch „wir geben Energie weiter“. Nämlich wir geben die Energie des Berichts zurück an den Gemeinderat und bitten ihn, an diesem Thema weiter zu arbeiten. Unser Goldeselchen soll nicht alleine unter den Elefanten stehen bleiben. Wir haben auch bei der vorerwähnten neuen interfraktionellen Motion, worin es um den eventuellen Teilverkauf von ewb geht, mitgewirkt.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative haben sich bereits sehr früh und klar gegen den Verkauf von ewb ausgesprochen. Damit lehnen wir auch die Motion, die unterdessen zurückgezogen wurde, inhaltlich klar ab. Wir sind aber erfreut, dass der Gemeinderat die Zukunft von ewb klären und auf eine sichere Grundlage stellen will und ewb nicht verkaufen will. ewb bleibt somit eine eigenständige Unternehmung in Stadtbesitz. Das GB verfolgt in der Energiepolitik zwei grundlegende Ziele: Das erste Ziel ist, die Versorgungssicherheit für die städtische Bevölkerung zu garantieren. Da stellt sich die Frage, ob ewb diese Aufgabe längerfristig erfüllen kann. Der Bericht zeigt unserer Ansicht nach auf, dass ewb dazu fähig ist. Zweites zentrales Anliegen: Können wir eine ökologische Energiepolitik betreiben in dieser Stadt Bern? Können wir den Ausstieg aus dem Atomstrom hin zu Alternativenenergien vorantreiben und mit Lenkungsmaßnahmen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Energieverbrauch unterstützen? Rudolf Friedli hat gesagt, die Sparsamkeit sei eine Vision; er meinte dies zwar bezüglich Finanzen, aber ich hoffe, dass er die Sparsamkeit beim Energieverbrauch auch als Vision sieht.

Der vorliegende Bericht der kwp wurde mit einer leicht rosarot gefärbten Liberalisierungsbrille verfasst. Der Bericht bietet zwar sehr viele interessante Grundlageninformationen über den Markt im Energiebereich – trotzdem erkennt man die rosarote Färbung. Derselbe Bericht zeigt aber in seinen Schlussfolgerungen auch, dass ewb ein gesundes Unternehmen ist und auch langfristig eine gute Perspektive im Energiemarkt haben kann. Insbesondere auch, weil ewb im Bereich der Energieproduktion tätig ist. Das ist ein wichtiger Anteil. Weitere Pluspunkte von ewb sind die kurzen Wege, weniger Übertragungsverluste, hohe Kunden- und Absatzdichte oder Übereinstimmigkeit, die Abgabe ins eigene Netz, keine oder kaum Abhängigkeit von Gas- und Ölpreisen – alles Vorteile, die ewb auch im sich liberalisierenden Markt aufweist. Bern muss keinen Stromzukauf tätigen und wir sind auch nicht abhängig von Strommarktpreisen. Deshalb konnte ewb in den letzten Jahren gewisse Reserven anlegen, die wir jetzt sehr gut für die Stadtkasse benutzen können.

Fazit: ewb ist gesund und hat gute Zukunftsperspektiven; auch das Schlechtreden der FDP ändert daran nichts. Für uns ist jedoch klar, dass sich ewb künftig mit Kooperationen und strategischen Partnerschaften noch weiter verstärken soll. Swissspower wurde genannt. Ähnlich vergleichbare städtische Werke wie iwB in Basel oder ewz in Zürich sind stark vergleichbar und ich teile die Einschätzung vom Conradin Conzetti über das arme Eselchen in Bern nicht. Denn die städtischen Werke von Basel und Zürich, aber auch der anderen grossen Städte sind durchaus vergleichbar und sie können zusammen auch eine strategische Partnerschaft in die Hand nehmen. Sie weisen die Kompetenzen und das nötige Potential auf, um im Energiemarkt bestehen zu können. Für solche Kooperationen ist eine Eigentumsänderung nicht nötig, eine öffentlich-rechtliche Anstalt reicht dazu aus.

Heute stellte sich die Grundsatzfrage – die Motion wurde zwar zurückgezogen –, ob die Stadt Bern ein eigenes ewb besitzen soll oder ob wir für eine Teilprivatisierung eintreten? Es wird nun um den heissen Brei gesprochen, weil die Motion zurückgezogen wurde. An ihrer Stelle wurde ein neuer Vorstoss eingereicht. Wir werden also diese Diskussion später nochmals führen. Für das GB und die JA! ist klar, dass ewb zum Service public der Stadt gehört; dafür werden wir auch kämpfen. Für die Beschäftigten von ewb ist nun Sicherheit angesagt. Es ist nicht sinnvoll, diese Frage hier stets von Neuem vor sich zu wälzen. Wir möchten nun eine

klare Ausgangslage, damit die strategische Arbeit wieder an die Hand genommen werden kann; da gehen wir einig mit dem Bericht. Es braucht eine klarere strategische Ausrichtung der Energiepolitik und von ewb in der Stadt Bern. Aber bereits ein Teilverkauf – und da nehme ich Bezug auf die angeblich heute eingereichte Motion – hätte genau dieselben Nachteile wie ein Totalverkauf, da der Einfluss der städtischen Energiepolitik sinken würde.

Es wurde bereits von den Vorrednern gesagt, die BKW stellt ein negatives Beispiel dar. Sie wird zwar vom Kanton mit 51 Prozent Mehrheitsbeteiligung dominiert, aber die Diskussion um die umstrittenen Kohlekraftwerke in Deutschland zeigt, wie schwierig es in der Praxis aussieht. Ein weiteres Beispiel: Wir wissen alle, dass mit der BKW als grossen „Atomplayer“ in der Umgebung von Mühleberg, in Radelfingen, ein neues AKW geplant ist. Mit dieser BKW wollen wir keine strategische Partnerschaft eingehen. Wer sich in dieser Stadt für eine ökologische Energieversorgung und -politik einsetzt, und ich sage das insbesondere an die Adresse von GFL, der müsste ewb in städtischer Hand behalten. Teilverkäufe führen dazu, dass es Minderheitsaktionäre gibt, die andere strategische Interessen verfolgen. Es ist so, dass die BKW bereits heute mit ausländischen grossen „Elefanten“ zusammenarbeitet, die haben aber ganz andere Interessen als unsere lokale rot-grüne Energiepolitik. Hier müssten alle grünen Warnlampen aufleuchten. Den Vorschlag der Jungfreisinnen, den Erlös des allfällig zu verkaufenden „Tafelsilbers“ zumindest für Minergie-Projekte einzusetzen, finde ich bereits innovativer; auch wenn ich gegen den Verkauf bin und da scheint ein ökologischer Wandel stattgefunden zu haben. Ich hoffe, dass die Mutter- oder die Vaterpartei der Jungfreisinnen sich ein wenig an den Jungen orientieren würde. Für uns steht die Realisierung der städtischen Energiestrategie im Zentrum. Die wurde hier bereits diskutiert und diese wird zu Makulatur, wenn man sie nicht mit ewb umsetzen kann. Da sind auch der Gemeinderat und die zuständige Direktion gefordert, zusammen mit ewb diese Energiestrategie umzusetzen: Sich aktiv für den Ausbau der Produktion von Alternativenenergien und für griffige Massnahmen zur Stromverkaufsstabilisierung einzusetzen. Das sind die zentralen Schritte, die in der nächsten Zeit anstehen. Da braucht es die volle Unterstützung von ewb, des Gemeinderats und eigentlich auch des Stadtrats.

Und schliesslich noch etwas zur FDP: Es ist wirklich erstaunlich; seit Jahren leistet die FDP Widerstand – damals an vorderster Front Herr Hügli – gegen jegliche Strompreiserhöhung. Ich höre noch die damaligen Voten hier. Gleichzeitig will dieselbe FDP ewb zum Höchstpreis verkaufen – an die BKW oder auch an eine ausländische oder an eine x-beliebige Gesellschaft. Dies ist widersprüchlich. ewb wies in den letzten Jahren stets tiefere Strompreise auf als die BKW – bis heute. Wer tiefe Strompreise wünscht, der – und das sage ich an die Adresse der FDP – müsste grosses Interesse an der Eigenständigkeit von ewb haben.

Zweitens, der hohe Verkaufspreis, der hier realisiert werden soll, müsste später wieder von den Stromkundinnen und -kunden, also von uns, bezahlt werden. Dies die Logik der Marktwirtschaft und der Privatisierung öffentlicher Unternehmungen. Dieser Profitlogik widersetzt sich das Grüne Bündnis. Strom ist ein Service public. Conradin Conzetti hat das sehr schön aus der Gemeindeordnung zitiert: Die Stromversorgung ist ein Kerngebiet und das wollen wir eben nicht der Profitlogik aussetzen, sondern mit ökologischer Verantwortung mitgestalten. Wir setzen uns für eine starke ewb ein, die eine Perspektive hat. Wir sind überzeugt und der Bericht zeigt es eigentlich auch auf: ewb hat diese Perspektiven, ein ökologischer Umbau ist aber noch notwendig. Hier wollen wir ewb und den Gemeinderat auch in Zukunft in die Verantwortung nehmen.

Zu den Anträgen des Gemeinderats: Die Kostenübernahme dieses Berichts ist unter sehr unerfreulichen Umständen zustande gekommen. Der Bericht hat bekanntlich zu vielen Diskussionen geführt. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich nötig gewesen wäre. Aber den Bericht des Gemeinderats nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir sind froh, dass die Kosten nun von ewb übernommen werden und diese Diskussion somit abgeschlossen ist. Über die Motion

kann hier keine Aussage mehr gemacht werden. Ich finde das schade; mir wäre es recht gewesen, man hätte diese Motion heute versenkt und so den Weg für ein starkes ökologisches ewb in der Stadt Bern frei machen können.

Mitteilung des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Bei dieser Mitteilung bitte ich insbesondere die Fraktionspräsidien um Aufmerksamkeit: Weil das Ratsbüro jeweils seriös über die Dringlichkeit von Vorstössen befinden und zum Teil Abklärungen machen muss, bitte ich Sie, dringliche Vorstösse bis um 18 Uhr einzureichen. Dies gilt ab dem nächsten Termin. Vielen Dank.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Thomas Göttin	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Nadia Omar
Christof Berger	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Lydia Riesen
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Lea Bill	Stefan Jordi	Beat Schori
Manfred Blaser	Dannie Jost	Rolf Schuler
Peter Bühler	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Yves Seydoux
Dolores Dana	Peter Künzler	Hasim Sönmez
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Ernst Stauffer
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Corinne Mathieu	Beat Zobrist
Simon Glauser		

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Markus Kiener	Ueli Stückelberger
Jacqueline Gafner Wasem	Reto Nause	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
--------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------------	-------------------	------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Matthias Uhlmann, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärung

Der Antrag auf Dringlichkeit der Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Bauarbeiten Tram Bern West. Öffnung der Morgenstrasse, wird vom Stadtrat abgelehnt (17 Ja, 25 Nein).

5 Fortsetzung: ewb: Entwicklungsvarianten von Energie Wasser Bern (ewb) aus Sicht der Eigentümerin; Diskussion und Kenntnisnahme - Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Unternehmerstrategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf?; Abschreibung

Einzelvoten

Ruedi Keller (SP): Die Stadtwerke haben Zukunft. Diese Aussage gilt auch bei einer teilweisen Liberalisierung des Energiemarktes, wie sie im nächsten Jahr stattfindet. Ob dereinst eine vollständige Liberalisierung erfolgen wird, steht noch in den Sternen. Dass Stadtwerke Zukunft haben, zeigen auch Erfahrungen aus unseren Nachbarländern, wie beispielsweise in Deutschland. Sie haben grosse Marktchancen, wenn sie fähig sind, sich der neuen Situation optimal anzupassen und ihr Potential gut zu nutzen. ewb gehört ganz eindeutig zu der Kategorie von Stadtwerken, welche diese Voraussetzungen bestens erfüllen: Es hat günstige Lieferverträge und eine Eigenproduktion. Es stimmt nicht, dass sie allen Strom einkaufen muss, wie behauptet wurde. Entsprechend niedrig sind die Gestehungskosten. ewb verfügt über ein gut ausgebautes und instand gehaltenes Verteilnetz, Personal mit sehr gutem Know-how und hat eine Leitung, welche versucht mit Risiken möglichst sorgfältig umzugehen. Es besteht schon heute eine Kooperationsbeziehung mit den meisten und wichtigsten Schweizer Stadtwerken durch Swiss City Power. Im Moment ist man am Aufbau einer Energiedrehscheibe zum gemeinsamen günstigen Beschaffen von Strom. Auch so genannte Bündelkunden können von den guten Preisen, die Swiss City Power anbietet, profitieren. Seitens von Grosskunden wird ewb eine optimale Zusammenarbeit attestiert und es gibt keine Signale, dass Grosskunden beabsichtigen zu anderen Stromproduzenten abzuwandern. Die ewb-Verträge mit Grosskunden sind integrierte Verträge, die nicht nur die Energielieferung und Entsorgung beinhalten, sondern auch ein grosses Paket an Dienstleistungen umfassen. Überlandwerke wie die BKW können das nicht anbieten. Die BKW ist also in dieser Hinsicht keine Konkurrentin von ewb. Als integrierter Anbieter (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Entsorgung) ist ewb eigentlich konkurrenzlos. Es ist auch für Kleinkunden vorteilhaft, nur mit einem Stadtwerk abrechnen zu müssen und sogar noch von seinen guten Planungs- und Installationsangeboten profitieren zu können.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat dieses Juwel zu 100% im Besitz der Stadt Bern behalten will. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag an die Versorgungssicherheit und an günstige Energiepreise für die Bevölkerung, aber auch an eine gewisse Preisstabilität für die nächsten Jahre. Er nützt strategische Investitionen der Vergangenheit weiterhin für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner und benützt sie nicht als kurzfristige Schuldensanierung und zur Steuersenkung wie in der Region Langenthal nach dem Verkauf von Onyx an die BKW geschehen, oder um eine unnütze Überführung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu finanzieren. Der Gemeinderat behält ein äusserst rentables Unternehmen, welches jährlich 35 bis 40 Millionen Franken und in den nächsten drei Jahren zusätzliche 75 Millionen in die Stadtkasse abliefert, in seinem Besitz. Diese Lösung findet in der breiten Bevölkerung grosse Akzeptanz und bietet dem Personal minimalen Schutz durch einen guten Gesamtarbeitsvertrag und gute Sozialpartnerschaftsbeziehungen,

was in der Strombranche Seltenheitswert hat. Das Vorgehen des Gemeinderates ist allerdings unverständlich und nicht gesetzeskonform: Er hat unter Umgehung des Stadtrats und sämtlicher gesetzlicher Vorgaben zur Submission und Vergabe dem Unternehmen kwp einen Auftrag im Umfang von rund Fr. 1 000 000.00 erteilt, welches dafür schlichtweg nicht geeignet ist. Der grösste Teil des Geldes wurde offensichtlich nur für die genauere Abklärung von Verkaufspreisen mit einem Unternehmen (BKW) verwendet. Das ist absurd. Der Gemeinderat hat unserer Ansicht nach die falschen Fragen abklären lassen: Zu keinem Zeitpunkt waren nämlich beispielsweise die Marktchancen des integrierten Unternehmens ewb und seine Stärken ein Thema. Dass ewb, und damit die Stromkundinnen und Stromkunden dieser Stadt, dieses Vorgehen auch noch bezahlen sollen, ist sehr stossend. Offensichtlich sind die Resultate der Abklärungen nur zu einem kleinen Teil für ewb brauchbar, nämlich nur die Unternehmensanalyse, das erarbeitete betriebswirtschaftliche Modell sowie die rechtlichen Abklärungen. Alles andere ist hinausgeworfenes Geld für ein stümperhaftes Vorgehen. Die für die Stromkundinnen und Stromkunden wichtigste Erkenntnis der rechtlichen Abklärungen behält uns der Gemeinderat allerdings vor: Die grössten Beteiligungen von ewb und die damit zusammenhängenden Lieferverträge sind rechtlich so gestaltet, dass bei einem Besitzerwechsel ein Vorkaufsrecht der anderen Partner besteht, welches den Übergang an einen neuen Besitzer verhindern soll. Von diesem Vorkaufsrecht würde mit grösster Wahrscheinlichkeit in der heutigen Situation des Kampfes um günstige Lieferverträge eifrig Gebrauch gemacht, um sich möglichst günstige Preise zu sichern. Bei einem Verkauf oder Teilverkauf von ewb werden heute günstige Lieferverträge für Strom mit grosser Wahrscheinlichkeit verloren gehen. Als Konsequenz würden erheblich höhere Strompreise resultieren. Wer also heute einen Verkauf oder Teilverkauf von ewb fordert, ist dafür verantwortlich, dass die Bevölkerung zukünftig einen erheblich höheren Strompreis bezahlen muss. Wir werden dies mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern versuchen. Die Bevölkerung wird klar hinter uns stehen, wenn wir ihr das Problem entsprechend kommunizieren.

Wir bitten den Stadtrat, den Bericht des Gemeinderats positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Ernst Stauffer (ARP): Ich habe mich im Namen der ARP stets gegen alle Vorstösse zum Verkauf von Energie Wasser Bern (ewb) eingesetzt. Ich habe Gespräche mit Verwaltungsräten von ewb geführt und mir den vorliegenden Gemeinderatsantrag gründlich angeschaut. Dabei habe ich meine Meinung bestätigt erhalten. Der Gemeinderat kommt nach Konsultation des teuren Expertenberichts zur selben Ansicht, wie ich als einfacher Bürger, der zur Beurteilung dieser Frage einfach den gesunden Menschenverstand walten lässt. Auf einen Verkauf von ewb ist endlich zu verzichten. Ich habe Mühe damit, dass man für diesen Expertenbericht Fr. 1 000 000.00 verschwendet und bei anderer Gelegenheit auf Betteltour geht, sei es für den BärenPark oder den Botanischen Garten. Ich konnte nie verstehen, weshalb seitens der FDP überhaupt eine solche Motion eingereicht wurde. ewb spült schliesslich jährlich 30 bis 35 Millionen Franken in die Stadtkasse. Der Stadtrat sollte die Interessen der Stadt Bern wahrnehmen. Dass nun auch noch eine neue Allianz aus SVP, FDP, CVP und GFL einen Vorstoss in diese Richtung anstrebt, befremdet mich. Bei einem Verkauf von ewb würden die Strompreise in unserer Stadt massiv steigen. Zudem hätten wir auch keine Mitbestimmung mehr. Liberalisierung hin oder her, es ist für mich klar, dass ein allfälliger Käufer mit ewb Geld verdienen will. Dieses Geld kann aber die Stadt Bern selber auch sehr gut gebrauchen. Kein Stadtrat wird dies abstreiten können. Es wurde in der Presse ausgesagt, mit dem Verkaufserlös hätte man Schulden tilgen können. Das kann man auch anders tun. Ich nehme vom Gemeinderatsbericht zustimmend Kenntnis und werde der Abschreibung der FDP-Motion zustimmen.

Bernhard Eicher (JF): Von linker Seite wurde die Angst geäussert, dass wir bei einem Teilverkauf von ewb die Kontrolle über diese Unternehmung verlieren würden. Als Beispiel dafür wurde die BKW bemüht. Das Ganze muss differenzierter betrachtet werden: Der Eigentümer bestimmt den Verwaltungsrat, und dieser bestimmt die Unternehmensstrategie. So gestaltet sich die Aufgabenteilung. Es ist so gesehen nicht entscheidend, ob wir über 100% oder nur über 51% des Unternehmens ewb verfügen. In beiden Fällen bestimmen wir, wer im Verwaltungsrat sitzt. Sind wir mit der Strategie des Verwaltungsrats nicht einverstanden, können wir entsprechend Einfluss nehmen. Die Kontrolle würde erst bei einer Minderheitsbeteiligung von 49% oder weniger verloren gehen.

Mit Freude habe ich festgestellt, dass ewb auch als umwelt- und energiepolitisches Instrument betrachtet wird. Die Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! haben sich heute entsprechend geäussert. Will man jedoch mit ewb Energiepolitik betreiben, muss der Horizont etwas erweitert werden. Es ist umweltpolitisch viel nachhaltiger ins Energiesparen zu investieren als in die Herstellung von Energie. Aus dieser Überlegung ist der Schluss zu ziehen, dass das nun in ewb schlummernde Kapital energiepolitisch am besten investiert ist, wenn man es für Energiesparbemühungen einsetzt und zum Beispiel eine Minergie-Offensive betreibt. Letzteres sollte eigentlich auch der Gemeinderat unterstützen. Er definiert als energiepolitisches Ziel die 2000-Watt-Gesellschaft. Klammert er sich weiterhin an ewb fest, wird er dieses Ziel nicht erreichen können, da es dort um Energieherstellung geht. Er muss vielmehr auf Energiesparen setzen. Die Jungfreisinnigen haben heute einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

Ein Teilverkauf bedeutet wie gesagt nicht, dass wir die Kontrolle über ewb abgeben. Ein Teil des gelösten Geldes könnte für eine Minergie-Offensive verwendet werden. Somit müsste eigentlich die Linke diesem Vorhaben auch zustimmen können. Betreiben wir mit dem Verkaufserlös zudem noch Schuldensanierung, wäre das andererseits auch im Sinn meiner bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen. Alle Bedürfnisse könnten also abgedeckt werden.

Roland Jakob (SVP): Beat Zobrist hat als Kommissionssprecher der BAK von ewb als „Tafelsilber“ gesprochen. Ich bin auch Mitglied der BAK und muss sagen, dass in der Kommission nicht die Meinung vorherrscht, man verkaufe „Tafelsilber“. Das ist eine billige SP-Äusserung, die richtig gestellt werden muss. Ein Kommissionssprecher soll neutral und kommissionsbezogen auftreten und nicht wie Beat Zobrist mit Polemik auf eine namentliche Erwähnung in der Presse hoffen. Die Kommission war zweigeteilt, was den Gemeinderatsbericht anbelangt. Man soll nicht von „Tafelsilber“ sondern von ewb sprechen. ewb hat einen bezifferbaren Wert. Ich hoffe, die Medien berücksichtigen diesen Einwand und verzichten auf die Verwendung des Begriffs. Es geht um die Sache und nicht um einen Wertgegenstand.

Peter Bernasconi (SVP): Das Personal von ewb hat in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet, die Zahlen belegen das deutlich. Ich schmälere diese Aussage nicht, wenn ich sage, dass dabei nicht ein voll liberalisierter Markt herrschte. Die Arbeitsplätze sind in einem Unternehmen langfristig nur dann gesichert, wenn das Unternehmen Erfolg hat. Die langfristigen Erfolgsaussichten von ewb sind gemäss Expertise nur durch strategische Partnerschaften sicher gestellt. Auch zur Sicherung der Arbeitsplätze bedarf es also strategischer Partnerschaften. Wenn man in einer AG die Mehrheit behält, kann man grundsätzlich entscheiden, wie man will. Es bleiben der Stadt also auch bei einem Besitzanteil von 51% verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der eigenen Ideen und Strategien.

ewb hat 1 000 Grosskunden, die 50% des gesamten durch ewb bereitgestellten Stroms verbrauchen. Diese sind in Zukunft frei einzukaufen, wo sie wollen. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiss ich, dass auf den Zeitpunkt der Strommarktliberalisierung hin viele Verträge mit neuen Stromlieferanten abgeschlossen wurden. Es ist meine grosse Befürchtung, dass die Preise ins Rutschen kommen werden. Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass

der Strom in ganz Europa und nicht nur in der Schweiz eingekauft werden darf. Die Energiepreise im Ausland liegen für Haushalte 15% unter den durchschnittlichen Schweizer Preisen, jene von KMU's und grösseren Unternehmungen im EU-Raum sind gar 40% tiefer als bei uns. Die Liberalisierung des Strommarkts wird auf die Preise drücken. Sowohl Stromhersteller wie auch Verkäufer werden sich diesem Preisniveau anpassen müssen. Diese Überlegungen kommen auch in der Studie von Kalny-Weilharter und Partner zum Ausdruck. Der Zeitpunkt für einen Teilverkauf wäre deshalb ideal. Man könnte einen Mehrwert realisieren, der später mit grösster Sicherheit nicht mehr gegeben sein wird. Der Direktor des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke hat am 18. März 2008 gesagt, dass die Stromkosten heute kleiner denn je seien. Seit 1992 seien sie in der Schweiz durchschnittlich um 20% gesunken. Wir sind nun in einer Zeit, wo die Strompreise steigen, weil die Energiesituation bekannt ist. Diese Situation ist aber nur vorübergehend und wir sollten uns gut überlegen, ob wir nicht doch einen Teilverkauf von ewb tätigen sollten.

Pascal Rub (FDP): Ich spreche als einer der viel zitierten Grosskunden von ewb. Ich bin an einer mittelständischen Druckerei beteiligt. In neun Monaten werde ich also frei sein, den Strom dort einzukaufen, wo ich will. Um konkurrenzfähig zu sein, muss das Gewerbe billige Energietarife haben. Damit meine Mitarbeitenden zudem ihre Kaufkraft steigern können, brauchen die Haushalte ebenso günstige Energie. In der Stadt Bern haben wir heute vergleichsweise bereits günstige Strompreise. Wieso also der ganze Aufwand? Der Bericht aus Wien zeigt deutlich, dass ewb im Moment von vorteilhaften Verträgen und von einer klugen Beteiligungspolitik profitiert. Diese Vorteile sind aber nicht nachhaltig und die Strompreise werden sich auch in der Stadt Bern über kurz oder lang dem Marktniveau anpassen müssen. Der Gemeinderat hat sich in seinem Bericht davor gehütet, langfristig günstige Energiepreise zu versprechen. Das Gewerbe braucht aber dauerhaft tiefe Stromtarife um effektiv und effizient bleiben zu können. Für mich ist klar, dass eine Geschäftsleitung eines erfolgreichen Stromkonzerns mit gut ausgebildeten Managern besser beurteilen kann, wie man effektiv Strom produziert, als ein Laiengremium wie der Gemeinderat. Effizienz bedeutet, dass man die Dinge richtig macht. Der Stadtrat sollte sich von seiner ideologischen Verblendung distanzieren und sich folgenden Argumenten nicht verschliessen: Es ist nicht effizient, wenn jede Stadt eigene Kraftwerke betreibt und besitzt, eigene Stromhandelsplattformen aufbaut, eigenständige Beteiligungsportefeuilles pflegt, eigene Lieferverträge aushandelt und ein eigenes differenziertes Marketing betreibt. Viel effizienter ist es, wenn grosse Stromkonzerne mit über 1 Million Kundinnen und Kunden diese Aufgaben wahrnehmen. Sie können günstiger agieren, was für Haushalte und Unternehmen vorteilhaft ist.

Der rot-grüne Gemeinderat will ewb als grünes Vorzeigewerk positionieren. Dafür setzt er jährlich Millionen ein und wird das auch in Zukunft tun wollen. Dieser Mitteleinsatz ist unsinnig. Aus ökologischer Sicht haben wir schon lange die freie Wahl, woher unser Strom kommen soll. Ich persönlich beziehe meinen Strom seit über zehn Jahren freiwillig aus Windkraftwerken und bewahre mich so vor dem Atomstrom. Als Unternehmer habe ich mich kürzlich freiwillig entschieden, Energie aus Wasserkraft zu beziehen. Mir stehen heute dafür über ein Dutzend Anbietende zur Wahl. Es ist also kein staatlich verordneter Zwang nötig. Ab nächstem Jahr, wo jedermann frei wird beziehen können, wo er will, wird dieser Zwang sowieso unwirksam. Es wird niemand mehr verpflichtet sein, von ewb grünen Strom zu beziehen. Es ist deshalb unsinnig, aus ewb ein grünes Unternehmen machen zu wollen. Es muss grüner Strom zu attraktiven Preisen angeboten werden. In diese Richtung geht die Initiative der Jungfreisinnigen.

Der rotgrüne Gemeinderat will die Macht nicht abgeben, sich jederzeit aus der prallen Kasse von ewb bedienen zu können. Es geht darum, sich mittels Macht Wählerstimmen zu erkaufen. Diesem Machtmissbrauch ist Einhalt zu gebieten.

Markus Lüthi (SP): Ich möchte den Gemeinderat bezüglich gewisser Äusserungen, die von Fraktionssprechenden gemacht wurden, in Schutz nehmen. Die Studie ist wertvoll. Sie zeigt uns, dass ewb auf einer soliden Basis steht. Dadurch kann sich ewb Ausschüttungen an die Stadt Bern langfristig leisten und die nötigen Investitionen tätigen. Dieses Wissen ist wertvoll, ob es 1 Million Franken wert ist, sei dahingestellt. Ich kritisiere den Gemeinderat in zwei Punkten: Das Vorgehen im Zusammenhang mit der Erstellung der Studie war rechtswidrig. Der Gemeinderat weist uns immer mal wieder darauf hin, dass dieses oder jenes aufgrund juristischer Überlegungen nicht zulässig sei. Nun hat er sich in diesem Einzelfall selber absichtlich nicht an die Gesetze gehalten. Seine Glaubwürdigkeit als Verteidiger des Rechts leidet darunter. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Vortrag nur halb gemacht. Er hat in der Erstellungsphase der Studie anscheinend nur mit der BKW gesprochen und nur über einen Teilverkauf von 49% nachgedacht. Die Option, eine Beteiligung beispielsweise an einen Finanzinvestor zu verkaufen, jemand der nicht mit der Elektrizitätswirtschaft verbunden ist, wurde nicht geprüft. Ebenso wurde die Option nicht geprüft, wie es wäre, wenn man eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln oder mehr der Aktienanteile behalten würde. Ein Finanzinvestor wäre vielleicht auch mit einer 20%- oder 30%-Beteiligung zufrieden gewesen. Im Gegensatz zur BKW hätte ein solcher zudem keine spezifischen Interessen im Zusammenhang mit der Elektrizitätswirtschaft. Die Interessen von ewb und BKW müssen sich überhaupt nicht immer decken. Eine Verbindung mit der BKW besteht aufgrund der geographischen Vermischung sowieso. Sie ist ein wichtiger Akteur auf dem Platz Bern. Die vom Gemeinderat gemachte Auslegeordnung ist unvollständig, und wir können so nicht sicher sein, ob der getroffene Entscheid der einzig vertretbare ist.

Peter Künzler (GFL): Ich fasse die Überlegungen der GFL/EVP-Fraktion zu diesem Thema kurz zusammen. ewb wird als Juwel oder „Tafelsilber“ betrachtet. Es entsteht das Bild, als handle es sich um einen wertvollen Gegenstand. 60% des Stroms werden durch Atomkraftwerke produziert. Der Rest stammt mit Ausnahme von 8% aus den KWO im Grimselgebiet. ewb ist dort ein ebenso kleiner Akteur, wie auch in Gösgen oder Fessenheim. ewb produziert also nur 8% selber, der Rest dieses „Tafelsilbers“ ist also eine Stromhandelsgesellschaft, die sich im Moment im Markt erfreulich gut positioniert. Darüber ist auch unsere Fraktion erfreut. Gäbe es keine Strommarktliberalisierung, wären wir der Meinung, dass man dieses solide Unternehmen nicht anders organisieren oder vielleicht teilweise verkaufen müsste. Ob wir es wollen oder nicht, es wird nun aber eine Strommarktliberalisierung geben. Das bedeutet, dass ewb unter dem Gesichtspunkt einer Risikoüberlegung betrachtet werden muss. Das zu tun, war einer der Hauptzwecke dieses Gutachtens. 50% unserer Stromabnehmenden sind hoch mobil. Sie werden sofort zur BKW oder zu einem anderen Lieferanten wechseln, wenn der Markt liberalisiert wird. Die Existenz unseres „Tafelsilbers“ ist somit möglicherweise endlich. Es besteht ein Risiko, dass es in fünf Jahren nicht mehr vorhanden sein wird. Der Expertenbericht zeigt, dass dieses Risiko absolut nicht vernachlässigbar ist. Das ist der Grund, weshalb unsere Fraktion findet, man müsse die Resultate des Berichts viel ernster nehmen. Man kann nicht mit einem politischen Bauchentscheid über klar ausgewiesene und plausible Risiken hinwegsehen. Uns ist auch klar, dass ein allfälliger Verkaufserlös in Investitionen und nicht in Konsum fliessen müsste. Es dürfte damit auch keine Steuersenkung finanziert werden.

Aus linker Sicht stellt sich uns noch folgende Frage: Ist eigentlich aus ökologischer Sicht ein hoher oder ein tiefer Strompreis besser? Natalie Imboden hat mit Leidenschaft gesagt, dass man um tiefe Strompreise für die Bürgerschaft besorgt sein wolle. Müsste dann nicht auch noch für tiefe Benzin- und Ölpreise gesorgt werden? Dadurch hätten wir dann wiederum ein Problem mit der Ökologie.

Ruedi Keller (SP): Nicht alle Leute können sich Ökologie leisten. Viele Einwohnende dieser Stadt können sich einen hohen Strompreis nicht leisten. Die Fragen von Peter Künzler sind polemisch. Es ist sowieso davon auszugehen, dass der Strompreis steigen wird. Die grossen Stromunternehmen als Besizende des Stromnetzes, werden sich dieses noch einmal vergolden lassen, obwohl es längst zu grossen Teilen abgeschrieben ist. Die Durchleitungsgebühren werden extrem erhöht werden, und wir werden alle höhere Strompreise berappen müssen. Ich habe kein Verständnis für Leute, die immer Markt fordern, aber gleichzeitig mit einem Verkauf oder Teilverkauf von ewb dafür sorgen, dass sich im Strommarkt Oligopole bilden. In Deutschland ist das geschehen. Der Schweiz droht ein ähnliches Schicksal, mit Markt hätte das nichts mehr zu tun. Wir wünschen uns eine gute Weiterentwicklung von ewb. Die Stromdrehscheibe Swiss City Power, die mit den 20 Schweizer Stadtwerken die grösste Stromabnehmerin der Schweiz sein würde, soll sich eine gute Position sichern können. Der Weg dazu ist offen, und wir wünschen uns, dass er erfolgreich beschritten werden kann. Das Personal soll zudem weiterhin seine guten Dienstleistungen direkt den einzelnen Stromabnehmerinnen und Stromabnehmern anbieten können. Die BKW könnte das in der Stadt Bern nämlich nicht. Grosskunden wie das Inselspital sagen selber, dass sie froh darüber seien, ewb zu haben. Sie sind mit den Dienstleistungen höchst zufrieden. Es gibt noch andere Grossunternehmen, die so denken.

Natalie Imboden (GB): Ich möchte einer Aussage von Peter Künzler widersprechen. Wir sind nicht für tiefe Strompreise. Es handelt sich um ein Missverständnis. Ich habe zuhanden der FDP nur gesagt, sie solle zur Kenntnis nehmen, dass der ewb-Strom günstiger sei als der BKW-Strom. Als Grüne bin ich klar der Meinung, dass der Strom heute zu billig ist. Es gibt durchaus Möglichkeiten, Anreize zum Stromsparen auch sozial verträglich zu schaffen, indem man mittels Umlenkung das Geld anders rückverteilt.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Mir ist wichtig zu sagen, dass bei diesem Geschäft im Gemeinderat nicht Einstimmigkeit herrschte. Wir haben einstimmig beschlossen, dies auch kund zu tun. Barbara Hayoz und ich waren klar dafür, die Empfehlung des Expertenberichts zu befolgen und einen Teilverkauf von ewb zu tätigen.

Wie immer es mit dem ewb weitergehen wird, es gibt nicht einfach eine gute und eine schlechte Variante. Es gibt höchstens eine gute und eine bessere Variante. Je nach Standpunkt fällt die Bewertung unterschiedlich aus. Wir sind uns aber alle einig, dass wir für ewb nur das Beste wollen. ewb hat eine gute Zukunft vor sich. Der Prozess der Neuformulierung der Unternehmerstrategie ist im Gang und sollte bis Ende 2008 definitiv abgeschlossen sein.

Thomas Göttin hat gesagt, das „Tafelsilber“ werde bei einem Teilverkauf verschwinden. Das ist grundsätzlich richtig. Im Moment besteht in der Tat keine Notwendigkeit ewb zu verkaufen. Ob das in 20 oder 50 Jahren auch noch der Fall sein wird, weiss der Gemeinderat heute aber auch nicht. Es kann also sein, dass in einigen Jahren aufgrund der Marktliberalisierung und der damit verbundenen Entstehung eines Oligopols sowieso ein Teil des „Tafelsilbers“ verschwindet, nur hätten wir dann nichts davon gehabt. Es wäre keine Privatisierung von ewb vorgesehen gewesen, sondern ein starker Minderheitsverkauf.

Rudolf Friedli bemängelt, dass der Gemeinderat politisch entschieden hat. Es ist die Aufgabe des Gemeinderats auch politisch zu entscheiden und nicht nur Expertenberichte als Grundlage zu verwenden. Der Expertenbericht hat eben auch gezeigt, dass es in den nächsten Jahren auch weiterhin möglich sein wird, ewb zu verkaufen. Ob dies zu einem besseren oder schlechteren Preis als heute geschehen kann, wissen wir im Moment nicht. Die Experten haben gesagt, ein Verkauf zum heutigen Zeitpunkt wäre günstig. Sie haben nicht gesagt, dass es in zwei Jahren nicht mehr möglich sei.

Der Gemeinderat hat sehr viel gelernt und sich während der zwei Jahre sehr intensiv mit Strommarktfragen auseinander gesetzt. Man kann also nicht sagen, dass der Expertenbericht hinausgeworfenes Geld sei. Die dem Stadtrat vorgelegte Version ist nur ein zensierter Auszug, der längst nicht alles enthält. Alles, was unter das Betriebsgeheimnis fällt, konnte nicht publiziert werden. BKW und ewb hatten ein entsprechendes Vetorecht. Wir haben durchaus daran gedacht, dass die Kosten für den Bericht dem ewb übertragen werden könnten. Wir kamen aber zur Ansicht, dass es dem ganzen Prozess nicht dienlich wäre.

Conradin Conzetti hat zu Recht die Kooperationen angesprochen. Sie ist die zentrale Frage. Soll mit einer Partnerin wie der BKW kooperiert werden, die eine der grösseren Akteurinnen in diesem Bereich ist, oder will man eher in die nun eingeschlagene Richtung gehen mit einer Stromdrehscheibe wie Swiss City Power? Heute kann man den Stromeinkauf und den Stromhandel problemlos von überall betreiben. Was die Verteilung angeht, braucht es aber ein Netz vor Ort, eine Kooperation mit Zürich bringt da zum Beispiel nichts. Letzteres wäre sicher einfacher mit einer Partnerin wie der BKW. Dass 90% des ewb-Stroms von auswärtigen Partnern geliefert wird, ist eine Frage der Definition. Ich meine, diese Aussage stimmt nicht. ewb produziert mit seinen Beteiligungen zusammen mehr Strom selber, als der ganze Strombedarf der Stadt Bern ausmacht. Die Aussage stimmt nur, wenn man den Anteil der zu 100% selber hergestellten Energie in Betracht zieht.

Der Gemeinderat will die aus dem Expertenbericht resultierenden offenen Fragen mit der Eigentümerstrategie so gut wie möglich beantworten. Er wird im Zug der Marktliberalisierung weiterhin intensiv an diesem Thema dran bleiben.

Natalie Imboden hat gesagt, ewb habe eine gute Perspektive. Das stimmt. Die Frage ist jedoch, ob es nicht noch bessere Perspektiven gäbe. Beim ins Auge gefassten Teilverkauf ging es nicht nur darum, einen möglichst hohen Verkaufspreis zu erzielen. Es ging auch darum, die Chancen für ewb aufzuzeigen. Mit einem stärkeren Partner im Rücken könnte ewb zum Beispiel im Bereich Ökostrom eine gesamtschweizerische Vorreiterrolle einnehmen.

Es stimmt, dass ewb tiefere Strompreise hat als die BKW, obwohl der Produktionspreis ähnlich ist. Die Stadt Bern profitiert vom dichter besiedelten Raum, der einfacher versorgt werden kann als das übrige durch die BKW belieferte Kantonsgebiet.

Es wurde bemängelt, der Expertenbericht sei nicht gesetzeskonform vergeben worden. Selbstverständlich war das Vorgehen mit dem Gesetz in Einklang. Das Beschaffungsreglement lässt zu, dass in speziellen Situationen von den Vorschriften abgewichen werden darf. Aufgrund der in dieser Sache notwendigen Diskretion konnte für diesen Auftrag keine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Dieses Vorgehen ist ein Einzelfall und soll nicht zur Regel werden. Ruedi Keller hat gesagt, bei einem Teilverkauf würden Lieferverträge gekündigt werden. Ich habe nicht genau verstanden, was er damit gemeint hat und bitte um eine entsprechende Präzisierung.

Ich kann die Aussage von Peter Bernasconi stützen, dass mit einem Besitzanteil von 51% der Einfluss auf das Unternehmen bei der Stadt Bern verbleiben würde.

Ich widerspreche Pascal Rub, der gesagt hat, dem Gemeinderat würde es nur um seinen Machterhalt gehen. Wir haben uns selbstverständlich überlegt, was mit einem allfälligen Verkaufserlös geschehen könnte. Das Geld hätte für den Schuldenabbau und für notwendige Investitionen eingesetzt werden sollen. Ich persönlich hätte mir auch eine Steuersenkung vorstellen können.

Dass wir die Hausaufgaben nicht gemacht hätten, weil wir nur mit der BKW verhandelt haben, stimmt nur zum Teil. In dieser Tiefe haben wir tatsächlich nur mit der BKW verhandelt. Der Bericht wäre sonst noch viel teurer worden. Aus mehreren Überlegungen kam für uns nur die BKW als ernsthafte mögliche Partnerin in Frage. Wir haben aber auch mit anderen Stromkonzernen Kontakt gehabt. Wir haben nicht nur einen Teilverkauf geprüft. Es bestanden anfänglich etwa 10 Optionen. Aus diversen Gründen machte es aber keinen Sinn, andere Varianten

zu prüfen. Mit einem Finanzinvestor haben wir aus verschiedenen Gründen nicht gesprochen. Wir waren der Ansicht, dass eine mögliche Kooperation nicht nur von der Höhe des Verkaufspreises abhängen darf. Sie muss auf dadurch zu erzielende Synergien basieren und sinnvoll sein.

Der Gemeinderat hat nicht ausgeschlossen, dass ewb bis in alle Zukunft nicht verkauft wird. Es handelt sich um einen vorläufigen Entscheid.

Ruedi Keller (SP): Ich präzisiere für Stephan Hügli: Die grössten Lieferverträge von ewb sind so gestaltet, dass bei einem Besitzerwechsel die anderen Partner des Werks ein Vorkaufsrecht besitzen. In der heutigen Situation würden sie davon sicher Gebrauch machen. ewb würde die Lieferverträge und damit die guten Konditionen verlieren. Der Strom müsste anderweitig teurer beschafft werden. Durch einen Verkauf oder durch einen Teilverkauf würde der Strompreis also automatisch steigen.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Ich habe Ruedi Keller also doch richtig verstanden. Was er sagt, stimmt so nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht betreffend Entwicklungsvarianten von Energie Wasser Bern aus Sicht der Eigentümerin (33 Ja, 24 Nein, 15 Enthaltungen).
2. Die Motionäre ziehen die Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Unternehmerstrategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf? zurück.

6 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Anastasia Falkner): Ist ewb kunden- und konsumorientiert?

Geschäftsnummer 07.000114 / 07/194

Wie man vorletzte Woche der Presse entnehmen durfte, hat der Preisüberwacher beim Gemeinderat der Stadt Bern wegen der gestiegenen Stromtarife interveniert. Gemäss dem Preisüberwacher haben die Meldungen von ewb Kunden beim Preisüberwacher seit der Einführung der neuen Preismodelle durch ewb stark zugenommen.

Zur Erinnerung: Der ewb-Kunde durfte im Herbst 2006 zwischen 5 verschiedenen Tarifmodellen wählen, wobei als „Dienstleistung“ an den Kunden im Falle der Nichtwahl eines bestimmten Tarifmodells von ewb das zweitbilligste Tarifmodell als vom Kunden gewählt erachtete. Dieses Vorgehen mag für einen Kunden, der es sich gewöhnt ist, Formulare auszufüllen und vor allem Formulare zu verstehen, verständlich sein. Es ist jedoch offensichtlich, dass ein solches Vorgehen wieder einmal die Schwächsten trifft und aus konsumentenschützerischen Überlegungen zumindest bedenklich erscheint.

Im „Direkt“, Ausgabe 1/2007, schreibt ewb, 60 Prozent hätten das Formular zurückgesandt, wobei 40 Prozent das billigste Produkt ausgewählt hätten, 34 Prozent das Standardprodukt, eben das zweitbilligste bestätigt hätten und nur gerade 26 Prozent, notabene von 60 Prozent (also 15.6 Prozent) besonders umweltschonend produzierten Strom wünschten. Diejenigen, die sich klar für das billigste Produkt entschieden haben, wurden aber auch noch von ewb mit einem Brief „aufgefordert“, ihren Entscheid zu überdenken, was an sich bereits fragwürdig ist. Der Tageszeitung „der Bund“ vom 03.03.2007 ist nun zu entnehmen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern auf die Intervention des Preisüberwachers nicht eingehen möchte und der Ansicht ist, dass die bisherige Preispolitik korrekt ist. Diese Reaktion erstaunt und ist wenig

kunden- und konsumentenfreundlich. Kommt hinzu, dass die Mehrheit der Kunden davon betroffen ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso übergeht der Gemeinderat/ewb die Intervention des Preisüberwachers und hält an der Preispolitik von ewb fest?
2. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, wie viele Beschwerden bei ewb oder beim Preisüberwacher betreffend der gestiegenen Tarife eingegangen sind?
3. Hat ewb seine Stromtarife mit Stromtarifen von vergleichbaren Anbietern in anderen Schweizer Städten verglichen? Falls Ja, ersuchen wir den Gemeinderat die entsprechenden Vergleiche offen zu legen. Falls Nein, bitten wir den Gemeinderat, entsprechende Vergleichskalkulationen vorzunehmen.
4. Wie viel Geld wurde mit der „Aufforderung“ doch ein teureres Produkt zu wählen, ausgegeben?
5. Ist der Rücklauf der Antwortschreiben nach den einzelnen Stadtteilen aufgeteilt worden? Falls Ja, ersuchen wir den Gemeinderat, die Ergebnisse offen zu legen. Falls Nein, bitten wir den Gemeinderat entsprechende Erhebungen vorzunehmen.
6. Welche Auswirkungen haben die neuen Tarife auf die Sozialkosten, welche die Stadt an Sozialhilfeempfänger entrichten muss?

Bern, 15. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat am 26. April 2006 das Neue Preissystem Elektrizität (NPE) von Energie Wasser Bern (ewb) und die Einführung der entsprechenden Tarife per 1. Januar 2007 genehmigt. Mit Schreiben vom 11. September 2006 hat die Preisüberwachung gegenüber dem Gemeinderat drei Empfehlungen zum NPE abgegeben. Einer davon wird mit dem NPE bereits Folge geleistet (Preissenkung für Netznutzungskategorien Business und Professional). Eine weitere Empfehlung (Strategie bezüglich Aufwertung und Reservebildung) wird durch die Umstellung der Rechnungslegung von ewb auf Swiss GAAP FER aus Sicht des Gemeinderats hinfällig.

Hingegen hat es der Gemeinderat aus folgenden Gründen abgelehnt, die Preiserhöhung für die Netznutzungskategorien Home und Economy rückgängig zu machen:

Mit der Anpassung der Stromtarife wird eine seit längerer Zeit vorhandene Ungleichbehandlung zwischen Privaten und Gewerbetreibenden aufgehoben. Mit dem NPE wurden die Haushaltskunden und Firmen mit einem Jahresverbrauch von bis zu 40 000 kWh in den Netznutzungskategorien Home und Economy zusammengefasst und dadurch gleichgestellt. Während dies für die Firmen zu einer Preissenkung führt, wurde der bisher sehr tiefe Tarif für die Haushalte angehoben.

Die Preisbildung beim Strom erfolgt neu kostenbasiert, also nach Verursacherprinzip. Dies bedeutet, dass der Preis auch bei den Haushalten die Kosten von ewb für die Stromproduktion, die Netzinfrastruktur und die kundendienstlichen Tätigkeiten decken muss. Eine Subventionierung dieser Preise aus dem Eigenkapital des Unternehmens wäre unternehmerisch falsch und würde einen Substanzverlust mit sich bringen. In den nächsten fünf Jahren hat ewb einen Investitionsbedarf von mehr als 200 Millionen Franken, die zu höchstens 50% aus Eigenmitteln finanziert werden können. Durch die nötige Fremdmittelaufnahme wird der heute hohe Eigenkapitalanteil deutlich sinken.

Zwar fällt die Preiserhöhung besonders bei kleineren Haushalten prozentual hoch aus (ca. 20%). In absoluten Zahlen jedoch beträgt sie wenige Franken pro Monat und ist daher aus

Sicht des Gemeinderats vertretbar. Zudem sind die Stromtarife von ewb bei nationaler Betrachtung nach wie vor günstig.

Zu Frage 2: ewb hat die telefonischen Kontakte zum NPE statistisch ausgewertet. Demnach wurden in den knapp zwei Monaten, in welchen sich die Kundinnen und Kunden für ein Produkt entscheiden konnten, 3 100 vorwiegend telefonische Kontakte registriert:

- 1100 generelle Verständnisfragen (z.B. Sinn der Wahlmöglichkeit und der Entbündelung, Wahl des Anbieters, Sprachprobleme)
- 1 100 Fragen zu den einzelnen Stromprodukten
- 460 Fragen zur individuellen Berechnung der künftigen Stromkosten
- 180 Fragen zum Preis der einzelnen Produkte
- 260 Beschwerden/Sonstiges

Von der Anzahl der bei der Preisüberwachung eingegangenen Beschwerden hat der Gemeinderat keine Kenntnisse.

Zu Frage 3: Nachdem die Kalkulation der neuen Strompreise abgeschlossen war, hat sie ewb mit jenen von anderen städtischen Energieversorgungsunternehmen (EVU) verglichen. Die kleineren EVU, welche einen wesentlichen Teil des benötigten Stroms bei grossen Produzenten einkaufen müssen (Biel, Interlaken, Thun etc.), haben meistens deutlich höhere Strompreise als ewb.

Der Preisvergleich mit den vier grossen Swissspower-Partnern IWB (Basel), SIG (Genf), StWW (Winterthur) und ewz (Zürich) zeigt folgendes Bild (Stand Januar 2007): Für Haushalte sind die Strompreise in Bern durchschnittlich rund 14% höher. Für Firmen sind sie durchschnittlich rund 7% tiefer. Dies deutet darauf hin, dass es sich in anderen Städten – wie bis Ende 2006 in Bern – tendenziell um politisch geprägte und weniger um kostenbasierte Preise handelt. Bei ewz (Zürich) ist die Preisdifferenz für Haushalte am grössten (-23% gegenüber Bern). Dort wirken sich die hohen Gewinne aus dem Stromhandel positiv auf die Preise aus.

ewb hat zudem analysiert, ob die Preisdifferenzen gegenüber den anderen Städten bei der Netznutzung oder bei der Energielieferung anfallen. Diese Analyse zeigt interessante Ergebnisse: Die Preise von ewb für die Netznutzung sind in fast allen Kategorien durchschnittlich günstiger. Somit liegt der Preis für die eigentliche Energie höher als in den anderen Städten. Da einige dieser EVU weniger Strom selber produzieren als ewb, kann man davon ausgehen, dass sie die Energie unter den Marktpreisen verkaufen. Im liberalisierten Markt ist diese Strategie allerdings nicht empfehlenswert.

Zu Frage 4: ewb konnte bei der Kommunikation zu den neuen Stromprodukten die Erfahrungen des ewz nutzen, zu dem durch die Swissspower-Partnerschaft enge Kontakte bestehen. In Zürich wurde an Kundinnen und Kunden, welche nicht auf das Schreiben mit den Bestellunterlagen für die Stromprodukte reagierten, kein Nachfassbrief verschickt. Dieses Vorgehen wurde in Zürich stark kritisiert: Vielen Kundinnen und Kunden war nicht bewusst, dass sie durch die fehlende Bestellung stillschweigend das vorgegebene Produkt bestätigt hatten, welches in Zürich gleich wie in Bern nicht das günstigste Produkt ist. Um diese Kritik zu vermeiden, schickte ewb allen Kundinnen und Kunden, welche bis Anfang Oktober 2006 keine Bestellung getätigt hatten, einen Nachfassbrief. Die Mehrkosten dafür betragen rund Fr. 50 000.00.

Im Brief wurden die Kundinnen und Kunden darauf aufmerksam gemacht, dass sie ohne Bestellung das Produkt „ewb.WASSER.Kraft“ erhalten würden, es aber noch ein günstigeres Produkt gäbe. Da das neue Preissystem Elektrizität und die Einführung der Stromprodukte die erneuerbaren Energien fördern soll, enthielt der Brief die Empfehlung, ein lokal produziertes Stromprodukt zu wählen. In der Interpellation wird geschrieben, dass Kundinnen und Kunden, welche sich «klar für das billigste Produkte entschieden haben», mit einem Brief «aufgefordert» worden seien, ihren Entscheid zu überdenken. Diese Behauptung ist nicht korrekt. Kundinnen und Kunden, von welchen bei ewb bis Anfang Oktober 2006 bereits eine Bestellung eingegangen war, erhielten keinen Nachfassbrief.

Zu Frage 5: ewb hat für die verschiedenen Stadtteile detailliert ausgewertet, welche Stromprodukte bestellt wurden. Die Rücklaufquote pro Stadtteil hingegen wurde nicht berechnet und könnte nachträglich nur mit grossem Aufwand bestimmt werden.

Zu Frage 6: Grundsätzlich ist der Energieverbrauch aus der Monatspauschale für den Lebensunterhalt (sog. Grundbedarf für den Lebensunterhalt, GBL) zu bezahlen. Der GBL ist betragsmässig abhängig von der Anzahl der in einem gemeinsamen Haushalt lebenden unterstützten Personen. Es ist Sache der Sozialhilfeempfängerinnen bzw. -empfänger, wie sie die einzelnen Ausgabepositionen gewichten. Der Stadt erwachsen dabei keine Mehrkosten aus der Wahl eines teureren Stromprodukts.

Soweit die Energiekosten über die Wohnnebenkosten abgerechnet werden, muss der Sozialdienst die effektiven Kosten übernehmen. Erscheint ihm die Nebenkostenabrechnung überhöht, weist er die Sozialhilfeempfängerinnen bzw. -empfänger an, die Abrechnung beim städtischen Mietamt überprüfen zu lassen.

Bern, 4. Juli 2007

Anastasia Falkner (FDP), Interpellantin: Von der Antwort des Gemeinderats sind wir sehr enttäuscht. Teilweise enthält sie reine Plattitüden, teilweise widerspricht sie sich gar selber. Bei Frage 1 wird gesagt, bisher seien sehr tiefe Tarife für Haushalte angeboten worden. Bei Frage 3 schreibt man dann, dass diese Tarife im Vergleich mit anderen Städten 14% höher seien. Ich kann nicht verstehen, wie man so zur Ansicht kommen kann, die Tarife seien sehr tief. Bei Frage 5 wurden wir nicht richtig verstanden. Wenn man schon eine detaillierte Auswertung macht, welche Stromprodukte bestellt werden, dann soll man die doch auch vorlegen. Die Frage wurde vielleicht etwas unglücklich formuliert.

Die Interpellantinnen Fraktion FDP sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

7 Luisenstrasse: Kanalneubau; Baukredit

Geschäftsnummer 08.000047 / 08/023

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Luisenstrasse: Kanalneubau“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 380 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500139 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. Januar 2008

Urs Frieden (GB) für die Kommission PVS: Die Kommission PVS empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft mit 8 : 0 Stimmen zur Annahme. Die Kanalleitung an der Luisenstrasse befindet sich mehrheitlich auf privatem Terrain, muss aber aufgrund von altrechtlichen Verträgen aus dem Jahr 1893 von der Stadt Bern unterhalten und betrieben werden. Eine mit dem Kanalfernsehen durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass die Leitungen stark beschädigt sind und deshalb vollständig ersetzt werden müssen. Die Bauarbeiten sind für den Herbst 2008 geplant und dauern maximal 3 Monate. Sowohl die Kosten wie auch die Verkehrsbehinderungen werden im Rahmen bleiben. Mit Unvorhergesehenem muss nicht gerechnet werden.

Beschluss

Der Baukredit Luisenstrasse wird vom Stadtrat angenommen (53 Ja, 0 Nein).

8 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Tram Bern West – Informationsoffensive statt Verkehrschaos

Geschäftsnummer 08.000016 / 08/054

Das Tram Bern West hat nach diversen Ehrenrunden zuletzt auch im Stadtteil VI an der Urne eine Mehrheit gefunden. Die grosse Bedeutung des Projekts für Stadt und Region Bern ist hinlänglich bekannt. Es gilt, in der Bauphase nicht die kommunikativen Fehler der Planungsphase zu wiederholen.

Die Stadt Bümpliz-Bethlehem ist ungefähr so gross wie Schaffhausen oder Thun. Niemandem käme es in den Sinn, die Hauptverkehrsachsen von Schaffhausen oder Thun über Monate zu sperren, ohne mit der Bevölkerung quartierverträgliche Verkehrskonzepte auszuarbeiten und zu diskutieren. Bereits in wenigen Wochen wird in Bümpliz der Dorfbrunnen, das Symbol des Widerstandes gegen das Tramprojekt, abmontiert und damit der definitive Startschuss zum Bau des 100-Millionenprojekts Tram Bern West gegeben. Auf der Webseite von Tram Bern West ist demgegenüber nicht der Hauch einer aktuellen Information zu erkennen. Der letzte Eintrag datiert vom 10. August und berichtet von der erteilten Baubewilligung. Dies obschon die Medien längst über den faktischen Baubeginn von Tram Bern West in Brünnen berichtet haben. Symptomatisch ist auch, dass in der neugegründete Aktiengesellschaft, welche das Gesamte Projekt Tram Bern West steuert, zwar ewb, Bernmobil und der Stadtgenieur vertreten sind, unter keinem Titel aber der Stadtteil VI als wesentliches Standortgebiet (bzw. die betroffene Bevölkerung).

Der Gemeinderat wird gebeten, zur Vermeidung unnötiger Konflikte und unverhältnismässiger Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil VI insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Aufwertung der aktuellen „Promo-Webseite“ Trambernwest.ch zur umfassenden und jederzeit aktuellen Informationsplattform über Bauphasen, Verkehrsbeschränkungen, Zuliefer- und Anfahrtswege für Gewerbetreibende, Anwohnende und Besuchende sowie planbare Lärmbelastigungen und Erschütterungen. (Als gutes Beispiel sei die Webseite zum Bahnhofplatz erwähnt.)
2. Bevor an den Bümplizer Dorfbrunnen Hand angelegt wird, sind offene Workshops in allen betroffenen Quartieren durchzuführen und für alle akzeptable Verkehrsmassnahmen zu diskutieren und festzulegen. Keinesfalls darf der Spardruck im abgespeckten Projekt Tram Bern West dazu führen, dass aus der Sicht der Bevölkerung suboptimale Vorgehensweisen getroffen werden. Das Projekt muss in jedem Falle auch in der Bauphase dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Wo nötig sind Hilfsbrücken Monate langer Verkehrssperren vorzuziehen.
3. Im Tramperimeter ist eine Begleitgruppe (unter Einbezug der Quartierkommissionen) zu definieren, welche gebührend Einfluss auf den Bauablauf nehmen kann. Gleichzeitig ist ein Ombudsmann „Tram Bern West“ zu bestimmen, der als Anlaufstelle für Bürgerinnen anliegen aus den betroffenen Quartieren zur Verfügung steht.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein Tramprojekt lässt sich nicht gegen, sondern nur mit der Bevölkerung realisieren. Die mittlerweile positive Grundstimmung im Stadtteil VI zum Tramprojekt darf nicht durch rücksichtsloses Bauen gefährdet werden. Da in Brünnen gegenwärtig die ersten Schienen verlegt werden, kommunikativ aber noch keinerlei Schritte eingeleitet wurden, besteht dringlicher Handlungsbedarf.

Bern, 17. Januar 2008

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Ende November 2007 wurden in Brünnen und an der Murtenstrasse Tramgleise eingebaut. Diese Arbeiten wurden zu diesem Zeitpunkt ausgeführt, um Synergien mit den Bauarbeiten zur Erschliessung von Brünnen/Westside zu nutzen und um zu verhindern, dass die betreffenden Strassen in ein bis zwei Jahren für den Bau von Tram Bern West erneut aufgebrochen werden müssen. Die eigentlichen Bauarbeiten für das Tram Bern West beginnen indessen offiziell erst Anfang April; der Spatenstich ist auf den 10. April 2008 angesetzt.

Die Bauarbeiten für das Tram Bern West sind in insgesamt 33 Bauabschnitte unterteilt. Dank dieser Etappierung ist eine kompakte und konzentrierte Bauweise möglich. Die negativen Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner wie Lärm, Staub, Erschütterungen etc. können auf diese Weise so gering wie möglich gehalten werden. Auch die Erreichbarkeit der Quartiere und Strassen ist damit grundsätzlich immer gewährleistet. Erste Verkehrsumleitungen und Behinderungen wird es ab Beginn der ersten Intensivbauphase am 14. April 2008 im Bereich der Unterführung geben. Die gesamte Baukommunikation ist auf diesen Zeitpunkt ausgerichtet.

Die Baubewilligung für das Tram Bern West ist vom Bundesamt für Verkehr Mitte September 2007 erteilt worden. Die Kommunikation zur Bauphase hat Ende November 2007, also rund viereinhalb Monate vor dem offiziellen Baubeginn, mit einem Newsletter zum gesamten Bauprogramm (2008–2010) eingesetzt. Es folgte ein Flugblatt, das über das Bau- und Verkehrsumleitungsprogramm 2008 detailliert Auskunft gibt. Dieses wurde in den Fahrzeugen von BERNMOBIL aufgelegt und der betroffenen Bevölkerung direkt zugestellt. Die Medien und – im Rahmen zweier öffentlicher Veranstaltungen – die Quartierbevölkerung der betroffenen Stadtteile wurden Ende Januar und Ende Februar 2008 direkt und im Detail über die bevorstehende Realisierungsphase informiert. Für die Bauphase selbst sind direkte Informationen (Bautafeln, Infoschreiben, Baustellenkommunikation) für die Anwohnerschaft der jeweiligen Bauabschnitte vorgesehen.

Zur Realisierung des gemeinsamen Bauvorhabens von BERNMOBIL, Stadt Bern und Energie Wasser Bern ist im August 2007 die Tram Bern West AG, eine 100%-ige Tochtergesellschaft von BERNMOBIL, gegründet worden. Den Verwaltungsrat bilden der Direktor von BERNMOBIL (als Präsident), der Stadtgenieur als Vertreter der Stadt Bern sowie der Leiter Technik ewb als Vertreter von Energie Wasser Bern. Mit dieser Organisation ist eine optimale Koordination der Arbeiten zwischen den drei Bauherrschaften gewährleistet. Die Quartierorganisationen sind nicht Bauherrinnen und deshalb auch nicht in der Aktiengesellschaft vertreten. Im Projektorganigramm sind sie aber als wichtige Ansprechpartnerinnen der Tram Bern West AG berücksichtigt.

Zu den konkreten Anliegen des Postulats nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Die Website www.trambernwest.ch ist aktualisiert worden. Auf ihr sind sämtliche Informationen zum Bau des Trams Bern West verfügbar. Dies betrifft den gesamten Bauablauf sowie sämtliche Verkehrsumleitungen des laufenden Jahrs. Da im Laufe der 33 Bauphasen die Zufahrts- und Anlieferwege immer wieder ändern, werden die betroffenen Anwohne-

rinnen und Anwohner jeweils mit Flugblättern direkt informiert. Im Bedarfsfall werden auch die Medien informiert.

Zu Punkt 2: Gespräche zum Bümplizer Dorfbrunnen sind mit der QBB bereits 2006 geführt und 2007 abgeschlossen worden. Die QBB hat auch eine informelle Umfrage bei der Bevölkerung durchgeführt. Der neue Standort des Dorfbrunnens vor der Apotheke Gurtner ist das Ergebnis intensiver Diskussionen mit direkt Betroffenen und Interessierten. Aus bautechnischen Gründen (Werkleitungsarbeiten) muss der Brunnen bereits im Frühjahr 2008 demontiert werden. Nach der erforderlichen Sanierung wird er 2010 am neuen Standort eingerichtet. Die Detail-Festlegung des Standorts am gewählten Platz erfolgt anhand eines Holzmodells im Massstab 1:1 unter Einbezug der involvierten Stellen (Denkmalpflege, Stadtbauten, Stadt Bern, Eigentümer der Apotheke Gurtner). Bezüglich Verkehrsmassnahmen werden die Bauspezialisten im Rahmen des Möglichen stets bemüht sein, Lösungen zu suchen, die auf die Wünsche der Bevölkerung eingehen.

Zu Punkt 3: Die Tram Bern West AG wird während der ganzen Bauphase regelmässig informieren. Mit den Quartierorganisationen wird dabei permanent das Gespräch gepflegt. Ein Angebot für einen regelmässigen Informationsaustausch wurde der QBB und der QM3 schriftlich unterbreitet. Ein Infobus mit zahlreichen Unterlagen steht zur Verfügung. Dieser kann jederzeit und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Im Übrigen stehen der Bevölkerung eine Telefon-Hotline (betreut durch das Infocenter BERNMOBIL) sowie die erwähnte Website mit direkter Kontaktmöglichkeit zur Verfügung. Zudem stehen vor Ort auch die jeweiligen Baustellenverantwortlichen für Auskünfte zur Verfügung. Alle diese Kontaktmöglichkeiten werden in den jeweiligen Infoschreiben publiziert.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat erheblich zu erklären. Er schlägt vor, dass die Stellungnahme gleichzeitig als Prüfungsbericht gilt.

Beschluss

Das Postulat SP/JUSO-Fraktion ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

Andreas Flückiger (SP), Postulant: Ich bin mit den Ausführungen von Regula Rytz mehrheitlich einverstanden. Es scheint mir aber dennoch sinnvoll, wenn wir dereinst noch einen schriftlichen Prüfungsbericht erhalten würden. Die Website ist in der Tat sehr gut. Mir fehlen aber dort noch Angaben zum Langsamverkehr. Fussbeziehungen und Schulwege werden während Monaten unterbrochen sein. Zu diesen Fragen müssten noch Ausführungen gemacht werden.

Beschluss

Der Rat genehmigt die Antwort des Gemeinderats auf das Dringliche Postulat SP/JUSO-Fraktion als Prüfungsbericht (40 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung).

- Traktandum 9 wird auf die Sitzung vom 3.4.2008 verschoben. -

10 Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997: Stadtplätze wo es keinen Tunnel braucht: Waisenhausplatz, Bärenplatz; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000252 / 07/420

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Silvia Aepli (GFL) vom 16. Oktober 1997: Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt: Bärenplatz/Waisenhaus-

platz; 2. Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2011 zu.

Bern, 19. Dezember 2007

Antrag GFL/EVP-Fraktion

Es wird eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2008 verlangt.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Motionärin: Der Antrag des Gemeinderats auf eine zweite Fristverlängerung befremdet uns sehr. 1988 forderte eine Volksinitiative im Zusammenhang mit „lg läbti gärn, im Härz vo Bärn“, dass der Bärenplatz/Waisenhausplatz umgestaltet wird. Danach gab es einen Wettbewerb, der von einem sehr kompetenten Büro für Umwelt- und Gestaltungsfragen gewonnen wurde. Das Siegerprojekt fand eine breite Unterstützung. 1990 lief die Frist zur Erfüllung dieser Volksinitiative ab. Es dauerte dann aber noch bis 1994, bis der Gemeinderat einen Projektierungskredit vorgelegt hat. Er stellte damals in Aussicht, dass es 1995 zur Volksabstimmung komme. 1997 hat Silvia Aeppli eine Motion eingereicht und gefragt, wo die Umsetzung des längst beschlossenen Volksbegehrens nach freien Plätzen im Zentrum von Bern bleibe. Leider ist bis heute fast nichts passiert. Auf dem unteren Waisenhausplatz wurden einige Kübel Farbe ausgeschüttet und ein paar Bänke auf dem Pausenplatz der umgebenden Schulen installiert.

Die Antwort des Gemeinderats auf eine Interpellation von Dolores Dana und Karin Feuz war zwar positiv, passiert ist dann aber weiterhin nichts. Die Antwort des Gemeinderats auf unseren Vorstoss und die verlangte Fristverlängerung finden wir mehr als peinlich. Die Argumente sind nicht stichhaltig. Es stimmt nicht, dass inzwischen veränderte Bedingungen herrschen im Bezug auf diesen Platz. Das Wettbewerbsprojekt zeigt ganz klar auf, wo die Marktstände zu liegen kommen sollen. Die Situation der Märkte hat sich seither nicht verändert. Aus unserer Sicht ist es auch kein Hindernis, wenn das Wettbewerbsprojekt Pflasterungen und Sitzgelegenheiten aus Naturstein verlangt. Das wird die Marktstände nicht vertreiben. Das finanzielle Argument ist auch nicht stichhaltig. Ich appelliere an den Gemeinderat, sich das Label UNESCO-Welterbe nicht nur bei jeder Gelegenheit ans Revers zu heften, sondern auch seine Verantwortung zu übernehmen, wenn es darum geht, für die Gestaltung der Innenstadt etwas zu machen. **Wir stellen den Antrag, dass uns der Gemeinderat bis Ende 2008 eine Vorlage präsentiert.** Eine erneute vierjährige Fristverlängerung finden wir inakzeptabel. Wir wissen, dass am Wettbewerbsprojekt gewisse Anpassungen vorgenommen werden müssen. Es gibt aber dennoch keinen Grund, die Umsetzung derart lange hinauszuzögern. Wir bitten den Rat, unserem Antrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir schliessen uns voll und ganz den Ausführungen von Verena Furrer an und unterstützen den GFL/EVP-Antrag auf Fristverlängerung bis Ende 2008. Die FDP-Fraktion hat 2007 eine Motion eingereicht, bei der es um den Waisenhausplatz ging. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat dem Volkswillen seit 20 Jahren nicht nachkommt. Man muss ihm vorwerfen, dass er es schlicht verschlafen hat, mit den Eigentümern der Metro-Einstellhalle zu verhandeln und das Geschäft mit der Erweiterung des Parkings zu koppeln. Da wurde eine Chance verpasst. Die Stadt Bern ist UNESCO-Weltkulturerbe, was der Gemeinderat stets gerne erwähnt. Er soll sich nun endlich daran machen und diesen grün angemalten Platz aufwerten.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sprechen hier im Rat in letzter Zeit oft über gefühlte Unsicherheit. Hier geht es um Wohlbefinden. Wir wissen alle, dass gut gestaltete öffentliche Räume Wohlbefinden und damit auch Sicherheit schaffen. Man sollte also jetzt vorwärts machen mit der Umgestaltung von Waisenhaus- und Bärenplatz, wo täglich Tausende von Leuten passieren. Seit der Volksinitiative zugestimmt wurde, sind schon 20 Jahre vergangen. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat nun endlich handeln muss. Er kann nicht immer von Mitwirkung der Bevölkerung reden und dann diese nicht umsetzen. Der Volkswille muss nun dringend in die Tat umgesetzt werden. Deshalb hat die SP/JUSO-Fraktion im vergangenen Jahr den Vorstoss von Dolores Dana und Karin Feuz zum verwaiseten Waisenhausplatz abgelehnt. Wir wollten schon damals, dass endlich das Wettbewerbsprojekt umgesetzt wird. Eine Zwischenlösung schien uns nicht sinnvoll. Die Antwort des Gemeinderats irritiert mich ein wenig. Damals äusserte er sich wie folgt: „Die Grundgedanken der Einheitlichkeit, Klarheit und Einfachheit prägen das Gestaltungskonzept. Entsprechend den verschiedenartigsten wechselnden Nutzungsansprüchen wird auf den Platzflächen eine hohe Flexibilität und Nutzungsneutralität angestrebt.“ Das war im Februar 2007. Heute heisst es nun auf einmal, dass das Projekt verändert werden müsse. Es tönt fast so, als müsste man von vorn beginnen. Ich möchte deshalb noch einige Fakten zum Ablauf vorlegen. Offensichtlich ist nach 20 Jahren manches in Vergessenheit geraten. Es wurde schon gesagt, dass 1988 die Volksabstimmung stattgefunden hat. 1990 folgte der Wettbewerb, 1994 wurde der Projektierungskredit gesprochen. 1998 wurde der heute diskutierte Vorstoss erheblich erklärt. Es sollte so schnell wie möglich ein Ausführungskredit zur Verfügung stehen. Im Jahr 2000 wurde bereits ein bereinigtes Bauprojekt der Öffentlichkeit vorgestellt. Im April 2000 entschied der Stadtrat zweimal über Kredite. 2001 wurde der Kredit noch einmal aufgestockt. Im Mai desselben Jahres erfolgte ein weiterer Nachkredit. Man hätte den Metro-Umbau und die Platzumgestaltung gemeinsam durchführen sollen. Insgesamt wurden also vom Kredit für den Platz bereits 7 Millionen Franken für den Leitungsbau im Rahmen des Metro-Umbaus verbraucht. 2002 hat der Gemeinderat die Neugestaltung, die eigentlich damals hätte realisiert werden sollen, auf 2007/08 verschoben, weil flankierende Verkehrsmassnahmen in Brünnen und beim Zentrum Paul Klee vorgezogen werden mussten. Wir fordern, dass die Volksinitiative umgesetzt und das Wettbewerbsprojekt endlich fertig gebaut wird. Wir wollen kein neues Projekt. Durch einen Wettbewerb müssen vom siegenden Büro erhebliche Vorleistungen erbracht werden. Man kann dann das Projekt nicht einfach wegwerfen und so tun, als sei es finanziert. Wir unterstützen den Antrag der GFL/EVP-Fraktion.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat vor vielen Jahren eine Initiative zur Gestaltung des Waisenhausplatzes lanciert. Das Volk hat sie mit grossem Mehr angenommen. Es ist kaum zu glauben, aber die Initiative wurde bis heute nicht umgesetzt. Es ist nun endlich Zeit, dass es vorwärts geht. Wir sollten uns nicht mit einer Fristerstreckung in der vom Gemeinderat geforderten Grössenordnung abspesen lassen. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der GFL/EVP-Fraktion unterstützen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Diskussion erstaunt mich ein wenig. Neulich wurde hier drin ein Projekt abgelehnt, an dem auch schon seit Jahren geplant wird und für das es auch schon einmal einen Projektwettbewerb gegeben hat. Nun hat man dort auch entschieden, das Projekt abzuändern. Es handelt sich die Planung Kleine Allmend. Es ist das Recht sowohl des Parlaments wie auch des Gemeinderats, ein Projekt immer wieder zu überdenken und entsprechend den gesetzten Prioritäten zu realisieren. Beim vorliegenden Geschäft ist es einzig eine Frage der Prioritäten, dass wir es zurückstellen möchten. Dass es ein sinnvolles Vorhaben ist, bestreiten wir nicht. Die finanzpolitische Situation ist aber im

Moment sehr angespannt und wir müssen uns gut überlegen, wofür wir das vorhandene Geld einsetzen. Es stehen sehr viele genauso wichtige Projekte an und man muss eine Interessensabwägung vornehmen.

Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren so viele Investitionen ausgelöst wie nie zuvor. Es handelt sich um wertvolle Projekte, die unsere Stadt weiterbringen werden. Ich erwähne als Beispiele Brünnen, den Bahnhofplatz sowie verschiedene Verbesserungen, die in der Innenstadt gemacht wurden und das UNESCO-Weltkulturerbe aufwerten. Der Gemeinderat schlägt mit der gewählten Priorisierung vor, dass vor dem vorliegenden Geschäft zuerst Projekte in den Quartieren realisiert werden. Beispielsweise am Breitenrainplatz besteht Handlungsbedarf, in der Innenstadt wurde in den letzten Jahren viel getan. Wir bitten den Stadtrat, die von uns vorgeschlagene Fristerstreckung gutzuheissen.

Einzelvoten

Stefan Jordi (SP): Ich finde es schade, dass die GFL/EVP-Fraktion auf ihrem Antrag beharrt. Die Fristverlängerung bis Ende 2008 ist völlig unrealistisch. Um einen Projektierungskredit aufzulegen braucht es mehr als ein knappes Jahr. Eine Verlängerung bis ins Jahr 2009 wäre für mich eine akzeptable Lösung. Es müsste sonst nun benannt werden, was man in der Investitionsplanung zurückstellen will. Das Geld kommt nicht einfach von irgendwo her.

Beat Schori (SVP): Vor etwa 9 Jahren war ich bei Gemeinderat Adrian Guggisberg im Büro um über dieses Geschäft zu sprechen. Die Pläne lagen schon damals vor und sie dürften somit auch heute noch zu finden sein. Es geht nur noch um die Anpassung der heute anfallenden Kosten, den Rest muss man nicht neu ausarbeiten. Bis Ende 2008 kann man also problemlos die Planung vorlegen. Im Jahr 2009 kann dann die Volksabstimmung erfolgen. In der Investitionsrechnung 2008 muss dafür also gar nichts zurückgestellt werden.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Wir haben absolut nicht die Kapazitäten, um die Planung bis Ende 2008 vorlegen zu können. Unsere Leute arbeiten heute zu über 100% an prioritären Projekten wie beispielsweise an der Realisierung des Hochwasserschutzes. An uns wird eine Forderung gestellt, die wir in dieser Zeit nicht oder nur in mangelhafter Qualität erfüllen können.

Beschluss

Der Antrag GFL/EVP-Fraktion auf Fristverlängerung bis 2008 obsiegt dem Antrag des Gemeinderats auf Fristverlängerung bis 2011 (38 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen).

11 Motion Fraktion SP/JUSO (Sefan Jordi/Oskar Balsiger, SP) vom 25. November 2004: Fuss- und Veloverkehrsfreundliche Stadt: Konzept/Projekt Velos parkieren im ganzen Stadtgebiet; Begründungsbericht

Geschäftsnummer 04.000525 / ---

Stefan Jordi (SP), Motionär: Im Bericht wurden die Verbesserungen in der Altstadt erwähnt, die ich als sehr gut erachte. Aus denkmalpflegerischen Gründen konnten dort keine Anbindepfosten installiert werden. Ob die tatsächlich so störend wären, darüber lässt sich streiten. Der Stadt gebührt für die Durchführung dieses Projekts ein Kompliment. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Bedarfsanalyse machte. Auf dieser basierend wurden Massnahmen für jeden Stadtteil ausgearbeitet. Die Finanzierung der Veloabstellplätze in den verschie-

denen Stadtteilen birgt noch einige Schwierigkeiten. Der Fonds zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist ziemlich ausgeschöpft. Ein Problem bei der Umsetzung stellen die relativ langen Verhandlungen mit den Grundbesitzenden dar. Die Stadt ist aber auf guten Wegen. Wichtig ist, dass die Bedarfsüberprüfung nach Veloabstellplätzen immer wieder neu vorgenommen wird.

Ueli Jaisli (SVP): Die Forderung der Motionäre nach 600 bis 800 neuen Veloabstellplätzen ist aus unserer Sicht gut aufgegleist und mehrheitlich bereits umgesetzt. So ist es auch mit den Veloanbindvorrichtungen zum Schutz vor Diebstahl und Windwurf. Eine Perle in der ganzen Veloabstellplanung ist die Velostation Milchgässli. Für einen Franken am Tag kann man dort sein Velo in unmittelbarer Bahnhofnähe ideal einstellen. Es werden dort auch kleinere Reparaturen ausgeführt. Die Werkstatt ist von morgens um 6 Uhr bis abends um 22 Uhr geöffnet. Wir nehmen vom Bericht zustimmend Kenntnis.

12 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wer bezahlt für die Entsorgung des Gratiszeitungsabfalls?

Geschäftsnummer 07.000310 / 07/415

Im Herbst werden gleich zwei neue Gratiszeitungen auf den Markt kommen. Eine davon wird morgens gratis in die Haushalte geliefert und im Eingangsbereich der Liegenschaften in Zeitungsständern deponiert. Das Beispiel London zeigt: Ein Viertel des Mülls, der sich täglich auf den Strassen anhäuft, besteht aus weggeworfenen Gratiszeitungen. Nicht selten landen die Gratisblätter auf dem Boden; heute meist noch in den Trams, Bussen und der S-Bahn, ab diesem Herbst wohl vermehrt in der ganzen Stadt. Die vielen Gratisblätter werden unachtsam weggeworfen; dahinter steckt kein böser Wille, sondern pure Gewohnheit. Der Abfall, den die gelesenen und ungelesenen Gratiszeitungen verursachen, wird aber bald zu einem ernsthaften Problem werden.

Das neue Abfallreglement der Stadt sieht eine Regelung nach dem Verursacherprinzip vor, deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss die Stadt, wie gross der Anteil an Gratiszeitungen im täglichen Müll ist?
2. Wie geht die Stadt mit den Abfallbergen, bedingt durch die Gratiszeitungen, um?
3. Welches Konzept wurde mit den Herausgebern der neuen Gratiszeitungen in Bezug auf die geplanten Zeitungsständer in der Stadt vereinbart?
4. Werden die Verlage von Gratiszeitungen bezüglich Littering finanziell in die Pflicht genommen?
5. Wenn Ja, sind die bezahlten Gebühren kostendeckend?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gratiszeitung .ch erscheint in zwei Wochen. Das Erscheinungsdatum der Gratiszeitung von Espace Media, Tamedia und BAZ wurde gemäss Medienmitteilung auf diesen Herbst angesetzt.

Bern, 6. September 2007

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB), Natalie Imboden, Urs Frieden, Lea Bill, Franziska Schnyder, Christine Michel, Anne Wegmüller, Daniele Jenni, Cristina Anliker-Mansour, Rolf Zbinden, Hasim Sancar

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die aktuelle Welle mit neuen Angeboten von Gratiszeitungen wirft die Frage nach den Entsorgungskosten zu Recht auf. Mit den Gratiszeitungen werden grosse Mengen an Papier täglich im öffentlichen Raum aufgelegt oder verteilt. Nur ein Teil der Zeitungen wird durch die Leserschaft den ordentlichen Altpapiersammlungen zugeführt. Vor allem aber werden die Zeitungen mit dem Hauskehricht, in den öffentlichen Abfallimern in Trams und Bussen oder eben auch irgendwo im öffentlichen Raum – so genanntes Littering – entsorgt. Die Gratiszeitungen tragen wesentlich zum Sauberkeitsproblem im öffentlichen Raum bei, zudem verursachen sie höhere Reinigungskosten zulasten der öffentlichen Hand.

Die über Sondernutzungskonzessionen erhobene Abgeltung betrifft in erster Linie die Nutzung des öffentlichen Raums (so genannter „gesteigerter Gemeingebrauch“; vgl. nachfolgende Antworten auf die Fragen 3 bis 5). Der Reinigungs- und Entsorgungsaufwand wird durch die Konzessionsgebühr bei weitem nicht gedeckt. Vielmehr besteht eine Regelungslücke, was die Abgeltung der Aufwendungen für die Entsorgung von Gratiszeitungen aus Grünanlagen, von Sitzbänken und Trottoirs, aus öffentlichen Abfallbehältern sowie aus den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs anbelangt. Zusätzliche Gratiszeitungen führen daher unweigerlich dazu, dass die Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung die Gemeinderechnung sowie die Sonderrechnung der Abfallentsorgung zunehmend belasten.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Der im Strassenraum gesammelte Abfall wird nicht nach einzelnen Müllarten quantitativ analysiert. Welcher Anteil der Gratiszeitungen in die Wiederverwertung und welcher Anteil in den Müll gelangt ist nicht erfassbar. Der genaue Anteil der Gratiszeitungen im täglichen Müll ist der Stadt daher nicht bekannt.

Zu Frage 2: Die eingesammelten Abfallmengen werden der Verbrennung in der KVA zugeführt. Dabei wird die im Müll enthaltene Energie für die Fernwärmeversorgung genutzt.

Zu Frage 3: Mit den Herausgebern der Gratiszeitungen wurde bisher kein eigentliches Konzept bezüglich der Zeitungsstände vereinbart. Es ist vorgesehen, ein solches zu erarbeiten und spätestens ab 2009 in einer einheitlichen Regelung durchzusetzen.

Das Aufstellen der Boxen im öffentlichen Raum bzw. im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ist in einem Vertrag bzw. einer Sondernutzungskonzession geregelt. Dabei werden die Verleger zu Ordnung und Sauberkeit in und um die Boxen sowie zum Entleeren der Boxen von überzähligen Zeitungen verpflichtet. Weiter ist in der Sondernutzungskonzession das Deponieren bzw. Auflegen von Zeitungen ausserhalb der Boxen untersagt. Das Aufstellen von Hausdispensern bzw. „Notenständern“ auf privatem Terrain oder auch das Deponieren von Zeitungen in privaten Hauseingängen liegt ausserhalb der Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung. Diese Verteilungsarten bzw. Zustellmethoden sind in der Sondernutzungskonzession nicht geregelt.

Zu Frage 4: Die Verlage, welche Gratiszeitungen in Boxen auflegen und abgeben, bezahlen gemäss Gebührenreglement pro Box Fr. 500.00 pro Jahr. Diese Gebühr gilt als Abgeltung für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Bodens. Weiter sieht die Sondernutzungskonzession, welche das Aufstellen der Boxen regelt, die zusätzliche Verrechnung von Sonderreinigungen vor.

Zu Frage 5: Die Gebühren decken die Kosten nicht, da der Verrechnungsansatz nicht auf das Littering ausgelegt ist. Nur die oben erwähnten Sonderreinigungen, welche durch Meldungen

aus der Bevölkerung ausgelöst werden, können separat und kostendeckend verrechnet werden.

Bern, 19. Dezember 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Stéphanie Penher (GB), Interpellantin: Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich zufrieden. Sie widerspiegelt den Stand der Dinge und lässt dort Fragen offen, wo es noch Regelungslücken gibt. Aus der Antwort wird klar, dass der Gemeinderat gewillt ist, diese Lücken so bald wie möglich zu schliessen. Nicht zuletzt, da es dabei um viel Geld geht. Mit den Fr. 500.00, die ein Verlag pro Jahr für das Aufstellen einer Verteilbox für Gratiszeitungen bezahlt, ist der Aufwand zur Entsorgung des liegen gelassenen Altpapiers längst nicht abgegolten. Dafür müssen Lösungen gefunden werden. Es geht nicht, dass Medienkonzerne auf Kosten der Öffentlichkeit Geld verdienen, indem sie die Stadt mit Altpapier verschandeln. Das Verursacherprinzip muss hier endlich greifen. Eine Gratiszeitung ist eben nicht gratis. Sie kostet in der Herstellung und auch bei der Entsorgung, weil sie anders als eine abonnierte Tageszeitung in erster Linie im öffentlichen Raum gelesen wird. Bei den Verlagen herrschte bis heute diesbezüglich kein Problembewusstsein. Die Verlage stellen sich auf den Standpunkt, dass sie mit den Gratiszeitungen eine grosse gesellschaftliche Leistung vollbringen und deshalb von jeglicher Verantwortung bei der Entsorgung entbunden sind. Vor zwei Wochen konnte in einer Gratiszeitung gelesen werden, dass man beginnt, sich Gedanken zu machen. Ich hoffe, dass das nicht leere Worte sind. Das Beispiel der Stadt Genf zeigt, dass mangelndem Problembewusstsein durchaus Abhilfe geschaffen werden kann. Dort hat ein neuer freisinniger Stadtrat in seiner ersten Amtshandlung die Abfallsünder Tamedia und Edipress zu sich gerufen und den Tarif durchgegeben. Wer Müll verursacht, soll auch bezahlen. Die Medienhäuser haben eingelenkt und einem Pilotprojekt zugestimmt. Es wurden auf Kosten der Verlagshäuser Entsorgungsboxen aufgestellt. Besonders aus ökologischen Gründen ist eine geordnete Entsorgung sinnvoll. Gesammeltes Altpapier kann recycelt werden. In Bern drängt sich ein entschlossenes Vorgehen auf. Mit der EURO 2008 steht schliesslich ein Ereignis vor der Tür, während dem sich die Stadt ihren Gästen im besten Licht präsentieren will. Die Situation wird sich während der EURO zusätzlich verschärfen, da 20minuten auch am Samstag publizieren will.

Nadia Omar (GFL): Gratiszeitungen überschwemmen den Markt ebenso wie den öffentlichen Raum. Niemand hat wirklich an deren Fortbestehen geglaubt und doch gibt es immer mehr davon. Das Geschäft mit den Gratiszeitungen floriert vielleicht auch deshalb, weil sich die Verlage nicht an den Entsorgungskosten beteiligen müssen. Die Antwort des Gemeinderats hinterlässt bei uns das ungute Gefühl, dass sich die Stadt in dieser Frage in edler Zurückhaltung übt. Der erste Schritt müsste doch sein, dass man die Verlage kontaktiert und eine gemeinsame Lösung anstrebt. Der Anteil an Papier in öffentlichen Mülleimern ist sehr gross. Davon ist ein Grossteil Gratiszeitungen. Wir erwarten seitens der Abfallentsorgung, dass sie handelt. Die Verlage sind bereit Hand zu bieten, wie man in einer Gratiszeitung lesen konnte.

Pascal Rub (FDP): Gratiszeitungen sind ein Bedürfnis. Lehrpersonen sind hoch erfreut, dass Schülerinnen und Schüler wieder mehr lesen als früher. Gratiszeitungen müssten im Interesse der Interpellantin sein. Sie schaffen Arbeitsplätze in der graphischen Industrie. Die Attacke zielt wie immer auf die Falschen. Es sind nicht die Zeitungsverlage, welche die Stadt verschmutzen. Es sind Lesende, die es nicht schaffen, ihre Zeitung ordnungsgemäss zu entsorgen. Man soll nur jene strafen, die sich nicht an unsere Regeln halten und nicht alle. Das geht

nur über Bussen. Es ist der falsche Ansatz, das Geld bei den Verlagen der Gratiszeitungen hereinzuholen.

Erich J. Hess (SVP): Ich pflichte meinem Vorredner bei. Die Eigenverantwortung muss gefördert werden. Wir verlangen immer mehr Gebühren und entbinden damit den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin von ihren Pflichten. Das ist falsch. In Zukunft wird es wohl heissen, man könne die Zeitung getrost liegen lassen, weil ja die Verlage etwas an die Entsorgung bezahlen würden.

Die Gratiszeitungen sind sehr wertvoll. Viele Leute, die sonst keine Zeitung lesen würden, lesen die Gratiszeitungen. Ich bin überzeugt davon, dass dies unserem politischen System entgegenkommt, da die Leute besser informiert sind.

Patricia Mordini (SP): Betreibende von Gratiszeitungen erwirtschaften grosse Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit. Wir sind klar der Meinung, dass mit den Verlagen eine Lösung gesucht werden muss. Sie sollen sich an den Entsorgungskosten finanziell beteiligen.

Manfred Blaser (SVP): Es sind nicht die Gratiszeitungen, die ein Problem darstellen, sondern der in Plastiksäcken neben den Sammelstellen deponierte Hauskehricht. Gratiszeitungen liegen noch am nächsten Tag in den Verteilern auf und werden täglich von den Verlagen wieder eingesammelt und abgeführt. Man sieht selten Gratiszeitungen als Abfall herumliegen. Ich sehe diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Es stimmt nicht, dass die Gratiszeitungsverlage ihre Boxen selber leeren. Vor allem übers Wochenende bleiben sie voll, was an vielen Orten zu einem Abfallproblem führt. Diesen Zustand wollen wir nicht weiterführen. Der Gemeinderat hat bereits einen runden Tisch mit sämtlichen Verlagen unter der Leitung des Stadtpräsidenten durchgeführt. In nächster Zeit steht ein weiterer Termin an. Mit Fachleuten sind wir daran, auf operativer Ebene die Möglichkeiten genau zu prüfen. Die Gratiszeitungen bezahlen heute Fr. 500.00 pro Box und Jahr, was einen Anteil an unsere Reinigungskosten ausmacht. Es reicht aber nicht. Wir stellen deshalb entsprechende Rechnung, wenn unsere Leute ausrücken müssen, um verstreute Zeitungen einzusammeln.

Manfred Blaser (SVP): Was Regula Rytz sagt, stimmt nicht ganz. Ich habe noch nie gesehen, dass an einem Samstag oder Sonntag eine Gratiszeitung ausgeliefert wird. Was ich sehe, ist Hauskehricht, der neben den Kübeln deponiert wird.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich spreche von jenen Zeitungen, die am Freitag nicht aus den Verteilboxen genommen werden und bis am Montag liegen bleiben. Ich kann gerne einmal entsprechende Bilder zeigen.

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort **zufrieden**.

13 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller): Baldachin am neu zu gestalten- den Bahnhofplatz – schon jetzt ein Scherbenhaufen?

Geschäftsnummer 05.000387 / 07/401

Situation

Im Baugesuchs-Einsprache-Verfahren zum neuzugestaltenden Bahnhofplatz hat der Regie-

rungsstatthalter ein neutrales Fachgutachten eingeholt. Den Medien kann man entnehmen, dass das Urteil des Gutachters in Bezug auf den Baldachin sehr negativ ausgefallen ist. Diese Einschätzung kommt für uns nicht überraschend. Wir haben während des ganzen politischen Entscheidungsprozesses frühzeitig und nachhaltig auf die Fragwürdigkeit des Baldachins und insbesondere die denkmalpflegerische Unvereinbarkeit mit der örtlichen Situation hingewiesen. Die entsprechende Stellungnahme der Denkmalpflegekommission vom Frühjahr 2004 macht dazu auch ganz unmissverständliche Aussagen. Während des ganzen Entscheidungsprozesses sind der Gemeinderat und die Stadtratsmehrheit einer diesbezüglichen, sachlichen Diskussion konsequent aus dem Weg gegangen und haben alle entsprechenden Informationen nach aussen, insbesondere deren Erwähnung im Abstimmungsbüchlein, konsequent unterdrückt, bzw. im letzteren sogar diesbezüglich irreführende Angaben gemacht.

Wir stellen folgende Fragen an den Gemeinderat

1. Was bedeutet die eindeutige Stellungnahme des unabhängigen Gutachters für das laufende Baugesuchsverfahren?
2. Was würde ein abschlägiger Bescheid des Regierungsstatthalters in Bezug auf den Baldachin für Folgen haben? Würde ein solcher Entscheid weiter gezogen werden?
3. Wie geht es weiter?
4. Welche Verzögerungen sind zu erwarten? Kann eine rechtzeitige Inbetriebnahme des neugestalteten Bahnhofplatzes auf die EURO '08 noch eingehalten werden?

Bern, 1. Dezember 2005

Antwort des Gemeinderats

Der vorliegende Vorstoss wurde seinerzeit aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht in die Geschäftskontrolle der zuständigen Direktion aufgenommen und blieb daher lange Zeit unbearbeitet. Die Antwort erfolgt deshalb mit Verzögerung. Damit geht einher, dass sich die Aktualität der im Vorstoss aufgeworfenen Fragen durch den Zeitablauf bzw. die inzwischen erfolgte Baubewilligung stark relativiert hat.

Vor diesem speziellen Hintergrund erlaubt sich der Gemeinderat, für die Beantwortung der Fragen vorab auf seine Ausführungen im Zusammenhang mit der Antwort vom 29. August 2006 auf die Motion Beat Schori (SVP): Bahnhofplatz erneut vors Volk, zu verweisen:

Die Stadtberner Stimmberechtigten haben am 5. Juni 2005 dem Projekt „Neuer Bahnhofplatz: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung“ mit der Variante Baldachin zugestimmt. In Umsetzung dieses Volksbeschlusses wurde für das Vorhaben nachfolgend das Baubewilligungsverfahren eingeleitet.

Der Regierungsstatthalter von Bern hat in seiner Baubewilligungsentscheid vom 10. April 2006 das Sanierungsprojekt als solches bewilligt; hingegen hat er dem Baldachin aus denkmalpflegerischen Gründen den Bauabschlag erteilt. Gegen diesen Bauentscheid ging einerseits eine Privatbeschwerde gegen die erteilte Baubewilligung für den Sanierungsteil anfight ein. Andererseits hat die Stadt Bern Beschwerde gegen den Bauabschlag für den Baldachin eingelegt. Der Entscheid der zuständigen kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird für den Herbst 2006 erwartet.

Der Gemeinderat ist jedoch nach wie vor davon überzeugt, dass das Vorhaben den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die angesprochenen Projektänderungen am Baldachin sind gering. Im Sinne der Denkmalpflege erfolgte eine Verkürzung des Baldachins um ca. 7m (bei einer ursprünglichen Gesamtlänge von über 90m) hinter die Nordfassade der Heiliggeistkirche, damit die nordwestliche Ecke der Kirche freigespielt werden kann. Ebenfalls im Sinne der Denkmalpflege wurde die Geometrie des Baldachins im Bereich der 4-gleisigen Tramanlage leicht modifiziert, damit dieser nicht zu nahe an das Gebäude Loeb heranreicht und damit die Süd-

fassade der Heiliggeistkirche freigespielt wird. Diese Anpassungen liegen im Dezimeterbereich.

Vor diesem Hintergrund ist kein Grund ersichtlich, weshalb den Stimmberechtigten zum heutigen Zeitpunkt ein neues Vorhaben vorgelegt werden sollte. Vielmehr ist der Gemeinderat aufgrund des geäußerten Volkswillens verpflichtet, die gebotenen Schritte zu unternehmen, um dem Vorhaben zur Realisierung zu verhelfen.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Gemeinderat sodann zusammengefasst wie folgt:

Die Stadt Bern hat den vom Regierungsstatthalter am 10. April 2006 verfügten Bauabschlag für den Baldachin seinerzeit an die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion weitergezogen. Diese hiess die Beschwerde sodann mit Entscheid vom 27. November 2006 gut und erteilte dem Baldachin die Baubewilligung. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen. Die Überzeugung des Gemeinderats, dass das Vorhaben den gesetzlichen Vorgaben entspricht, hat sich somit bewahrheitet.

Das Gesamtprojekt Neuer Bahnhofplatz wird seither mit voller Kraft vorangetrieben. Das Vorhaben ist heute zu mehr als zwei Dritteln vollendet und verläuft im Zeitplan. Die rechtzeitige Inbetriebnahme vor der EURO 2008 ist demnach aus heutiger Sicht gewährleistet.

Bern, 5. Dezember 2007

Der Interpellant Fraktion FDP ist mit der Antwort **teilweise zufrieden**.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 9 und 14 bis 18 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, sechs Motionen, fünf Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Wieder spielt der Gemeinderat mit seiner KMU-feindlichen Haltung mit Arbeitsplätzen und Existenzen!

Mit dem Bau der Tramlinie Bern-West Richtung Brünnen sollen die bestehenden Parkplätze (ca. 45 Blaue Zone) entlang der alten Murtenstrasse aufgehoben werden. Gemäss Planung werden die wegfallenden Plätze durch die vorhandenen Parkplätze direkt vor dem Tea Room Blumenfeld ersetzt. Das heisst, die bestehenden 15 Parkplätze in weisser Zone sollen neu in blaue Zone umgeändert werden und das Tea Room Blumenfeld muss so seine Gästeparkplätze opfern. Man muss kein Mathematiker sein, um festzustellen, dass die jetzigen Gästeparkplätze bald nicht mehr zur Verfügung stehen, da diese durch die Inhaber von Parkkarten (PLZ 3027) besetzt sein werden.

Seit 1949 gibt es das Tea Room Blumenfeld und seit dieser Zeit „gehören“ die 15 Parkplätze vor dem Gastronomiebetrieb dazu. Diese 15 Gästeparkplätze gehören der Stadt Bern und es gab nie Probleme zwischen dem Vermieter und den Mietern. Man kann problemlos von einem Wohnheitsrecht sprechen, wenn es um diese Gästeparkplätze geht, da diese immer von den Mietern unterhalten werden mussten. Dass diese 15 Gästeparkplätze dem teilweise sehr stark frequentierten Tea Room nicht genügen ist klar, aber dieses Problem ist seit Jahren schon gelöst, indem die Fahrzeuge hintereinander geparkt werden. Aber auch hier will der Gemeinderat einen Riegel schieben, welcher dieses hintereinander parken in Zukunft verunmöglicht. Es sollen nämlich zusätzliche Bäume auf dem Gästeparkplatz gepflanzt werden.

Bedauerlicherweise wollte die Stadt diese Parkplätze nicht an die Betreiber verkaufen, obwohl es mehrere Anfragen von Seiten der Mieter gab. Das Tea Room Blumenfeld ist von jeher auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen, da nachweislich 70% der Gäste mit ihrem fahrbaren Untersatz diese Gaststätte besuchen. Besonders bei Handwerkern, Aussendienstlern und Chauffeuren ist das „Blumi“ äusserst beliebt. Doch auch bei vielen ehemaligen Bewohnern der umliegenden Quartiere ist das Tea Room nach wie vor ein beliebter Treffpunkt. Das heutige Wirtepaar hat mehrfach mit dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion das Gespräch gesucht, doch die Antwort lautete immer, tut uns leid, da können wir nichts machen. Selbst als die Betreiber des „Blumenfelds“ ihre eigenen Abklärungen traf und dem Gemeinderat eine akzeptable Lösung vorschlagen konnten, zeigte sich einmal mehr die KMU-feindliche Haltung des Gemeinderats. Dabei könnte ein Rasenstück zwischen der Murtenstrasse 269 bis zur Zelgstrasse 22 die Lösung des Problems sein. Die Besitzer der Liegenschaften wären bereit, dieses Teilstück in Parkplätze umzuwandeln, nur der Gemeinderat will nicht. Einmal mehr spielt er durch eine unverständliche und unakzeptable Sturheit mit Existenzen und Arbeitsplätzen. Dies darf sich eine angeblich so gewerbefreundliche Regierung nicht erlauben.

Aus der oben geschilderten Situation wird der Gemeinderat aufgefordert, schnellstmöglich die Verhandlungen mit den erwähnten Liegenschaftsbesitzern aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht durch die Gästeparkplätze des Tea Rooms Blumenfeld teilweise ersetzt und in blaue Zone umgewandelt werden, sondern durch die, welche auf dem Rasenstück zwischen der Murtenstrasse 269 bis zur Zelgstrasse 22 entstehen könnten.

Begründung der Dringlichkeit:

Da mit dem Bau des Trams Bern West im April 08 gestartet wird, muss schnellstmöglich eine Lösung für dieses Problem gefunden werden – es stehen Arbeitsplätze und Existenzen auf dem Spiel!

Bern, 27. März 2008

Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Beat Schori, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Ernst Stauffer, Lydia Riesen-Welz, Edith Leibundgut, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Warum die KITA Altenberg schliessen?

Wie dem „Bund“ vom 14. März zu entnehmen ist, soll die KITA Altenberg geschlossen werden und dafür eine grössere KITA an der Laubeggstrasse 23 eröffnet werden.

Die Liegenschaftsverwaltung will gemäss dem Zeitungsbericht in der gut situierten Liegenschaft Altenbergstrasse 9 mit dem sehr weitläufigen Garten gehobene Appartements für gute Steuerzahler einrichten.

Bei den bekannten Wartelisten für KITA-Plätze sind noch ca. 200 neue Plätze notwendig.

Die Fraktion SP/JUSO hat im Januar 2008 eine Motion eingereicht, die 60 neue KITA-Plätze pro Jahr fordert.

In dieser Situation bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sollte nicht das eine getan, aber das andere gelassen werden? Sollten bei diesem Platzmangel nicht einerseits neue KITA-Plätze an der Laubeggstrasse 23 eröffnet, aber die KITA Altenberg belassen werden?
2. Wenn die Hochwasserschäden ein Problem für die KITA Altenberg darstellen, ist das nicht genau gleich auch für die neu zu erstellenden Wohnungen eines? Müssen bis zur Realisierung der langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen nicht ohnehin für die Altenbergstrasse 9 kurz- und mittelfristige Schutzmassnahmen getroffen werden?
3. Beurteilt der Gemeinderat die KITA Altenberg nicht auch – nebst der nicht ganz idealen Erschliessung mit dem öV – von der Umgebungslage und dem Umschwung her als sehr KITA-geeignet.
4. Welche Auswirkungen hätte die Schliessung der KITA Altenberg auf den Kindergarten Aarhof? Falls dieser Kindergarten geschlossen würde, wären die nächsten Kindergärten an der Fricktreppe oder der Viktoriastrasse. Da der Altenberg und die Matte durch den ÖV nicht erschlossen sind: Findet der Gemeinderat diese Dienstleistungsverschlechterung für den untern Altenberg zumutbar?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Kinderzahlen (z.B. der 0-6 Jahre alten Kinder) im Altenberg? Reicht dieses Potential nicht für die Aufrechterhaltung von KITA und Kindergarten?
6. Wäre der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat einen Zusatzkredit für die Erhaltung der KITA Altenberg und die Neuschaffung einer KITA Laubeggstrasse zu unterbreiten?

Begründung der Dringlichkeit:

Sowohl die Quartierbevölkerung wie Eltern von gegenwärtigen und künftigen KITA- und Kindergarten-Kindern sind stark beunruhigt. Auf den entstandenen Unmut (siehe „Der Bund“ vom 27.03.2008, S. 29) sollte rasch eine offizielle Stellungnahme des Gemeinderats erfolgen können.

Bern, 27. März 2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Kruppen, SP), Ursula Marti, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP): Ja zu einem Teilverkauf von Energie Wasser Bern (ewb) max. 49% der Aktien

Das neue Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes ermöglicht ab Herbst 2008 in einem ersten Schritt die freie Wahl des Stromlieferanten über die Landesgrenzen hinaus. Voraussichtlich können ab dem Jahr 2013 die übrigen Verbraucher ihren Anbieter frei wählen.

Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2009 1'000 ewb-Kunden, die mehr als 100'000 kWh Strom pro Jahr verbrauchen, ihren Lieferanten frei wählen können. Dies betrifft nur 1% der ewb-Kunden, macht aber die Hälfte des Umsatzes aus.

Mit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist damit zu rechnen, dass es zu einer Konzentration der Anbieter kommen wird. Die Folge davon wird sein, dass der Wert von ewb erheblich sinken wird.

Den Motionären ist es ein grosses Anliegen, dass die Weichen betreffend Zukunft von ewb richtig gestellt werden. Die Stadt hat eine grosse Verantwortung. Die Motionäre teilen die Auffassung der Fachexperten, kalny weilharter & partner (kwp), dass eine Minderheitsbeteiligung eines Drittunternehmens an ewb sinnvoll wäre. Die vom Gemeinderat erwähnten entgegenstehenden Argumente sind lückenhaft und überzeugen nicht.

Eine langfristige Sicherung von ewb und damit auch der Arbeitsplätze und eine Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen, sind nur durch Kooperationen und Partnerschaften mit Dritten möglich. Eine Minderheitsbeteiligung der BKW AG steht dabei im Vordergrund.

In dieser Studie wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass

- ohne eigentümerrechtliche Verflechtung der Partner die gesetzten wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht werden;
- andererseits durch eine rein operative Zusammenarbeit eine zunehmende Reduktion der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für die Stadt Bern als Alleineigentümerin eintritt;
- die Eigentümerin, bei einem Nichtteilverkauf, den damit verbundenen Wertverlust des Unternehmens nicht abgegolten bekommt.

Die Motionäre verlangen deshalb vom Gemeinderat so schnell wie möglich dem Stimmvolk eine Abstimmungsvorlage, mit nachfolgendem Inhalt, zu unterbreiten:

1. Änderung des ewb-Reglements durchführen und die Rechtsform anpassen, damit eine Minderheitsbeteiligung Dritter möglich wird.
2. Vorlage betreffend Teilverkauf der Aktien von ewb,
3. Verwendung des Verkaufserlöses, resp. Bilanzgewinnes. Dieser soll der Reihe nach zur Tilgung oder Rückstellung folgender Verpflichtungen verwendet werden:
 - Altrechtlicher Bilanzfehlbetrag abbauen
 - Die von der Revisionsstelle geforderten fehlenden Rückstellungen vornehmen z.B. Ferienguthaben, Überzeitguthaben etc.

- Personalvorsorgestiftung – für den Fall dass der Stadtrat dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimaten beschliessen sollte, sollen die daraus entstehenden Kosten finanziert werden
- Der restliche Verkaufserlös, respektive Gewinn ist für Schuldenabbau (zurzeit ca. 1.2 Mia), Abschreibungen und die Äufnung von Eigenkapital der Stadt zu verwenden.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein aktuelles, teures Gutachten liegt vor. Wenn bis zur Volksabstimmung viel Zeit vergeht, besteht die Gefahr, dass die Aktualität nicht mehr gegeben ist und das Gutachten in verschiedenster Hinsicht überarbeitet werden muss. Dadurch entstehen unnötige, neue Kosten.

Bern, 27. März 2008

Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP), Peter Bühler, Simon Glauser, Beat Schori, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Anastasia Falkner, Conradin Conzetti, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Ueli Haudenschild, Thomas Balmer, Rania Bahnan Buechi, Barbara Streit-Stettler, Daniela Lutz-Beck, Erik Mozsa, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Pascal Rub, Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit SD und ARP (Simon Glauser, SVP/Philippe Müller, FDP/Dieter Beyeler, SD/Ernst Stauffer, ARP): Massnahmenkatalog Grundsatzpapier Sozialhilfe: Marschhalt einlegen!

An der Pressekonferenz vom 10. März 2008 hat BSS-Direktorin Edith Olibet den Massnahmenkatalog zum Grundsatzpapier Sozialhilfe der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin enthalten sind verschiedene Massnahmen in den Bereichen „Internes Kontrollsystem IKS“, „Datenaustausch“ und „Kommunikation“. Die Umsetzung der Mehrheit dieser Massnahmen soll gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2008 nun bereits „per sofort“ oder aber in Kürze erfolgen.

Die SVP/JSVP-Fraktion stellt sich weder inhaltlich noch grundsätzlich gegen die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen, im Gegenteil, entsprechen doch zahlreiche dieser Massnahmen bereits gestellten Forderungen der unterzeichnenden Fraktionen. Mühe haben die Fraktionen jedoch mit dem ungestümen und teils überstürzten Vorgehen bei deren Umsetzung. Steht dies doch in auffälligem Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, die vielmehr auf „Wegschauen“, „Probleme herunterspielen“ und „schönreden“ ausgerichtet war. Bereits ab 1. Mai 2008 sollen beispielweise im Rahmen des GEF-Pilotprojekts erste Sozialinspektoren angestellt und eingesetzt werden – dies nur wenige Monate nachdem eine solche Massnahme als „DDR-Methode“ verunglimpft wurde.

Obwohl die von der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) eingesetzte Arbeitsgruppe „Sozialhilfe“ nach eingehender und sorgfältiger Arbeit in den nächsten Wochen ihren Bericht in der Kommission vorstellen wird, möchte der Gemeinderat bereits jetzt zahlreiche Massnahmen umgesetzt sehen. Aus der Sicht der Unterzeichner dieser Motion ist dieses Vorgehen falsch und zeugt von einem mangelnden Einfühlungsvermögen gegenüber der Kommissionsarbeit sowie dem Stadtparlament selbst.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, für alle im Katalog aufgeführten Massnahmen einen Marschhalt einzulegen und die abschliessende Arbeit der SBK abzuwarten, um nicht deren Massnahmen allenfalls zu präjudizieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Zahlreiche im Katalog aufgeführte Massnahmen sollen per sofort umgesetzt werden. So ist zum Beispiel vorgesehen das erste Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Bereichen Sozialrevisorat sowie Sozialinspektorat ihre Arbeit bereits am 1. Mai aufnehmen sollen.

Bern, 27. März 2008

Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit SD und ARP (Simon Glauser, SVP/Philippe Müller, FDP/Dieter Beyeler, SD/Ernst Stauffer, ARP), Roland Jakob, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Bernhard Eicher, Rudolf Friedli, Ueli Haudenschild, Beat Schori, Manfred Blaser, Pascal Rub, Lydia Riesen-Welz, Yves Seydoux, Peter Bernasconi, Dolores Dana, Erich J. Hess, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Bildungsoffensive in den städtischen Kindertagesstätten

Die Stadt Bern ist eine Vorreiterin in Bezug auf familienergänzende Kinderbetreuung – im Jahr 2006 konnten einige Krippen in der Stadt ihr hundertjähriges Jubiläum feiern. Die KITA Lorraine ist sogar über 133 Jahre alt.

Allerdings haben sich die Ziele der familienergänzenden Kinderbetreuung in den letzten 100 Jahren verändert und sich sozusagen den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Zusammengefasst kann man diese Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung unter folgendes Motto stellen: Weg von der Betreuung von Kindern aus sozial schwachen Familien hin zu professionell geführten Einrichtungen für alle.

Eine kürzlich publizierte Studie der Bertelsmann-Stiftung (Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland, www.bertelsmann-stiftung.de) hat gezeigt, dass der gezielte Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung zu grösseren Bildungschancen führt und das Lebenseinkommen erhöht. Der Studie zufolge hat die frühkindliche Bildung einen hohen Einfluss auf den späteren Bildungsweg. Der gezielte Ausbau frühkindlicher Bildung erhöht die Chancengleichheit und ermöglicht mehr Teilhabe bildungsferner Schichten. Dies bedeutet für die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, dass sie sich vermehrt anders positionieren müssen: weg von der Betreuungsinstitution hin zur Bildungsinstitution. In der Stadt sind einige Projekte am Laufen, die diese Erkenntnis vorwegnehmen: erwähnt werden sollen beispielsweise das Frühförderungskonzept (2006), das Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder auflistet und im Projekt Primano z.B. mit dem MuKi-Deutsch und dem Hausbesuchsprogramm (um nur einige aufzuzählen) umgesetzt wird. Unter dem Namen Temprano läuft in drei städtischen KITA's ein Projekt der Berner Gesundheit mit dem Ziel, ein Tool mit Aktivitäten, die zur Stärkung des Selbstwertes beitragen, zu definieren. Diese Projekte sind sehr zu begrüssen und zielen in die richtige Richtung.

Frühkindliche Förderung wie sie in der Studie erwähnt wird, bedeutet allerdings nicht in erster Linie Wissensvermittlung, sondern es geht darum, die Kinder in ihrer spielerischen Auseinandersetzung mit der Welt, mit deren physikalischen und sozialen Gesetzen zu unterstützen. Aufgrund der Ergebnisse der oben erwähnten Studie wird ein gesamtschweizerisches Projekt gestartet, in dem sich Kindertagesstätten zu Bildungsinstitutionen wandeln sollen. Projektträger sind die Institutionen „kindundbildung“ sowie der „Familienservice Winterthur“. Begleitet wird das Projekt von „infans“ aus Berlin, im Projektbeirat vertreten ist unter anderem der Verband Kindertagesstätten Schweiz (KiTaS).

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. sich mit den städtischen Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie den von der Stadt subventionierten Einrichtungen an diesem Projekt zu beteiligen (unter Berücksichtigung/Integration der bis anhin laufenden Projekte)
2. die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen
3. beim Verband KiTaS und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons vorstellig zu werden, um die Ausarbeitung eines gesamtschweizerischen Bildungsplanes für die Kindertagesstätten anzuregen

Bern, 27. März 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Claudia Kuster, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Michael Aebersold, Christof Berger, Annette Lehmann

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler!

Am 1. April 2004 wurde die gewandelte Motion, welche ein Reglement für einen Seniorenrat und die dafür notwendigen Voraussetzungen verlangte, als Postulat vom Stadtrat stillschweigend überwiesen. Diese Forderung stiess beim Parlament und beim Gemeinderat auf nicht all zu grosse Gegenliebe, aber man war bereit dieses Anliegen zu prüfen. Wie es aber meistens ist, wenn ein Vorstoss von der „richtigen Seite kommt, er wird nicht nur geprüft, sondern auch noch umgesetzt.

Der Seniorenrat wäre im Grund der Dinge nichts anderes als eine vorberatende Kommission, welche Vernehmlassungen verfasst und sich zu gewissen Themen äussert. Aber verbindliche Beschlüsse können in diesem Rat gemäss Reglement nicht gefasst werden.

Der Seniorenrat will dazu beitragen, dass die ältere Generation in Politik und Verwaltung ihrer Bedeutung entsprechend Gewicht erhält und ihre Anliegen zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden sollen. Aber dies ist bedauerlicherweise nicht der Fall, da der Gemeinderat nachweislich nicht einen Auftrag, eine Anfrage oder eine Vernehmlassung dem Seniorenrat gegeben hat, damit sich dieser damit hätte auseinandersetzen können!

Im Grund der Dinge ist diese Kommission nicht unbedingt nötig, aber wenn man sie sich leisten kann?! Leider gibt es bei dieser Kommission einen weiteren bitteren Nachgeschmack. Zum wiederholten Male versuchen Parteien nebenbei einen Partei- und Eigeninteresseclub auf Kosten von Steuergeldern aufzubauen! Wie sonst ist es erklärbar, dass man zum Beispiel statt einem Parteimitglied, gleich drei eingeschriebene Mitglieder, unter dem Deckmantel eines Verbandes oder eines anderen Interessenverbandes, stellt?

So wie es aussieht, ist dieser Kommission das politische Gleichgewicht egal und den Gemeinderat scheint dies auch nicht zu interessieren!

Nach der heutigen Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage; „Was macht der Seniorenrat in der Stadt Bern eigentlich genau?“ ist es erwiesen, dass die Stadt Bern eine solche Kommission auf Kosten der Steuerzahler nicht braucht!

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, entweder beim Seniorenrat für eine korrekte Ausgeglichenheit der Interessen und Vertretungen von Verbänden und Parteien zu sorgen oder aber, wenn dies nicht möglich sein sollte, den Seniorenrat per sofort aufzulösen!

Die Motion mit dem Titel; „Alle Kommissionen der Stadt Bern müssen sich an Regeln halten! Auch der rot-grüne Club namens Seniorenrat!“ gilt mit dem Einreichen dieser Motion als zurückgezogen!

Bern, 27. März 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Manfred Blaser, Beat Schori, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Roland Jakob, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Erich J. Hess, Edith Leibundgut, Dieter Beyeler

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Bauarbeiten Tram Bern West Öffnung der Morgenstrasse

Vom April 2008 (Spatenstich am 10. April 2008) bis im Herbst 2010 finden in Bern-West die Bauarbeiten für die Realisierung des Projekts Tram Bern West statt.

Durch die Sperrung der Morgenstrasse ist zu Hauptverkehrszeiten der Durchgangsverkehr, namentlich beim Kreisel an der Morgenstrasse, durch Verkehrsüberlastung massiv behindert. Dies bereits ohne jegliche Baubehinderungen. Obschon sich durch die kurz bevorstehenden Bauarbeiten zukünftig diese Situationen – zusätzlich Verkehrsprobleme – ins Unzumutbare verschärfen werden, ist eine Entlastung, d.h. eine Öffnung der Morgenstrasse nicht vorgesehen. Dies führt unweigerlich zu noch mehr Lärm und Staubbelastung für die betroffenen Anwohner und Geschäfte, aber auch des bestehenden öffentlichen Verkehrs. Eine für Bern-West unzumutbare Situation. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf, die Sperrung der Morgenstrasse ab sofort wieder zu öffnen.

Begründung der Dringlichkeit:

Diese Situation führt jedoch unweigerlich zu noch mehr Lärm und zusätzlicher Staubbelastung für die betroffenen Anwohner und Geschäfte, aber auch des bestehenden öVs. Eine für Bern-West sich abzeichnende unzumutbare und inakzeptable Situation und dies auf Jahre.

Aus diesen Gründen fordern wir im Namen der Bürgerinnen und Bürgern von Bern-West den Gemeinderat auf, während den Bauarbeiten auf den betreffenden Strassenabschnitten die Morgenstrasse zur Entlastung zu öffnen und somit dem sich abzeichnenden Verkehrskollaps entgegen zu wirken.

Bern, 27. März 2008

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Thomas Weil, Manfred Blaser, Beat Schori, Peter Bühler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Bernhard Eicher (JF): Minergie-Offensive für die Stadt Bern

Der Gemeinderat nennt in seiner Energiestrategie 2006 bis 2015 die Vision der 2000-Wattgesellschaft. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren massive Einsparungen im Energiebereich nötig sind. Weiter führt der Gemeinderat aus, dass rund 50% des Energieverbrauchs auf städtischem Boden durch die Heizung von Liegenschaften verursacht wird. Soll also eine Annäherung an die oben genannte Vision ermöglicht werden, hat die Stadt Bern ihren energiepolitischen Fokus auf die Sanierung von bestehenden Liegenschaften zu richten. Entsprechend nennt die Energiestrategie der Stadt Bern u.a. das Oberziel, „die rationelle Energienutzung zu fördern“. Dazu werden sieben mögliche Handlungsfelder genannt: Koordination und Planung, Energieversorgung, Mobilität, Städtische Liegenschaften/Grundstücke, Private Liegenschaften/Haushalte, Kommunikation/Information sowie Energie- und Massnahmencontrolling. Erstaunlicherweise sind gerade im Bereich der privaten Liegenschaften und

Haushalte – abgesehen vom Ökofonds von ewb – keine konkreten Umsetzungsmassnahmen zu finden.

Sollen künftig private Liegenschaften bezüglich Energieeffizienz aufgewertet werden, muss sich die Stadt Bern dafür einsetzen. Dies gilt insbesondere für Mietwohnungen, da hier – auch darauf weist die Energiestrategie hin – kein Anreiz zur Steigerung der Energieeffizienz besteht: Die Vermieter müssten die anfallenden Renovationskosten selber bezahlen, profitieren aber von den anschliessend tieferen Nebenkosten in keiner Art und Weise.

Um in den kommenden Jahren energetisch schon längst notwendige Renovationsarbeiten voran zu treiben, soll die Stadt Bern eine „Minergie-Offensive“ starten. Ziel ist es, möglichst viele Hausbesitzerinnen zu einer energetisch sinnvollen Renovation – nach Möglichkeit nach Minergiestandard – zu bewegen. Dazu ergreift der Gemeinderat folgende Massnahmen:

1. Er richtet einen Renovationsfonds ein. Dieser wird durch einen Teilverkauf von ewb (maximal 49,9%) finanziert. Die aus dem Verkaufserlös resultierenden Vermögenserträge werden zur Unterstützung von energetisch sinnvollen Renovationsvorhaben von Privaten verwendet.
2. Wer von der Unterstützung profitieren will, stellt der Stadt Bern einen entsprechenden Antrag. Anschliessend erfolgt eine Energieberatung durch ewb oder die städtischen Behörden. Nur wenn die empfohlenen Massnahmen vollumfänglich umgesetzt werden, erfolgt eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt. Dabei werden jene Mehrkosten übernommen, die durch die Umsetzung der von der Energieberatung empfohlenen Massnahmen anfallen.
3. Werden mehr Anträge gestellt als durch den Fonds finanzierbar sind, werden die Renovationsarbeiten nach Eingangsfrist der Anträge selektioniert.

Die dazu notwendigen Reglementsänderungen und Entscheide werden durch den Gemeinderat vorbereitet und dem Stadtrat resp. der Stimmbevölkerung zur Genehmigung vorgelegt.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut der „Analyse und Bewertung der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümersicht“ vom 7. Dezember 2007 könnte sich der Verkaufswert von ewb nach der Marktliberalisierung erheblich verringern. Um im Falle eines Verkaufs einen möglichst hohen Erlös zu generieren, ist eine rasche Entscheidung des Parlaments nötig.

Bern, 27. März 2008

Motion Bernhard Eicher (JF), Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Überarbeitung der Praxis zur Priorisierung der Kita

Bei der Anmeldung ihres Kindes in einer städtischen Kita haben Eltern die Möglichkeit zur Priorisierung der Kitas, in welche sie ihr Kind geben möchten. Das heisst: unter den Kitas jene zu bezeichnen, denen sie unter allen anderen den Vorzug geben würden.

Dies suggeriert den Eltern, dass sie alle Möglichkeiten auf alle frei werdenden Plätze aller Kitas ausschöpfen und erst noch ihre bevorzugte nennen können. Dem widerspricht die Praxis: Aufgrund der langen Wartelisten bei den städtischen Kitas ist die Praxis nämlich so, dass von den Kita-Leitungen fast ausschliesslich jene Kinder berücksichtigt werden, welche „ihrer“ Kita erste Priorität eingeräumt haben. Dies führt dazu, dass faktisch die Priorisierung der Kita überflüssig ist oder sich gar kontraproduktiv auswirkt. Im ungünstigsten Fall kann das bedeuten, dass Eltern einen möglichen Kita-Platz nicht erhalten, weil sie die entsprechende Kita

nicht als erste Priorität angegeben haben. Es stellt sich die Frage, ob dieses System sinnvoll ist und ob eine andere Regelung nicht mehr Klarheit und Effizienz bei der Zuteilung der Kita-Plätze schaffen würde. Beispielsweise könnte man sich eine Regelung vorstellen, bei der Eltern bis zu drei bevorzugte Kitas angeben könnten, statt diese zu priorisieren und damit die Chancen auf einen Kita-Platz insgesamt zu schmälern. Umgekehrt würde die erweiterte Angabe bevorzugter Kitas auch deren Leitungen mehr Flexibilität bescheren. Aus den oben genannten Gründen bitten wir den Gemeinderat:

- die gängige Praxis im erläuterten Sinne zu überprüfen und
- die vorgeschlagene oder andere Möglichkeiten bei den Anmeldungsmodalitäten zu erwägen.

Bern, 27. März 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP), Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Transparentes Kita-Informationssystem für Eltern

Die „Zielsetzungen und Massnahmen der Familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern vom 7. März 2007“ erläutern:

„Die Informationsstelle des Jugendamtes – informiert und berät Eltern, Erziehende und Interessierte niederschwellig über alle Belange der Familienergänzenden Kinderbetreuung. Insbesondere werden Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz unterstützt.“

Diesen Vorgaben hält die Realität oft nicht stand. Eltern, die ihre Kinder in einer städtischen Kita angemeldet haben, erleben häufig folgendes:

- Sie müssen sich selber über den aktuellen Erfolgsstand ihrer Bemühungen um einen Kita-Platz erkundigen.
- Von Seiten der Kitas wird zwar korrekt darum gebeten, sich in regelmässigen Abständen über die aktuelle Platz-Situation zu erkundigen. Für viele Suchende ist die Einschätzung eines gesunden Mittelwegs zwischen zu wenig und zu viel Nachfrage jedoch schwierig und verunsichernd. Niemand will eine Kita-Leitung mit einem Zuviel an Nachfrage vergraulen oder mit einem Zuwenig die Chance auf einen Platz vertun.
- Die Kita-Leitungen selbst haben bezüglich dieser Nachfragen oft keine einheitliche, eindeutige oder klar einzuordnende Auskunftspraxis. Auch Angaben über Aufnahmekriterien im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung differieren zuweilen stark von einer Kita zur andern. Klare und einheitliche Richtlinien für Eltern wie für Kitas könnten hier für beide Seiten Unsicherheiten und Missverständnisse vermeiden helfen.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat: Ein Informationssystem für Kita-Anwärtnerinnen zu prüfen, in dessen Vordergrund aus unserer Sicht folgende Überlegungen stehen:

1. Gleiche Informationen zu Aufnahmekriterien von allen Kitas für alle Eltern
2. Einheitliche, wiederkehrende Information über Stand der Anmeldungen
3. Klarheit für Eltern und Kitas über Frequenz, Form und Angemessenheit von Nachfragen bei den Kitas.

Bern, 27. März 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP), Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Die neuen Abfallsäcke der Stadt Bern sind teurer geworden und qualitativ schlechter!

Bevor am 25. September 2005 das neue Abfallreglement zur Abstimmung kam, wurde im Stadtrat verschiedentlich darüber beraten. Ein Thema bei diesen Diskussionen war unter anderem auch die Qualität der Abfallsäcke. Der Gemeinderat erklärte, er wisse von diesem Problem und er sei bemüht, eine Verbesserung der Qualität zu erreichen. Als das neue Abfallreglement im Mai 2007 in Kraft trat, präsentierte der Gemeinderat die neuen Abfallsäcke. Blau und stabiler als die alten Abfallsäcke, sollen sie angeblich sein. Aber auch um einiges teurer! Wenn man den Aufwand zum Verhältnis des Ertrags bei den heutigen Abfallsäcken betrachtet, welche die Steuerzahler bezahlen müssen und man mitbekommt, wie viel pro Rolle die Stadtkasse noch draufschlägt, kann man ohne schlechtes Gewissen von Wucher oder einer versteckten Steuererhöhung sprechen!

Es wäre eigentlich zu erwarten, dass eine solche Verteuerung auch eine massive Verbesserung der Qualität der Abfallsäcke mit sich bringt, aber weit gefehlt! Nicht nur, dass die Abfallsäcke umfallen, weil die Falzart unten geändert wurde, nein auch der Kragen mit den Schnüren verträgt nur wenig Zug. Einmal richtig daran gezogen, reißen die Schnüre und meistens hat man auch noch den Kragen des Abfallsacks in den Händen. Hat man sogar noch die Kühnheit, den Abfall im Sack etwas hineinzupressen, um diesen satt zu füllen, kommt es vor, dass die Naht des Abfallsackes platzt. Das Selbe passiert auch gerne, wenn man einen Abfallsack in einen Abfalleimer stülpt. Waren es bei den Vorgängern der Abfallsäcke meistens nur die Schnüre welche rissen, hat der neue, verteuerte und verschlimmbesserte einiges mehr zu bieten. Sehr zum Ärger der Verbraucher.

Aus den oben aufgezeigten Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, endlich dafür zu sorgen, dass das Preis-Leistungsverhältnis der Abfallsäcke stimmt! Das heisst, dass der Gemeinderat besorgt sein muss, dass die Bevölkerung der Stadt Bern stabile, stand- und reissfeste, Abfallsäcke erhält, bei denen das Preisleistungsverhältnis stimmt und dies ohne weitere Preis- oder Gebührenerhöhung.

Bern, 27. März 2008

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Beat Schori, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Erich J. Hess, Edith Leibundgut, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer

Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB/Lea Bill JA!): Konzept zur Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt

Auf dem Schweizer Sorgenbarometer steht die Arbeitslosigkeit ganz oben. In der Schweiz sind heute nicht nur die schlecht qualifizierten Arbeitskräfte ohne Stelle, sondern neuerdings auch gut qualifizierte Arbeitskräfte. Man spricht sogar von einer neuen Qualität der Arbeitslosen. „Seit ein bis zwei Jahren haben wir auch gut qualifizierte Arbeitslose in der Beratung – insbesondere aus der Informatik und Kaderleute“, sagt Silvia Peyer, Personalberaterin im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Bümpliz-Bethlehem. Sie ergänzt: „Die gut Qualifizierten sind nicht unbedingt leichter vermittelbar.“ (Der Bund, 12 Juni 2005)

Die Statistik der der Arbeitslosen und ihrer Qualifikationen im Kanton Bern (am Beispiel des Monats Januar 2008) verdeutlichen, dass Arbeitslosigkeit keineswegs ein Phänomen der niedrig qualifizierten Arbeitskräfte ist: (In den Statistiken der Stadt Bern wird die Qualifikation leider nicht erfasst.)

Selbständigerwerbend	67
Kaderfunktion	585
Fachfunktion	5'261
Hilfsfunktion	3'964
Lehrling	298
Heimarbeit	8
Schüler, Student	271
Total Kanton Bern	101454 (Beco Januar 2008)

In anderen Städten gibt es bereits Massnahmen für qualifizierte Arbeitslose. So wurde z.B. in Zürich entsprechende Projekte „innovation.tank“ und „Skipper“ aufgebaut, um qualifizierte Arbeitslose und Kaderleute wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese erhalten mit diesem Projekt die Möglichkeit, ihr Know-how zu verbessern und sich gezielt für ihre berufliche Weiterentwicklung einzusetzen. Die Teilnehmerinnen können von einer Plattform profitieren, die es ihnen ermöglicht neue Kontakte zu knüpfen und das persönliche Netzwerk zu erweitern und dadurch eine Stelle zu finden.

In der Stadt Bern wurde bisher kein entsprechendes Projekt für qualifizierte Arbeitslose aufgebaut. Die bestehenden notwendigen Beschäftigungsprogramme richten sich an niedrig- und unqualifizierte Arbeitslose. Um die Vermittelbarkeit der Stellensuchenden zu erhöhen und zu einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beizutragen, sollen Arbeitslosenprojekte sowohl konjunkturellen wie strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes inklusive dessen regionalen Differenzen angepasst werden. Deshalb bitten wir den Gemeinderat,

1. eine detaillierte Analyse der aktuellen Situation der Arbeitslosen in der Gemeinde Bern mit folgenden Elementen zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen: Anzahl Arbeitsloser und ihrer Qualifikation / Branchen und Berufsgruppen / Alter, Geschlecht, Nationalität
2. ein Konzept zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu erstellen
3. einen politischen Auftrag zur Förderung der Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser an das Kompetenzzentrum Arbeit zu erteilen.

Bern, 27. März 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB/Lea Bill JA!), Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Urs Frieden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Natalie Imboden

Postulat Beat Gubser (EDU): Familieninterne Kinderbetreuung fördern

In der Stadt Bern investieren wir jährlich eine grosse Summe an Geld in die familienergänzende Kinderbetreuung. Im Jahr 2006 standen 1'023 Plätze in Kindertageseinrichtungen (Kittas) für die Altersstufe 0 bis 6 Jahre zur Verfügung. Jährlich werden 20 neue Plätze geschaffen. Ein Kita-Platz verursacht gemäss Produktegruppenbudget Nettokosten von rund 20'000 Franken pro Jahr (ohne Berücksichtigung des Lastenausgleichs). Dies ergibt für 1'023 Plätze die Summe von 20,5 Mio. Franken. Für das Jahr 2008 (1'063 Plätze) sind es wohl bereits 21,3 Mio. Franken.

Die EDU ist nicht grundsätzlich gegen familienergänzende Kinderbetreuung. Für uns muss aber die Betonung auf Ergänzung liegen. Das Wohl der Kinder soll im Zentrum stehen. In den ersten drei Lebensjahren wird die Grundlage für die seelische Gesundheit eines Menschen

gelegt. In dieser sensiblen Entwicklungszeit bedeuten regelmässige ganztägige Trennungen von den Eltern eine besondere psychische Belastung. Kinder, welche die frühe Trennung schlecht verkraften, haben später Mühe, sich fest zu binden. Sie können emotionale Schäden davontragen.

Die traditionelle Familie, die Betreuung und Erziehung der Kinder durch Eltern, sollte deshalb aus unserer Sicht nach wie vor die erste Priorität haben. Es ist sinnvoll auch die familieninterne Kinderbetreuung, z.B. finanziell, zu fördern. Im Weiteren ist es auch eine Frage der Gerechtigkeit zwischen Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen und vielleicht deshalb auch bewusst einfacher leben und Eltern, welche sich dank der Kita einen höheren Lebensstandard leisten können.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten aufzuzeigen, wie die familieninterne Kinderbetreuung in der Stadt Bern, z.B. finanziell, gefördert werden kann.

Bern, 27. März 2008

Postulat Beat Gubser (EDU), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Thomas Weil, Edith Leibundgut, Henri-Charles Beuchat, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Roland Jakob, Peter Bernasconi

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) – Wann kommt die Abstimmung?

Seit mehreren Jahren ist die kantonale Agglomerationsstrategie SARZ das agglomerationspolitisch zentrale Thema. Laut kantonaler Abstimmungsbotschaft soll damit die regionale Zusammenarbeit effizienter, verbindlicher und demokratischer werden. In der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 wurde die Vorlage – bestehend aus einer Verfassungsrevision, einer Teilrevision des Gemeindegesetzes und verschiedenen Übergangsbestimmungen und Anpassungen von Spezialgesetzen – deutlich mit rund 80% Ja-Stimmen angenommen. Damit wurden die Grundlagen für die Schaffung von Regionalkonferenzen geschaffen. Die Gemeinden sollen so einfacher und rascher über wichtige Fragen in der Verkehrsplanung, der Siedlungsentwicklung, der Kulturförderung und der Regionalpolitik entscheiden können.

Seit Anfangs 2005 wird die Umsetzung des Regionalkonferenz-Modells für die Region Bern-Mittelland im Rahmen des Projekts „Bernplus – Stadt und Land gemeinsam“ auf Exekutiveebene vorbereitet. In den Parlamenten der insgesamt 101 betroffenen Gemeinden und in der Bevölkerung war SARZ bis heute zum grössten Teil noch kein Thema. Da die Einführung der Regionalkonferenz in einer Urabstimmung beschlossen werden muss und ein doppeltes Mehr von Gemeinden und Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern notwendig ist, stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wann finden die Abstimmungen zur Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland statt?
2. Welche Unterstützung erhält der Gemeinderat vom Verein Region Bern (VRB) und allenfalls vom Kanton im Hinblick auf die Abstimmung und die Einführung einer Regionalkonferenz Bern-Mittelland?
3. Welche Kommunikationsmassnahmen hat der Gemeinderat bisher unternommen und welche Massnahmen sind geplant, um die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger frühzeitig über die Abstimmung zu informieren und so die Voraussetzungen für eine breite Zustimmung zu schaffen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, gemeinsam mit anderen Gemeinden eine Informationskampagne zu planen und die Bevölkerung rasch über die Inhalte und Konsequenzen von SARZ zu informieren?

Bern, 27. März 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Ursula Marti, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Beni Hirt, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Stefan Jordi

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Steht die KITA Altenberg vor der Schliessung?

Die KITA Altenberg funktioniert seit 1925 im Quartier Altenberg (Altenbergstrasse 9) als Familien externe Betreuungsinstitution für Kinder im Vorschulalter. Es werden im Durchschnitt 28 Kinder betreut.

Nun wurde offenbar die Schliessung dieser KITA entschieden und dafür ein neuer Ort als KITA an der Laubeggstrasse 23 vorgesehen. Gemäss der Tageszeitung „Der Bund“ von 14. März 2008 und meinen eigenen Recherchen wurden bisher aber weder die KITA-Leitung, der zuständige Schulleiter noch die Kindergärtnerin vom Kindergarten Aarhof über diese Schliessung bzw. den Umzug offiziell informiert. Die Angestellten der KITA erfuhren davon per Zufall durch einen ewb Angestellten, dann wurde die Sache publik gemacht. Es wird spekuliert, dass das Gebäude der KITA im Altenberg in Luxuswohnungen umgebaut werden soll. Obwohl die Distanz zwischen KITA Altenberg und Bushaltestelle (Bärengaben) nicht so gross ist, wird als Vorwand für den neuen Standort die Nähe zum öffentlichen Verkehr genannt. Laut des erwähnten Artikels sei der Entscheid im Sinne der Wirtschaftlichkeit gefällt worden: „Je grösser eine KITA, desto wirtschaftlicher“.

Im Altenberg-Quartier auf der anderen Seite der Aare befindet sich auch der Kindergarten Aarhof. Das Altenbergquartier ist momentan eher kinderarm und weist eine überdurchschnittlich hohe Alterquote auf. Die Kindergartenklasse kann dieser Kindergarten jedoch dank den Kindern der KITA Altenberg dennoch anbieten.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für diese Umsiedlung der KITA vom Altenberg in die Laubegg? Ist Wirtschaftlichkeit der Hauptgrund für diesen Entscheid? Welche Rolle spielten die schöne (fast verkehrsfreie) Umgebung (Aare, Garten, weite Sicht usw.) und die Qualität beim Entscheid?
2. Was geschieht mit dem Gebäude und für welchen Zweck wird es gebraucht, wenn die KITA Altenberg geschlossen wird?
3. Was denkt der Gemeinderat über seine Informationspolitik in dieser Sache, nämlich dass die Betroffenen (KITA-Mitarbeiterinnen, Kindergärtnerin Aarhof, verantwortliche Schulleitung, Altenberg-Rabbental-Leist), dank einer Panne von einem Mitarbeiter eines ausgelagerten Betriebes erfahren, dass die KITA Altenberg geschlossen und dafür an einem anderen Standort eine neue KITA entstehen soll?
4. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Kinder in den Kindergarten Aarhof? Was geschieht mit dem Kindergarten, wenn die KITA Altenberg ihre Türen schliesst? Wird er seinen Betrieb weiterführen können? Wie steht es um den Mietvertrag mit der NMS?
5. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Kinder in die KITA Altenberg und aus welchem werden die Kinder in die KITA Laubegg kommen?
6. In der Stadt Bern warten viele Kinder (740) auf einen KITA-Platz. Ist der Gemeinderat bereit, die KITA Altenberg trotz der Eröffnung einer neuen KITA Laubegg weiterzuführen, um mehr KITA-Plätze anbieten zu können?

Bern, 27. März 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Karin Gasser, Christine Michel, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*